Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013

Operationelles Programm

tirol unser Land.

Europäische Union

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 INNSBRUCK
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter
Prozessbegleitung: Petra Wagner-Luptacik, ARC systems research GmbH; Franz Prettenthaler, Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
Foto: Fotoarchiv Raumordnung-Statistik
Layout und technische Abwicklung: Gerhard Hahn, Abt. Raumordnung-Statistik

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013

Operationelles Programm

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 zur 4. Strukturfondsperiode 2007-2013

CCI-Nummer: 2007AT162PO008

Entscheidung der Europäischen Kommission vom 4.5.2007
[K(2007)2052]

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Abteilung Raumordnung-Statistik

tirol Unser Land.

Projektleitung

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Raumordnung-Statistik

Prozessbegleitung

- Ex-ante-Evaluation:

  ARC systems research GmbH – Mag Petra Wagner-Luptacik

- Strategische Umweltprüfung:

  Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH – Dr. Franz Prettenthaler

Ein Dank gilt allen Beteiligten für ihre Beiträge im Rahmen der
Kerngruppensitzungen, Workshops und schriftlichen Stellungnahmen

Innsbruck, März 2007

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROGRAMM 5

1. BASISMERKMALE DES PROGRAMMS 5
2. PARTNERSCHAFTLICHE ERSTELLUNG UND UMSETZUNG DES PROGRAMMS 6
3. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN STRUKTURFONDSPROGRAMMEN (BESCHÄFTIGUNG, PROGRAMME ZUR TERRITORIALEN ZUSAMMENARBEIT) 7
4. REGIONALFÖRDERGEBIET NACH EU-BEIHILFENRECHT 8
5. ANKNÜPFUNG AN DIE PROGRAMMPERIODE 2000-2006 8

B OPERATIONELLES PROGRAMM 9

1. GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 9

1.1. KOHÄSIONSLEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT 9
1.2. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN – GENDER MAINSTREAMING 10
1.3. PRINZIP DER NACHHALTIGKEIT 11
1.4. NATIONALES REFORMPROGRAMM 12
1.5. STRAT.AT 13

2. „RAHMENSTRATEGIE“ FÜR TIROL 16

2.1. LEITBILD ZUKUNFTSRAUM TIROL 18
2.2. WIRTSCHAFTSLEITBILD TIROL 19
2.3. WIRTSCHAFTSPROGRAMM – ARBEITSMARKTPROGRAMM – TIROL 2010 20
2.4. STANDORTSTRATEGIE TIROL 2006-2010 21
2.5. STRATEGISCHE LEITLINIEN DER TIROLER ZUKUNFTSSTIFTUNG 22

3. ANALYSE DER SITUATION 25

3.1. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE LANDESENTWICKLUNG 25
3.2. ANALYSE DER SOZIOÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNG UND STRUKTUR TIROLS 27
3.2.1. Aufteilung der Landesfläche und Flächennutzung (2002) 27
3.2.2. Demographische Struktur und Entwicklung 29
3.2.3. Arbeitsmarkt 30
3.2.4. Wirtschaftliche Entwicklung 34
3.2.5. Wirtschaftsstruktur 34
3.2.6. Innovation und Forschung & Entwicklung 37
3.2.7. Versorgung und Infrastruktur 40
3.2.8. Naturraum und Umweltsituation 41
3.2.9. Energie- und Ressourcenmanagement 42
3.2.10. Naturgefahren 43
3.2.11. Verkehr, Mobilität und Erreichbarkeit 44
3.3. STÄRKE-SCHWÄCHE PROFILE – CHANCEN-RISIKEN PROFILE 45
3.3.1. Wirtschaft 45
3.3.2. Innovation, Forschung und Entwicklung 47
3.3.3. Infrastruktur, Mobilität und Verkehr 49
3.3.4. Beschäftigung und Humanressourcen 51
3.3.5. Standort, Umwelt, Energie, Natur- und Kulturraum 53

4. ZIELE UND STRATEGIEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 55

4.1. GESAMTSTRATEGIE UND –ZIELSETZUNG 55
4.2. SPEZIFISCHE ZIELSETZUNGEN 57

5. ÜBERBLICK ÜBER PRIORITÄTSACHSEN UND AKTIONSFELDER 61

5.1. PRIORITÄTSACHSE 1: INNOVATION, KOOPERATION UND WISSENSBASIERTE WIRTSCHAFT 62
5.1.1. Aktionsfeld 1: Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer 67
5.1.2. Aktionsfeld 2: Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung 71
5.1.3. Aktionsfeld 3: Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen 73

5.2. PRIORITÄTSACHSE 2: ATTRAKTIVITÄT DER REGIONEN ALS STANDORTFAKTOR 76
5.2.1. Aktionsfeld 4: Innovationsorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung 80
5.2.2. Aktionsfeld 5: Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen 83
5.2.3. Aktionsfeld 6: Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie 85
5.2.4. Aktionsfeld 7: Aktivierung endogener regionaler Potenziale 88
5.3. PRIORITÄTSACHSE 3: TECHNISCHE HILFE 92

6. QUERSCHNITTSTHEMEN 94

6.1. CHANCENGLEICHHEIT 94
6.2. UMWELT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 95
6.3. NEUE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE 95
6.4. INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT 96

7. FINANZPLAN 97

7.1. JAHRESFINANZTABELLE 97
7.2. GESAMTFINANZTABELLE 98

8. KATEGORISIERUNG 99

9. KOMPLEMENTARITÄT MIT AUS ANDEREN EU-FONDS FINANZIERTEN MAßNAHMEN 100

9.1. PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG (ESF) 100
9.2. PROGRAMM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (ELER) 100
9.3. PROGRAMME FÜR EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (ETZ) 103
9.4. FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMM UND COMPETITIVENESS AND INNOVATION PROGRAMME (CIP) 103
9.5. REGIONS FOR ECONOMIC CHANGE 103
9.6. EXPERIMENTATION 104
9.7. FINANZINSTRUMENT FÜR DIE AUSRICHTUNG DER FISCHEREI (FIAF) 104

10. PROGRAMMERGÄNZENDE PROZESSE 105

10.1. EX-ANTE-EVALUATION 105
10.1.1. Gegenstand und Ziele der Ex ante-Evaluierung 105
10.1.2. Der Prozess der Ex ante-Evaluierung 106
10.1.3. Ergebnisse der Bewertung 107
10.1.4. Schlussfolgerungen und zusammenfassende Empfehlungen 110
10.2. STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP) 112
10.2.1. Zusammenfassende Darstellung des Prozesses der SUP 112
10.2.2. Berücksichtigung von Umwelterwägungen im operationellen Programm 113
10.2.3. Berücksichtigung des Umweltberichts, von Stellungnahmen und Konsultationen 115
10.2.4. Berücksichtigung der Alternativen und Minderungsmaßnahmen 117
10.2.5. Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der SUP 119

C TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 123

1. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 123

1.1. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DAS VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM ZUR ABWICKLUNG DER EU-STRUKTURFONDS IN ÖSTERREICH 123
1.2. INSTITUTIONEN GEMÄß ART. 59 Z. 1 DER ALLG. VO 123
1.3. ANGABEN ZUM MONITORING SOWIE BEGLEITUNGS- UND BEWERTUNGSSYSTEM 125
1.4. ANGABEN ZUM ZAHLUNGSVOLLZUG 128
1.5. ANGABEN ZUR PUBLIZITÄT GEMÄß ART. 69 ALLG. VO 129
1.6. ANGABEN ZUM ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH 129

2. SONSTIGE BESTIMMUNGEN 130

3. ÜBERSICHTEN 131

GLOSSAR 133

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 135

A Allgemeine Angaben zum Programm

1. Basismerkmale des Programms

Bezeichnung

Operationelles Programm zur „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 – 2013“

Mitgliedstaat/Bundesland

Österreich/Tirol

Verantwortliche Behörde

Tiroler Landesregierung

Durchführende Stelle

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck

Zahlstelle für EFRE

Bundeskanzleramt

Programmdauer

1.1.2007 – 31.12.2013

Beteiligte Fonds

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Finanzielle Ausstattung des operationellen Programms

EU-Strukturfondsmittel: 34.772.988 Euro

Das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ bezieht sich auf die NUTS II Region Tirol.

2. Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms

Das Programm wurde entsprechend den Bestimmungen der EU in einer partnerschaftlichen Weise erstellt. Hierzu wurde unter Federführung der künftigen Verwaltungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung - Statistik) (fachliche Projektleitung) eine Kerngruppe eingerichtet. Dieser Kerngruppe gehörten neben maßgeblichen VertreterInnen des Landes auch Stellen für Umwelt und Chancengleichheit an. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Programmierung Workshops organisiert, zu denen ein erweiterter Kreis an VertreterInnen von maßgeblichen Belangen für die Regionalentwicklung eingeladen wurde. Dazu zählten neben den Mitgliedern der Kerngruppe regionale und lokale VertreterInnen, die Wirtschafts- und Sozialpartner, VertreterInnen auf wissenschaftlicher Ebene sowie sonstige kompetente Einrichtungen im Bereich Umwelt und Chancengleichheit. Die Bundesstellen wurden zu einer Kerngruppen-Sitzung eingeladen und laufend in die Programmerstellung einbezogen.

In Phase 1 der Programmplanung wurden von der fachlichen Projektleitung zahlreiche Gespräche mit Experten des Landes geführt. Aufbauend auf diesen Gesprächen und den erhobenen Daten, wurde in einem ersten Schritt eine breit angelegte Analyse über die (sozioökonomische) Ausgangssituation in Tirol und eine SWOT-Analyse erarbeitet. Darüber hinaus wurden in dieser Phase bereits die wesentlichen mit dem Referenzrahmen auf europäischer und nationaler Ebene abgestimmten Ziele, Strategien und Schwerpunkte des Programms skizziert.

Daran anschließend erfolgten In Phase 2 weitere umfassende Abstimmungsarbeiten und eine verstärkte Einbindung der Partner im Wege der abgehaltenen Sitzungen. Insgesamt fanden 4 Kerngruppen-Sitzungen und 3 Workshops statt. Die Phase der Sitzungen erstreckte sich über 8 Monate. In den Sitzungen wurden die eingebrachten Textteile diskutiert und abgestimmt. Darüber hinaus bestand für die PartnerInnen die Möglichkeit, sich im Wege von schriftlichen Stellungnahmen in den Programmierungsprozess einzubringen. Die Festsetzung der Indikatoren und Zielplanwerte erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Förderstellen unter Beiziehung von externen Experten. Zu einzelnen Themenschwerpunkten wurden Expertisen eingeholt und in das Programm eingearbeitet. Zum Thema Gender Mainstreaming wurde ein eigener Workshop veranstaltet, zu dem nationale ExpertInnen eingeladen wurden, um über eine effiziente und praktikable Umsetzung dieses Themas bei der Strategieentwicklung und Erstellung des Programms zu diskutieren.

Die Finalisierung des operationellen Programms erfolgte in Phase 3. In dieser wurden in weiterer Folge auch die notwendigen Beschlüsse auf Landes- und Bundesebene für die Einreichung des operationellen Programms zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission gefasst.

Im Rahmen dieses partnerschaftlichen Erstellungsprozesses wurden begleitend eine Strategische Umweltprüfung und eine Ex-ante-Evaluierung durchgeführt, deren Stellungnahmen nach vorherigem Versand jeweils in den Sitzungen diskutiert wurden und weitgehend im operationellen Programm berücksichtigt wurden.

Die Durchführung des vorliegenden Programms erfolgt ebenfalls in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Art und Weise. Die wichtigsten operativen Einheiten sind die Verwaltungsbehörde als durchführende Stelle, der ERP-Fonds als Zahlstelle, das Bundeskanzleramt als nationale Kontrollinstitution und die österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss und die verantwortlichen Förderstellen.

3. Verhältnis zu anderen Strukturfondsprogrammen (Beschäftigung, Programme zur territorialen Zusammenarbeit)

Die Förderprogramme der EU-Strukturfonds werden im Zeitraum 2007-2013 auf drei Schwerpunkte ausgerichtet.

- Konvergenz
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Territoriale Zusammenarbeit

Grundlage für die Programme bildet dabei ein Verordnungspaket, das eine allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle drei Finanzierungsinstrumente der Strukturmaßnahmen 2007-2013, je eine gesonderte Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds umfasst. Diese legen den Zweck und den Anwendungsbereich der Finanzierungsinstrumente fest.

Das Konvergenzziel ersetzt das bisherige Ziel 1 und dient der Heranführung der Regionen mit den größten Entwicklungsrückständen, wobei hier im besonderen Maße die neuen Mitgliedstaaten gefördert werden.

Unter dem Titel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung werden die bisherigen Ziele 2 und 3 zusammengeführt. Programme im Rahmen dieses Zieles sind grundsätzlich überall dort möglich, wo nicht das Konvergenz-Ziel zum Tragen kommt. In Österreich wird es in diesem Zusammenhang ein Gesamtprogramm für Beschäftigung auf Bundesebene geben. Auf Landesebene erfolgt eine Ausarbeitung von einzelnen operationellen Programmen zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, wobei das Thema Beschäftigung als horizontaler Ansatz mitberücksichtigt wird.

Das Ziel der territorialen Zusammenarbeit stellt schließlich die Fortführung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG dar. Sie streben eine konsequente Weiterentwicklung der Zusammenarbeit an durch gemeinsame regionale und lokale Aktivitäten. Ziel ist es, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raumes darstellen. Dabei soll sowohl die unmittelbar grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden als auch die transnationale und überregionale Zusammenarbeit.

Die Europäische Kommission bringt klar zum Ausdruck, dass die neuen Strukturfondsprogramme zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden sollen, wobei zudem die Dimension der Nachhaltigkeit und Gleichbehandlung durchgehend zu berücksichtigen ist. Die Forderung nach einem konzentrierten Mitteleinsatz beinhaltet auch die Notwendigkeit, die einzelnen Programme bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Diese insgesamt verstärkte strategische Ausrichtung der Europäischen Strukturfonds soll durch neue Instrumente maßgeblich unterstützt werden. Zum einen gibt es auf Europäischer Ebene die so genannten Kohäsionsleitlinien. Zum anderen wurden zu diesem Zwecke in allen EU-Mitgliedstaaten einzelstaatliche Rahmenpläne (in Österreich: STRAT.AT) erstellt. Diese haben die Aufgabe, eine gemeinsame strategische Orientierung aller im jeweiligen Mitgliedstaat beabsichtigten operationellen Programme und deren gegenseitige Abstimmung sicherzustellen.

Regionalpolitisch relevant ist auch das im Rahmen der EU-Agrarförderungen vorgesehen Programm für die ländliche Entwicklung (ELER). Dieses Programm umfasst hinkünftig auch das bis-

herige „Leader“-Programm. (vgl. Kapitel Komplementarität mit den aus anderen Fonds finanzierten Maßnahmen).

4. Regionalfördergebiet nach EU-Beihilfenrecht

Mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2006 (N 492/2006) wird die NUTS-III-Region Osttirol für den Zeitraum 2007-2013 zur Gänze als Regionalfördergebiet im Sinne des EU-Beihilfenrechts anerkannt. Für diese Gebiete wird eine Obergrenze für Regionalbeihilfen in Höhe von 15% Bruttosubventionsäquivalent festgelegt.

5. Anknüpfung an die Programmperiode 2000-2006

Das vorliegende Programm soll einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Landes leisten. Um eine regionalpolitische Kontinuität zu bewahren wird dabei stark am Ziel 2-Programm Tirol der Periode 2000-2006 angeknüpft. Im Vergleich dazu kommt es im Programm zu einer deutlichen Straffung und Fokussierung der Ziele, Strategien und Schwerpunkte, um einen spürbaren Mehrwert in den Regionen erzielen zu können.

Bei der Programmerstellung wurden dabei die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung[1] entsprechend berücksichtigt. Dementsprechend werden (besonders) positive Aktivitäten mit sinnvollen und zielführenden Adaptionen in der Periode 2007-2013 fortgeführt, um eingeleitete Entwicklungen nicht zu beeinträchtigen. Ergänzend dazu wurden auch neue Inhalte in das Programm aufgenommen, um der verstärkten Ausrichtung an der Lissabon- bzw. Göteborg-Strategie in der neuen Strukturfondsperiode gerecht zu werden.

Kleinräumige Zielgebietsabgrenzungen haben sich für eine innovationsorientierte Regionalpolitik, die auf eine großräumige Vernetzung der AkteurInnen in Form von Kooperationen, Netzwerken, Clustern etc. abzielt, als hemmend erwiesen. Um Innovationen zu stärken, sollen daher auch regionsübergreifende Aktivitäten in die Planungsüberlegungen miteinbezogen werden. Auch hat sich das betriebliche Potenzial für Forschung und Entwicklung in den Zielgebieten als beschränkt erwiesen.

[1] Aktualisierung der Halbzeitevaluierung des Ziel-2-Programms Tirol 2000-2006, ARC systems Research, 2005.

B Operationelles Programm

1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

1.1. Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Die Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft stellen die strategischen Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds dar. Sie beschreiben jene wirtschaftspolitischen Strategien, mit denen die Kohäsionspolitik am wirksamsten zur Verwirklichung der Ziele der Union insbesondere im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Prozesse beitragen kann. Auf dieser Grundlage werden die einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne (in Österreich STRAT.AT) und die daraus resultierenden operationellen Programme ausgearbeitet. Das Spektrum der zum Einsatz vorgeschlagenen Aktionsfelder ist sehr breit und lässt Raum für eine differenzierte Anwendung. Welche Felder am besten zur Erreichung der Ziele geeignet sind, hängt sehr stark von der Ausgangssituation insbesondere den Stärken und Schwächen der einzelnen Regionen ab.

Die Aktionsfelder setzen in unterschiedlichen Bereichen an. So spielen Unternehmen eine ebenso wichtige Rolle wie ArbeitnehmerInnen, Umwelt und Infrastruktur, wobei es zwischen diesen Bereichen vielfach zu Überlappungen kommt. Entsprechend der Neulancierung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sollte sich die Kohäsionspolitik verstärkt auf Wissen, Forschung und Innovation sowie auf das Humankapital konzentrieren, und die finanzielle Anstrengung in diesen Aktionsbereichen forciert werden.

Im Dienste von Wachstum und Beschäftigung werden für die Kohäsionspolitik 3 Leitlinien angeführt:

- Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für InvestorInnen und Arbeitskräfte

Zur Steigerung der Attraktivität der Regionen ist es erforderlich, die Anbindung zu verbessern, ein angemessenes Niveau und eine entsprechende Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten sowie das Umweltpotenzial zu erhalten. Gerade auch für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist es Voraussetzung, dass Unternehmen Zugang zu den notwendigen Infrastrukturen haben. Die Verbesserung der Standortqualität in den Regionen soll durch F&E-, Bildungs-, IKT- und Verkehrsinfrastrukturen erreicht werden.

- Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum

Die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Union können nur erreicht werden, wenn die Wirtschaftsstrukturen auf wissensbasierte Tätigkeiten ausgerichtet sind. Dazu bedarf es einer Stärkung der Innovations-, Forschungs- und Vernetzungskraft des Unternehmenssektors. In diesem Zusammenhang müssen die Forschungs- & Entwicklungs-Kapazitäten ausgebaut, Investitionen in IT-Infrastruktur gefördert sowie Technologie und Wissen über geeignete Instrumente für Technologietransfers und Wissenstausch verbreitet werden. Darüber hinaus ist es ganz allgemein er-

forderlich, ein Wirtschaftsklima zur Förderung des Unternehmergeistes zu schaffen und die Wachstumsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Damit Investitionen optimale Beschäftigungswirkungen erzielen, muss auch das Humankapital weiter entwickelt und gestärkt werden. Dazu sollen zum einen mehr Menschen an das Erwerbsleben herangeführt und die Sozialschutzsysteme modernisiert, zum anderen die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Flexibilität der Arbeitskräfte gesteigert sowie schließlich die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung erhöht werden.

In der strategischen Ausrichtung der Kohäsionsleitlinien wird auch der Beitrag der primär ökologisch motivierten Entwicklungen zu Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum stark betont. Dabei wird vor allem auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung alternativer, erneuerbarer Energiequellen als mögliches Aktionsfeld hingewiesen.

1.2. Gleichstellung von Frauen und Männern – Gender Mainstreaming

Im Amsterdamer Vertrag 1999 wird die Gleichstellung als zentrale Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft festgelegt, dass die Gemeinschaft in allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirken soll, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Die Allgemeinen Bestimmungen der Strukturfonds legen fest, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission dafür Sorge tragen, dass auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird. Zusätzlich müssen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. (Stand Juli 2005) Dieses Anliegen wird in weiterer Folge auch in den Kohäsionsleitlinien aufgenommen. Die Mitgliedstaaten und Regionen sollten das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung der Programme und Projekte verfolgen.

In einem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 30.10.2001 wurde die Implementierung und Umsetzung der Gender-Mainstreaming Strategie für Tirol beschlossen. Dabei wurde Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als verbindliches Leitziel verankert.

Gender-Mainstreaming wird im operationellen Programm somit als **Querschnittsmaterie** behandelt. Es gilt diese Dimension bei der Erarbeitung und Umsetzung der Programme durchgehend zu berücksichtigen. Dazu soll zum einen sorgfältig geprüft werden, wie sich einzelne Maßnahmen auf Frauen und Männer auswirken. Zum anderen ist es aber auch notwendig und sinnvoll, dass spezielle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung oder zur Bekämpfung der Diskriminierung gesetzt werden.

Für die Strukturfonds hat die Kommission fünf Bereiche definiert, in denen die Reduzierung von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern besonders wichtig sind:

- Zugang zu und Teilhabe an allen Bereichen des Arbeitsmarkts

- allgemeine und berufliche Bildung, insbesondere im Hinblick auf Fachkompetenzen und berufliche Qualifikationen
- Gründung und Wachstum von Unternehmen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ausgewogene Beteiligung an Entscheidungsprozessen

1.3. Prinzip der Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist auf europäischer Ebene im Vertrag von Amsterdam (Art. 2 und 6 EG) festgehalten und somit im Primärrecht verankert. Daher stellt es ein Grundprinzip gemeinschaftlichen Handelns dar. Anlässlich des Europäischen Rates von Göteborg im Juni 2001 wurde die EU-Nachhaltigkeitsstrategie vereinbart, um diese Bestimmungen zu operationalisieren. Dadurch soll die Politik der Europäischen Union kohärenter und längerfristiger gestaltet werden. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt eine Ergänzung des Lissabon-Prozesses um die Nachhaltigkeits-Dimension. Die Mitgliedstaaten wurden in diesem Zusammenhang ersucht, ihre eigenen nationalen Strategien für Nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage wurde 2002 die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen eines breiten Diskussionsprozesses formuliert. Dazu gibt es entsprechende Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie betont die Integration der Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt nicht nur bei der Umsetzung, sondern bereits in der Struktur des Strategiedokuments selbst. In der Strategie werden (Leit-) Ziele in vier Handlungsfeldern identifiziert, die die drei Bereiche nachhaltiger Entwicklung jeweils übergreifend abdecken:

- Lebensqualität in Österreich
- Österreich als dynamischer Wirtschaftsstandort
- Lebensräume Österreichs
- Österreichs Verantwortung

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen und daher für Tirol von besonderer Bedeutung. In der Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, eine umweltverträgliche Nutzung des gesamten Alpenraums zu gewährleisten. Darüber hinaus legt die Alpenkonvention großes Augenmerk auf die Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Bevölkerung. Unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips sollen diese ambitionierten Ziele durch eine umsichtige Nutzung der Ressourcen, durch Minderung gegenwärtiger Belastungen und durch die gemeinsame Verantwortung für das Natur- und Kulturerbe erreicht werden.

Unter Nachhaltigkeit wird eine zukünftige Entwicklung verstanden, „welche den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“.[2] Die nachhaltige Entwicklung soll die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für gegenwärtige und künftige Generationen gewährleisten. Das

[2] UNO, Brundtland-Bericht 1987.

Konzept einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt jedoch nicht nur die ökologische Perspektive, sondern bezieht auch die wirtschaftliche und soziale Dimension mit ein. Intakte Umwelt, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Zusammenhalt werden als integrierte Ziele einer erfolgreichen globalen, internationalen, nationalen und regionale Politik angestrebt und stellen die Voraussetzung für eine langfristig gesicherte Lebensqualität aller Menschen dar. Es geht dabei nicht nur darum, akute Probleme zu lösen, sondern es soll dadurch eine ökologisch, ökonomisch und sozial erfolgreiche Zukunft gesichert werden. Die Nachhaltigkeit ist daher als horizontaler Strategieansatz ausgerichtet, den es bei der Erarbeitung des Programms durchgehend zu berücksichtigen gilt.

1.4. Nationales Reformprogramm

Im Zuge des neu gestalteten Lissabon-Prozesses, mit dem die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden soll, hat Österreich im Herbst 2005 sein „Nationales Reformprogramm“ für die Jahre 2005-2008 vorgelegt. Das Programm beruht auf 24 integrierte Leitlinien für Wirtschaft und Beschäftigung, die von der Kommission vorgegeben worden sind. Diese umfassen folgende drei Bereiche:

- makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung
- mikroökonomische Politik zur Stärkung des Wachstumspotenzials der EU
- beschäftigungspolitische Leitlinien für mehr und bessere Arbeitsplätze

Das Nationale Reformprogramm Österreichs definiert hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit 7 strategische Kernbereiche für wirtschaftspolitisches Handeln. Darauf aufbauend werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen festgelegt, die mit den 24 Leitlinien kompatibel sind:

1. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
2. Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
3. Forschung und Entwicklung, Innovation
4. Infrastruktur (inklusive Breitband)
5. Standortsicherung und Mittelstandsoffensive
6. Bildung und Weiterbildung
7. Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement

Das strategische Portfolio des Nationalen Reformprogramms ist sehr breit angelegt und umfasst den Einsatz zahlreicher Politikbereiche. Es werden in diesem Programm daher wesentliche Elemente der auch für den STRAT.AT bzw. die operationellen Programme relevanten Rahmenbedingungen ausgeführt, sodass eine Abstimmung dieser beiden Ebenen erforderlich ist.

Bei der Umsetzung des Programms wird auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten in den Ländern, auf Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie auf Besonderheiten in den Grenzregionen Bedacht genommen. Die EU-Strukturfonds haben schon bisher zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen beigetragen. In der EU-Finanzperiode 2007-2013 soll der Beitrag der EU-Strukturfonds noch verstärkt werden, zumal die Kohärenz zwischen der Ko-

häsionspolitik und dem Lissabon-Prozess bzw. zwischen den Strukturfondsprogrammen und dem Nationalen Reformprogramm gewährleistet werden muss.

Weitergehende Information zum Nationalen Reformprogramm Österreichs können auf der Webseite http://www.austria.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4889&Alias=bka abgerufen werden.

1.5. STRAT.AT

In der EU-Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat einen einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan vorlegt. In Österreich wurde der einzelstaatliche strategische Rahmenplan (STRAT.AT) auf Grund der föderalen Struktur und des partnerschaftlichen Verständnisses der beteiligten Stellen auf Initiative des Bundes und der Länder im Rahmen eines intensiven, von der ÖROK koordinierten Arbeitsprozesses auf breiter Basis ausgearbeitet.

Der STRAT.AT stellt die Konkretisierung der vorgegebenen europäischen und nationalen Referenzrahmen für die nationale Ebene dar. Er soll die Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft einerseits und dem nationalen Reformprogramm andererseits gewährleisten. Damit bildet er den Rahmen für das operationelle Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“. Das Programm leistet einen Beitrag zu den Zielen und Prioritäten, die im STRAT.AT formuliert sind. Die Auswahl einzelner Prioritäten für das vorliegende operationelle Programm wird daher auch im Hinblick auf den STRAT.AT argumentiert.

Im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses wurde geklärt, welche Ziele und in weiterer Folge welche Aktionsfelder der Kohäsionsleitlinien für Österreich besonders bedeutend sind und wie die Österreichische Strategie in diesem Rahmen inhaltlich und räumlich ausgerichtet werden soll. Das beschriebene Maßnahmenportfolio geht dabei z. T. über das potentielle Spektrum an Fördermöglichkeiten mit Strukturfonds-Mitteln hinaus. So werden einzelne Bereiche teilweise ohne Strukturfondsmittel umgesetzt, da der hohe Finanzbedarf den Rahmen der Strukturfondsprogramme sprengen würde (z.B. infrastrukturelle Großprojekte). Andere Bereiche sind aufgrund ihres Charakters nicht für eine Strukturfonds-Kofinanzierung geeignet, da damit nicht der notwendige Einfluss erreicht werden kann (z.B. Gestaltung der Rahmenbedingungen). Für die Strukturfonds-Kofinanzierung vorgesehene Bereiche (z.B. Planung und Projektentwicklung, Begleitmaßnahmen, Steuerungsinstrumente, Forschung & Entwicklung) liefern jedoch wichtige inhaltliche und innovatorische Impulse für investive Maßnahmen.

Die Entwicklungsstrategie des STRAT.AT zielt darauf ab, dass Österreich den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front gestaltet und ausbaut. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf Vernetzung von Wissen und Marktzugängen basieren und in die neuen Mitgliedstaaten hineinragen, sollen die Entwicklung in Österreich antreiben. Die Strategie fußt dabei auf einem breiten Innovationsbegriff, wie ihn die Europäische Kommission definiert, der auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt, der Innovationen in allen Wirtschaftszweigen ermöglicht.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten. Dieses Ziel hat in Österreich auch deswegen eine hohe Bedeutung, da ein sehr großer Teil des Staatsgebietes auf Gebiete mit regionalen Besonderheiten entfällt (Berggebiete, Grenzregionen, ländliche Regionen, städtische Regionen). Für die genannten Raumtypen sind eigene Zielsetzungen und Strategieschwerpunkte definiert.

Der STRAT.AT geht davon aus, dass zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit folgende übergeordnete Zielsetzungen von besonderer Bedeutung sind:

- Breite regionale Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Wirtschaft
- Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte
- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen

Diese übergeordneten Zielsetzungen untergliedern sich in zahlreiche weitere Ziele:

Abbildung 1: Übergeordnetes Zielsystem STRAT.AT

Quelle: STRAT.AT-Prozess

Für eine erfolgreiche Regionalentwicklung müssen diese Ansätze sinnvoll verknüpft werden, um mögliche Synergien zu nutzen. Dazu soll eine – auf unterschiedliche regionale Ausgangssituationen angepasste – moderne Governance-Strategie zur Stärkung der Lern- und Innovationsfähigkeit von Regionen und BewohnerInnen beitragen. Darüber hinaus wird im STRAT.AT auch die territoriale Kooperation als ein Schwerpunkt definiert, der in allen Bereichen von Bedeutung ist.

Die Strukturfonds-relevanten Förderungsprioritäten liegen im Rahmen des STRAT.AT somit auf „Regionale Wissensbasis und Innovation“, „Attraktive Regionen und Standortqualität“ und auf „Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der Beschäftigung“ im Sinne der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie auf „Territoriale Kooperation“.

Weitergehende Information zum STRAT.AT können auf der Webseite http://www.oerok.gv.at abgerufen werden.

2. „Rahmenstrategie“ für Tirol

Das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ soll Teil der Tiroler Landesstrategie werden und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Landesentwicklung leisten. Um die Kohärenz mit den unterschiedlichen strategischen Grundlagen zu gewährleisten, ist eine Koordination erforderlich. Das strategische Portfolio des Landes Tirol wird in nachfolgender Abbildung dargestellt.

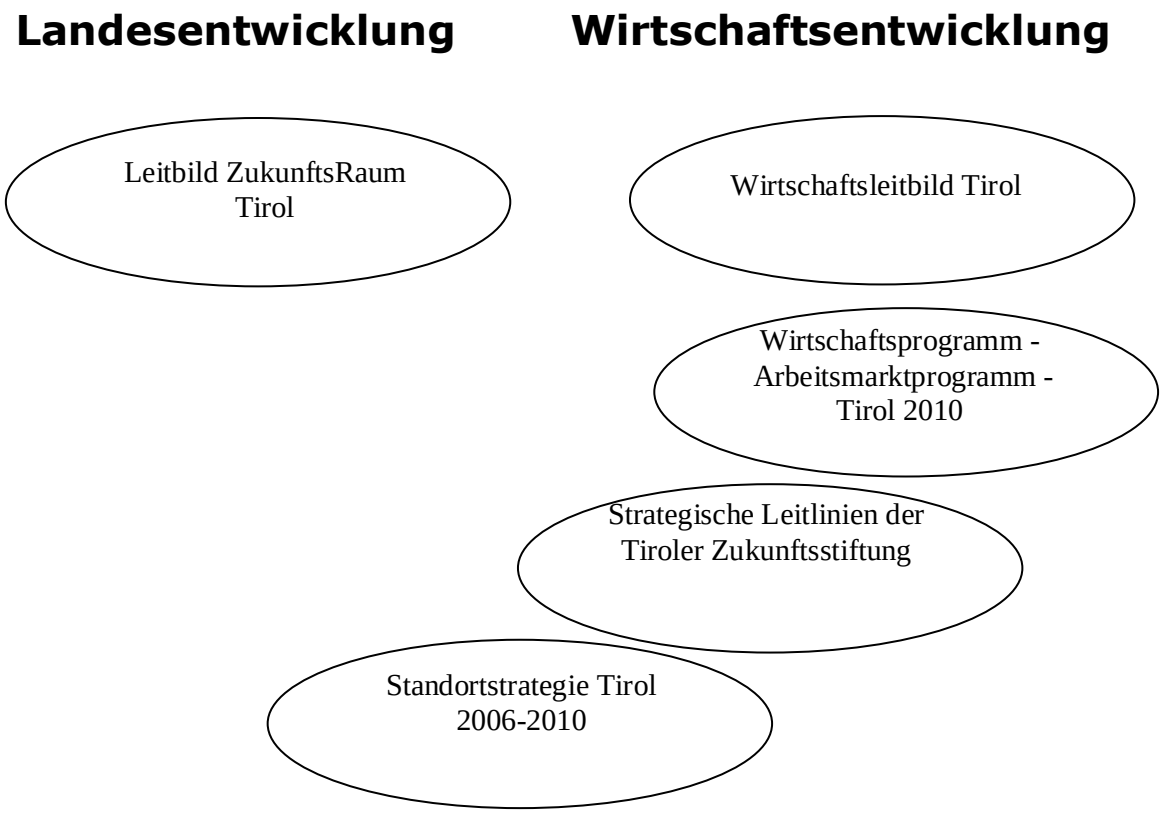

Die verschiedenen Regionen des Landes weisen gerade auch infolge dieser territorialen Besonderheiten verschiedene Entwicklungspotenziale auf. Daher ist eine aktive Regionalpolitik und Regionalentwicklung als horizontaler Strategieansatz für die Umsetzung notwendig, um diese unterschiedlichen Potenziale im Rahmen einer Gesamtstrategie durch regional differenzierte Ansätze zu berücksichtigen und optimal umzusetzen. Tirol verfügt diesbezüglich bereits über langjährige Erfahrung, auf die aufgebaut werden kann.

Eine konsequente Regionalpolitik hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die früher sehr beachtlichen Entwicklungsunterschiede zwischen einzelnen Landesteilen reduziert werden konnten. Allerdings besteht nach wie vor regionalpolitischer Handlungsbedarf, zumal sich der Aufholprozess gerade in Osttirol als besonders schwierig erweist. Ansonsten beschränken sich die regionalwirtschaftlichen Schwächen vor allem auf einzelne Talschaften oder Talabschnitte (Sellraintal, Seitentäler des Wipptals) bzw. kommen in strukturellen Unausgewogenheiten zum Ausdruck.

Die Tiroler **Regionalpolitik** ist darauf ausgerichtet, sämtliche Landesteile als aktive Lebens- und Wirtschaftsräume weiterzuentwickeln. Durch eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung in allen Regionen des Landes sollen Abwanderungs- und Entsiedelungstendenzen vermieden werden. Dazu ist ein sektorübergreifender strategischer Ansatz zweckmäßig. Außerdem müssen bestehende Entwicklungs- und Strukturschwächen weiter abgebaut bzw. die Entwicklungsdynamik erhöht werden. In allen Landesteilen sollen möglichst gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsbedingungen angestrebt werden, wobei es durch die Berücksichtigung regionsspezifischer Stärkepotenziale auch weiterhin zu einer regional differenzierten Landesentwicklung kommt. In dieser werden die Stärken der einzelnen Regionen individuell möglichst auf innovative Weise gestärkt und die Schwächen beseitigt. Beim Einsatz öffentlicher Mittel ist im Sinne einer möglichst hohen Wirkung eine Konzentration auf Schwerpunkte, von denen eine Impulswirkung für die Region zu erwarten ist, von großer Wichtigkeit.

Regional differenzierte regionalpolitische Ansätze funktionieren jedoch nur dann, wenn sie in einem hohen Maße in regionaler Eigenverantwortung betrieben werden. Dazu soll für die lokalen und regionalen VerantwortungsträgerInnen und AkteurInnen im Rahmen organisatorischer und strategischer Vorgaben Handlungs- und Verwaltungsspielräume geschaffen und somit Kompetenzen und Verantwortungen dezentralisiert werden. Darüber hinaus müssen jedoch die regional bedeutsamen strategischen Entwicklungen von übergeordneter Ebene in der Region berücksichtigt werden. Diese sollen auf regionaler Ebene verteilt und zielgerichtet eingesetzt werden. Daher ist eine starke Verknüpfung zwischen den beiden Ebenen (Top Down und Bottom Up) notwendig.

Ein weiteres Ziel der Regionalentwicklung ist die Stärkung des Zusammenhaltes. Dieser kann durch eine verstärkte Berücksichtigung und Forcierung grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Verflechtungen verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist ein breiter Ansatz unter Einschluss sozialer, kultureller, naturräumlicher und vor allem wirtschaftlicher Aspekte sinnvoll. Auch die Zusammenarbeit in der Region und die Vernetzung der Regionen untereinander sind von großer Bedeutung. Hierzu empfiehlt sich eine Forcierung von Kooperationen zur Stärkung der kleinteiligen Strukturen.

Insgesamt orientiert sich die Tiroler Regionalpolitik in ausgewogener Verfolgung aller Ziele am Grundsatz der **Nachhaltigkeit**. Angesichts der Bedeutung der Lebens- und Umweltqualität und der landschaftlichen Schönheit für die Regional- und Wirtschaftsentwicklung ist es erforderlich, diese Schlüsselfaktoren auf lange Sicht hin abzusichern, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Strukturfondsprogramme bedarf es einer entsprechenden Verwaltungsorganisation. Darüber hinaus sind zur optimalen Strategieumsetzung noch weitere Einrichtungen, Verfahren und Kommunikationsformate („**Governance“**) erforderlich, die die Ressourcen der Regionen mobilisieren. Dazu gehören vor allem Wissen und Mittel zur Umsetzung, zumal diese auf eine Vielzahl von privaten und öffentlichen TrägerInnen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene verteilt sind. Die Regionen müssen daher als entwicklungspolitisch relevante Gebietseinheiten Strukturen entwickeln, die ein ziel-, strategie- und umsetzungsorientiertes Handeln ermöglichen

Mit der Entwicklung des **Regionalmanagements** wurde in Tirol ein integrierter Weg beschritten, der ein sektorübergreifendes Agieren voraussetzt. Die Regionalmanagements fungieren als Schnittstelle und Vermittler von Top-Down-Impulsen zu den AkteurInnen und als Unterstützer von Bottom-up Aktivitäten und spielen daher als intermediäre Einrichtung eine wichtige Rolle. Ihnen kommt mit der Wahrnehmung des Wissensmanagements, des Systemlernens und der koordinie-

renden Projektentwicklung sowie Programmumsetzung eine zentrale Bedeutung zu. Zusätzlich bilden sie die Plattform für regionale Strategieentwicklung und für grenzüberschreitende bzw. transregionale Zusammenarbeit.

Durch die Bereinigung der bisher unterschiedlichen Grundtypen von Regionalentwicklungs-Einrichtungen zu einem konsistenten Strukturmodell sollen Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Eine effiziente Vernetzung der Regionen nach innen und außen sowie klare Schnittstellendefinitionen bzw. Kooperationsvorgaben zwischen Regionalmanagement und anderen regionalen Einrichtungen ermöglicht die Nutzung von Synergien. Insgesamt ergibt sich daher für die Regionalentwicklung eine Verbesserung in den Bereichen Kosten-, Methoden- und Leistungseffizienz.

Derartige Einrichtungen machen nur dann Sinn, wenn sie von der Region getragen werden. Dementsprechend beruhen sie in Tirol auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit**. Eine Flächendeckung mit Regionalentwicklungs-Einrichtungen wird nicht angestrebt. Allerdings wird seitens des Landes mit Nachdruck darauf hingewirkt, dass in weniger stark entwickelten Regionen entsprechende Einrichtungen vorhanden sind.

2.1. Leitbild ZukunftsRaum Tirol

Der ZukunftsRaum Tirol ist ein strategisches Leitbild für Landesentwicklung, wobei Fragen der räumlichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Es leistet einen Beitrag, dass Tirol weiterhin ein attraktiver Lebens- und erfolgreicher Wirtschaftsraum sein kann. Längerfristig betrachtet, ist dies nur mit einem Ansatz der nachhaltigen Entwicklung möglich. Der ZukunftsRaum Tirol unterstützt eine nachhaltige Landesentwicklung durch

- Vorschläge zur Vernetzung entwicklungsrelevanter Politikbereiche auf Ebene von Zielen und Strategien;
- Aufzeigen aktueller oder zu erwartender Probleme bzw. Fragestellungen, die eine vertiefte Behandlung erfordern;
- konkrete Lösungsvorschläge für ausgewählte Themenschwerpunkte; im Vordergrund stehen dabei Fragen der Siedlungsentwicklung, der Wirtschaftsstandorte, des Verkehrs, der Infrastruktur und der Versorgung, der Freiraumentwicklung, der Sicherung des Lebensraumes und der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit.

Mit Beschluss der Landesregierung wird der ZukunftsRaum Tirol politische Verbindlichkeit als Raumordnungsplan erhalten und wird sodann konsequent umgesetzt. Auch wenn die Umsetzungsverantwortung primär bei der Tiroler Landesregierung liegt, richtet sich der ZukunftsRaum Tirol doch an alle, die für die Landesentwicklung auf institutioneller Ebene Mitverantwortung tragen, sowie an die BürgerInnen des Landes. In diesem Sinne ist die Erstellung und künftige Umsetzung des ZukunftsRaumes Tirol als offener Prozess angelegt, der entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten bietet.

Die Nutzendimensionen des ZukunftsRaumes Tirol liegen somit

- in der Schaffung von Akzeptanz durch Beteiligung und Zusammenarbeit;
- in der Erzeugung von Synergien durch abgestimmtes Vorgehen;
- in der strategischen Fundierung und Abstimmung von Entscheidungen;

- in einem Beitrag zum effektiven und effizienten Einsatz von öffentlichen Finanzmitteln und sonstigen Ressourcen.

Der ZukunftsRaum Tirol dient darüber hinaus auch der Verdeutlichung der Position und der Anliegen des Landes Tirol im regionalen, nationalen und internationalen Bezugsrahmen. Die aktuelle Ausarbeitung hat einen Zeithorizont von rund 10 Jahren, jedoch wird der ZukunftsRaum Tirol dynamisch weiterentwickelt und auf diese Weise flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen und neue Trends eingehen.

Allgemeine Prinzipien der Landesentwicklung

- Wir sind primär den Menschen verantwortlich – und zwar der gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen.
- Wir schaffen Lebensbedingungen, welche die Entwicklung des Einzelnen unterstützen, Anreize für Leistungen schaffen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern.
- Wir stärken gezielt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.
- Wir gehen mit den natürlichen Ressourcen unseres Landes sorgsam um und schützen die Schönheit und Vielfalt der Natur.
- Wir bekennen uns zu einer Entwicklung, die auf Dauer ökonomisch sinnvoll, sozial verträglich und ökologisch tragfähig ist.

Raumbezogene Grundprinzipien

- Wir berücksichtigen und unterstützen die Entwicklung der unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen im Rahmen einer aktiven Regionalpolitik.
- Wir sind ein aktives Mitglied im Europa der Regionen, nützen die damit verbundenen Chancen, stellen uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen und fordern aber auch die Berücksichtigung unserer regionalen Besonderheiten ein.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, berücksichtigen dabei die funktionellen Zusammenhänge und achten auf eine zweckmäßige und sparsame Nutzung der verfügbaren Flächen.
- Wir gewährleisten und entwickeln qualitätsvolle und bedarfsorientierte Angebote der Daseinsvorsorge und sichern den Zugang zu diesen Leistungen.
- Wir schaffen Bedingungen zur Erhaltung und maßvollen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und berücksichtigen dabei zukünftige neue Nutzungsanforderungen.
- Wir stärken die Gemeinden sowie deren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wir fördern Stadt-Umland-Kooperationen und berücksichtigen die besondere Rolle der Landeshauptstadt Innsbruck für die Landesentwicklung.

2.2. Wirtschaftsleitbild Tirol

Das Wirtschaftsleitbild erhebt den Anspruch, zielgerichteter Orientierungsrahmen für die Wirtschaftspolitik, aber auch für unternehmerische Aktivitäten und für die Bevölkerung zu sein. Das Wirtschaftsleitbild ist somit ein strategisches Instrument für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung des Landes Tirol. Die auf die nachhaltige Entwicklung des Landes ausgerichteten

Ziele, Leitlinien, Strategien und Maßnahmenschwerpunkte bilden daher auch den maßgeblichen Rahmen für die Regionalpolitik und somit auch für das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“.

Ziel

- Erhöhung der Wertschöpfung der Tiroler Wirtschaft und Steigerung des Einkommens der Tiroler Bevölkerung
- Sicherung und Ausweitung der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Haushälterischer und schonender Umgang mit den knappen Umweltressourcen

Strategie

Nachstehende wesentliche Strategien des Wirtschaftsleitbildes sind für das operationelle Programm Anknüpfungspunkte und finden sich auch in dessen Strategieteil:

- Aktive Unternehmens-, Betriebsansiedlungs- und Betriebsentwicklungspolitik; Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit
- Forcierung des Tourismussektors als zentralem Wirtschaftsfaktor mit starken Verflechtungen zu anderen Erwerbszweigen
- Belebung des "Innovationsklimas", Forcierung der anwendungsorientierten technologischen Entwicklung, Verstärkung des Technologie- und Innovationstransfers
- Stärkung von Kooperationen und Vernetzungen zur Nutzung von Synergien und Entwicklung von Stärkefeldern
- Vorsorge für eine bestmögliche unternehmerische und berufliche Qualifizierung bzw. Aus- und Fortbildung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen
- Eigenständige Regionalentwicklung
- Unterstützung von Aktivitäten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. innovativer Formen der Arbeitsgestaltung
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verbesserungen beim Umweltschutz (Umweltqualität, landschaftliche Attraktivität, Umweltvorsorge, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen)

2.3. Wirtschaftsprogramm – Arbeitsmarktprogramm – Tirol 2010

Das Wirtschaftsprogramm - Arbeitsmarktprogramm - Tirol 2010 beinhaltet die Neustrukturierung der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderungspolitik und definiert somit auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung des operationellen Programms "Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013". Wesensmerkmal der neuen Struktur ist ein sachorientierter Ansatz unter einheitlicher Verwaltung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung. Um eine

effiziente Umsetzung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung zu gewährleisten, wird auf einem 2-Säulen-Prinzip aufgebaut: Die interne Säule innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung als administrativ tätige Organisationseinheiten und die externe Säule mit der Tiroler Zukunftsstiftung und der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH als die beiden operativ tätigen externen Organisationseinheiten.

2.4. Standortstrategie Tirol 2006-2010

Die Globalisierung führt zu einer Beschleunigung in Bezug auf den Standortwettbewerb. Tirol steht somit verstärkt im internationalen Standortwettbewerb um TouristInnen, Unternehmen, EinwohnerInnen und InvestorInnen. Daher gilt es ein eigenständiges Tirol-Profil zu entwickeln und (exklusive) Tirol-Kompetenzen als Erfolgsfaktor im Standortwettbewerb zu positionieren.

Tirol verfügt über einen ausgezeichneten Ruf des Landes sowie über eine gute Bekanntheit und ein positives Image der Marke Tirol. Dies soll über den Tourismus hinaus noch stärker als bisher von der gesamten Tiroler Wirtschaft in ihrem Marketing genutzt und integriert werden. Dadurch kann der Standort Tirol noch besser vermarktet werden.

Ziel

Übergeordnetes Ziel ist die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol unter dem Dach der „Marke Tirol“ zur Stärkung des Standortes im Markt- und Wettbewerbsauftritt. Die weitere Zielsetzung für die Standortvermarktung ist die Schaffung eines effizient abgestimmten Tirol-Bildes (Image, Produkte, Dienstleistungen), das durch eine schlagkräftige Organisation nach innen und außen präsentiert und vermarktet wird.

Strategie

Die Standortstrategie Tirol ist klar auf die internationale Markt- und Wettbewerbssicht fokussiert und liefert die strategische Grundlage zur Standortvermarktung Tirols 2006-2010. In der Innensicht kommt der Strategie hinsichtlich der Standortprofilierung eine Impulsfunktion zu und gibt Hinweise, wie bestimmte standortprägende Merkmale aus der Sicht des Standortmarketings weiterentwickelt werden sollten.

- Stärkere Marktdurchdringung der Marke Tirol
- Fokussierung der Mittel auf die zentralen Projekte der Standortvermarktung
- Impulse für wichtige Projekte der Standortentwicklung
- Optimale Integration in die wesentlichen strategischen Grundlagen des Landes

Für die Profilierung des Standortes werden wichtige Profilierungsfelder aus der Optik des Marktes definiert. Diese untergliedern sich in „Basis-Profilierungsfelder“, „Komplementäre Profilierungsfelder“ und „Dominierende Profilierungsfelder“.

In der Standortstrategie werden die Prioritäten auf die dominierenden Profilierungsfelder und deren Vernetzung gelegt, zumal die Gestaltungsfreiheit in diesen Feldern gegeben ist und der Beitrag zur Standortpositionierung und Vermarktung besonders bedeutsam ist.

Abbildung 2: Profilierungsfelder in der Standortstrategie 2006-2010

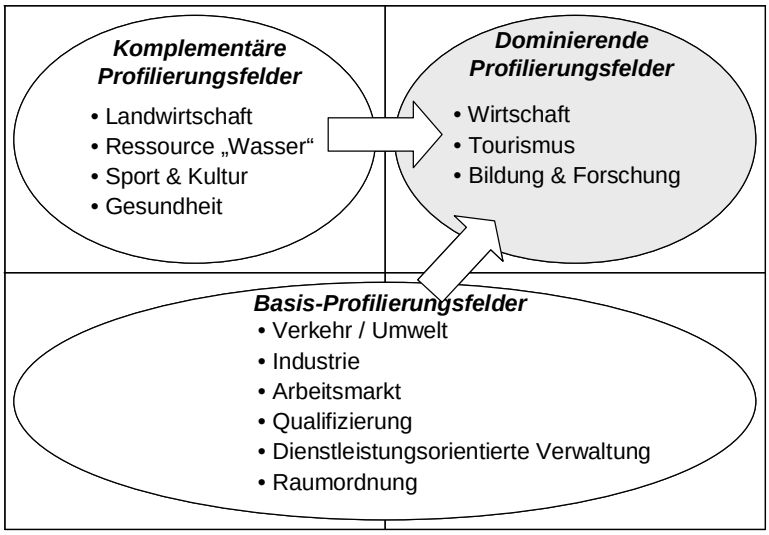

Für die erweiterte Zielsetzung der Standortvermarktung ergeben sich folgende konkreten Strategieansätze:

- Synergien in der Vermarktung zwischen den Vermarktungspartnern werden ausgeschöpft.
- Aktivitäten des Standortmarketings (Image, Marke) und des Marketings der einzelnen Branchen sind zu trennen.
- Detaillierte Regelung der Markenführung und Nutzung, um eine entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten und eine Verwässerung der Marke Tirol zu vermeiden.

Im operationellen Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ wird ein Schwerpunkt auf die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Standorten gelegt. Das Programm baut daher auf der Standortstrategie Tirol 2006-2010 auf und konkretisiert dessen Ansatzpunkte.

2.5. Strategische Leitlinien der Tiroler Zukunftsstiftung

Die Tiroler Zukunftsstiftung wurde im Jahr 1998 eingerichtet und stellt ein zentrales Instrument zur Erreichung der Zielsetzungen des Wirtschaftsleitbildes Tirol dar. Die strategischen Leitlinien definieren nach innen den Handlungsrahmen für die Geschäftsführung und sollen die Arbeit nach außen transparent machen. Der Fokus der Arbeit der Tiroler Zukunftsstiftung liegt auf Maßnahmen, welche insbesondere in den Tiroler Klein- und Mittelbetrieben zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs führen, wobei insbesondere Projekte innerhalb der strategischen Stärkefelder der Tiroler Wirtschaft (Alpin, Gesundheit und Mechatronik/IT) gefördert werden. Mittelbar soll sich die Tiroler Zukunftsstiftung zur zentralen Einrichtung des Landes Tirol für die Themen Innovation und Technologie etablieren.

Für das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ wird durch diese strategischen Leitlinien ein maßgeblicher Rahmen vorgegeben, zumal sie themenmäßig größtenteils mit dem operationellen Programm deckungsgleich sind.

Ziel

Ziel der Tiroler Zukunftsstiftung ist die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Tirol im Einklang mit ökologischen Interessen, die Verstärkung der regionalen und sektoralen Strukturen sowie die nachhaltige Sicherung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Strategie

- Verstärkte Vernetzung der Tiroler Wirtschaft – Aufbau von Clustern

Zur Erhöhung der Wertschöpfung des Wirtschaftsstandortes Tirol soll die Kooperationsfähigkeit der Tiroler Unternehmen gesteigert werden. Für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ist weniger die Stärke einzelner Unternehmen ausschlaggebend als die Innovationskraft von Wirtschaftskomplexen (Cluster). Bei der Zukunftsstiftung gibt es daher einen eigenen Geschäftsbereich „Clustermanagement".

- Verstärkter Wissens- und Technologietransfer – Aufbau einer Tiroler Anwendungsforschung

Zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Tirol sollen Kompetenzzentren mit thematischen Schwerpunkten eingerichtet werden. Dadurch soll eine starke Basis für die anwendungsbezogene Forschung in Tirol geschaffen werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Forschungsintensität insbesondere der KMUs gesteigert und die Tiroler Teilnahmechancen an internationalen Forschungsprogrammen erhöht werden können. In erster Linie soll durch diese Strategie eine Möglichkeit des Technologietransfers insbesondere zu den regionalen KMUs geschaffen werden und eine Impulswirkung auf die Gründung von technologieorientierten Unternehmen einhergehen.

Die Zukunftsstiftung ist die zentrale Einrichtung des Landes Tirol zur Konzeption, Realisierung und fortlaufende Betreuung von Kompetenzzentren. Über die Kompetenzzentren soll der Aufbau von F&E Personalkapazitäten in wichtigen Technologiefeldern forciert werden.

- Qualifizierung

Im Bereich zukunftsorientierter Technologien soll die Unterstützung des Aufbaus und der Verbreiterung an Aus- und Weiterbildungswegen bzw. –angeboten verbessert werden. Denn im wirtschaftlichen Wettbewerb spielt die Qualität der unternehmerischen Leistung und des Humankapitals eine entscheidende Rolle. Produktionsprozesse und Produktpaletten müssen ständig abgeglichen und verbessert werden, um die Position im Wettbewerb zu stärken. Gerade in Innovationsprozessen ist die Qualifikation besonders wichtig, da sie sowohl als Input als auch als Katalysator für die technologische Entwicklung dient.

- Technologiemarketing

Die verstärkte Kommunikation der Bedeutung von Innovation und Technologie und der diesbezüglichen Entwicklungen am Wirtschaftsstandort Tirol soll breiten Gruppen in der Tiroler Wirtschaft und Bevölkerung die Wichtigkeit dieser Fragen für die Gesellschaft bewusst machen. Darüber hinaus ist dies eine wesentliche Maßnahme zur geforderten Internationalisierung und Steigerung der transregionalen Kooperation. Durch verschiedene Fachveranstaltungen und PR-Maßnahmen in Österreich und dem nahen Ausland sollen die Innovations- und Technologiegeschehen in Tirol kommuniziert werden.

Mittelfristig ergeben sich für die Tiroler Zukunftsstiftung Handlungsfelder im Bereich Forschungsstandort Tirol und Standort/Regionalentwicklung. Bei den Unternehmen wird der Schwerpunkt auf Neugründungen und Kooperationen gelegt werden. Parallel dazu hat auch weiterhin die Qualifizierung einen besonders hohen Stellenwert.

3. Analyse der Situation

In Tirol wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ganz besonders von den räumlichen Verhältnissen geprägt. Die Gebirgigkeit des Landes setzt Grenzen, eröffnet zugleich aber auch Chancen. In Abhängigkeit von der Höhe und der Lage zum Alpenrand bestehen höchst differenzierte klimatische Verhältnisse mit großen jahreszeitlichen und ortsbedingten Unterschieden. Topografie und Naturgefahren engen den Siedlungs- und Wirtschaftsraum ein. Große Teile des Waldes dienen der Stabilisierung der Hänge und dem Schutz des Dauersiedlungsraumes. Auf der anderen Seite bestehen eine spezifische Artenvielfalt und ein Reichtum an natürlichen und naturnahen Lebensräumen mit hoher Sensibilität und Einzigartigkeit.

Insgesamt stellt sich Tirol als aktiver und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum dar. Die differenzierten Standortbestimmungen führen zu einer Mischung der Wirtschaftsstruktur, die einerseits für die leistungswilligen Menschen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten bietet und andererseits keine ausschließliche Abhängigkeit von einzelnen Wirtschaftszweigen aufkommen lässt. Innerhalb des Landes lassen sich jedoch in bestimmten Regionen durchaus Abweichungen von diesem ausgewogenen Bild feststellen, auf die im Einzelnen noch näher eingegangen werden wird.

Durch die zentrale Lage zwischen dem süddeutschen und dem norditalienischen Wirtschaftsraum übernimmt Tirol eine wichtige Brückenposition im Alpenraum. Tirol ist damit auch aufgrund der Nähe zu den Wirtschaftsmetropolen München und Mailand Teil einer Nord-Süd-Entwicklungsachse, deren Dynamik wesentlich ausgeprägter ist als die innerösterreichische Ost-West-Orientierung des Landes.

3.1. Herausforderungen für die Landesentwicklung

In der Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft, Technik und Umwelt lässt sich eine Reihe an Trends erkennen. Diese sind zum einen weltweit und zum anderen speziell in hoch entwickelten Gebieten festzustellen. Auch Tirol kann sich diesen Trends nicht entziehen, sodass sie als Rahmenbedingungen erkannt und berücksichtigt werden müssen bzw. als Herausforderungen begriffen werden sollen. Für Tirol sind nachfolgende Entwicklungen von besonderer Relevanz:

Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Verknüpfungen gehen immer mehr über Grenzen hinaus, sodass auch Entwicklungen jenseits von Österreich verstärkt auf Tirol wirken. Dadurch sinken die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten, und der Spielraum für die soziale Verantwortung der UnternehmerInnen verändert sich.

- In der Wirtschaft zeigt sich die Globalisierung in Form einer globalen Arbeitsteilung. Die weitgehende Liberalisierung des Waren- und Kapitalverkehrs sowie die weltumspannende Kommunikationsmöglichkeit führen dazu, dass die heimischen Unternehmen unter hohem Wettbewerbsdruck stehen. Andererseits werden den Unternehmen dadurch neue Marktchancen eröffnet.

- Die Gewichtung der Standortfaktoren wandelt sich vor allem durch geringe Transportkosten und stark unterschiedliche Lohnniveaus. Durch die einhergehende Liberalisierung der Märkte führt dies zu einer sinkenden Standortbindung.
- Der technische Fortschritt verläuft in dieser globalisierten Welt in immer kürzer werdenden Zyklen und ist beherrscht von einer ungeheuren Dynamik. Um entsprechendes Wirtschaftswachstum erzielen zu können, setzen die Industrieländer verstärkt auf Innovation und Forschung & Entwicklung.
- Als Gegenbewegung zur Globalisierung entwickelt sich eine neue Form des Regionalismus, durch den die regionale Bevölkerung neue Identifikationsmöglichkeiten finden kann.

Hinsichtlich des gesellschaftlichen Wandels ist ein weiterer Rückgang der Geburtenraten bei gleichzeitigem Ansteigen der Lebenserwartung festzustellen. Dadurch kommt es zu einer Umkehr der Alterspyramide und zu einer Überalterung der Gesellschaft. Diese Verschiebungen der Altersklassen führen in naher Zukunft zu vielfältigen Veränderungen im Bereich der Nachfrage (Arbeit, Wohnen, Konsum, Freizeit) und im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen.

Wissen wird zusehends zu einer zentralen Ressource für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Dieses Hauptkapital für hoch entwickelte Länder gilt es langfristig auf diesem Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern. Daher ist lebenslanges Lernen zum Prinzip geworden und löst traditionelle Bildungsmuster ab.

Die Flexibilisierung der Gesellschaft und die Globalisierung der Wirtschaft erfordert ein erhöhtes Maß an Mobilität. Für Arbeit, Bildung, Versorgung und Freizeit werden immer längere Wege in Kauf genommen. Mobilitätsverlierer sind vor allem alte Menschen, Kinder und Jugendliche, Hausfrauen, sozial Schwache und Behinderte, insbesondere außerhalb von Verdichtungsräumen.

Das Thema Gesundheit gewinnt zusehends an Bedeutung. Davon wird gesunde, bewusste Ernährung ebenso erfasst wie ausreichende sportliche Betätigung und der Bereich Wellness. Aber auch die Rahmenbedingungen eines Landes müssen Lebens- und Freizeitqualität ermöglichen. „Weiche“ Standortfaktoren gewinnen in diesem Sinne zusehends an Bedeutung.

Die Situation hinsichtlich Umwelt und Ressourcen ist durch eine langfristige globale Erwärmung gekennzeichnet. Dadurch werden zugleich extreme witterungsbedingte Naturereignisse zunehmen. Diese Entwicklung hat auch maßgeblichen Einfluss auf die Schneegrenze.

Das starke Wachstum vor allem in den asiatischen Schwellenländern führt zu einer Verknappung und Verteuerung der Rohstoffe. Für die Zukunft ist eine spürbare Entlastung in diesem Bereich aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Die Nachhaltigkeitsorientierung im Sinne einer Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen wird zunehmend zu einer gesellschaftlich anerkannten Grundhaltung.

Der gesteigerte Motorisierungsgrad der Bevölkerung und der durch die globale Arbeitsteilung bedingte Gütertransport führen zu einem starken Ansteigen des Verkehrs.

3.2. Analyse der sozioökonomischen Entwicklung und Struktur Tirols

Tirol weist in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung auf. Regional lassen sich dabei z. T. sehr differenzierte Situationen feststellen. Dies ist auf die unterschiedlichen Strukturen und Voraussetzungen in den jeweiligen Regionen zurückführen.

3.2.1. Aufteilung der Landesfläche und Flächennutzung (2002)

Tirol gliedert sich in 9 Bezirke und 279 Ortsgemeinden. Der Bezirk Reutte stellt dabei die NUTS III-Region Außerfern dar, die Bezirke Imst und Landeck die Nuts III-Region Tiroler Oberland, die Bezirke Innsbruck und Innsbruck Land die NUTS III-Region Innsbruck. Die Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Schwaz werden zur NUTS III-Region Unterland zusammengefasst und der Bezirk Lienz bildet die NUTS III-Region Osttirol.

Abbildung 3: Dauersiedlungsraum in Tirol

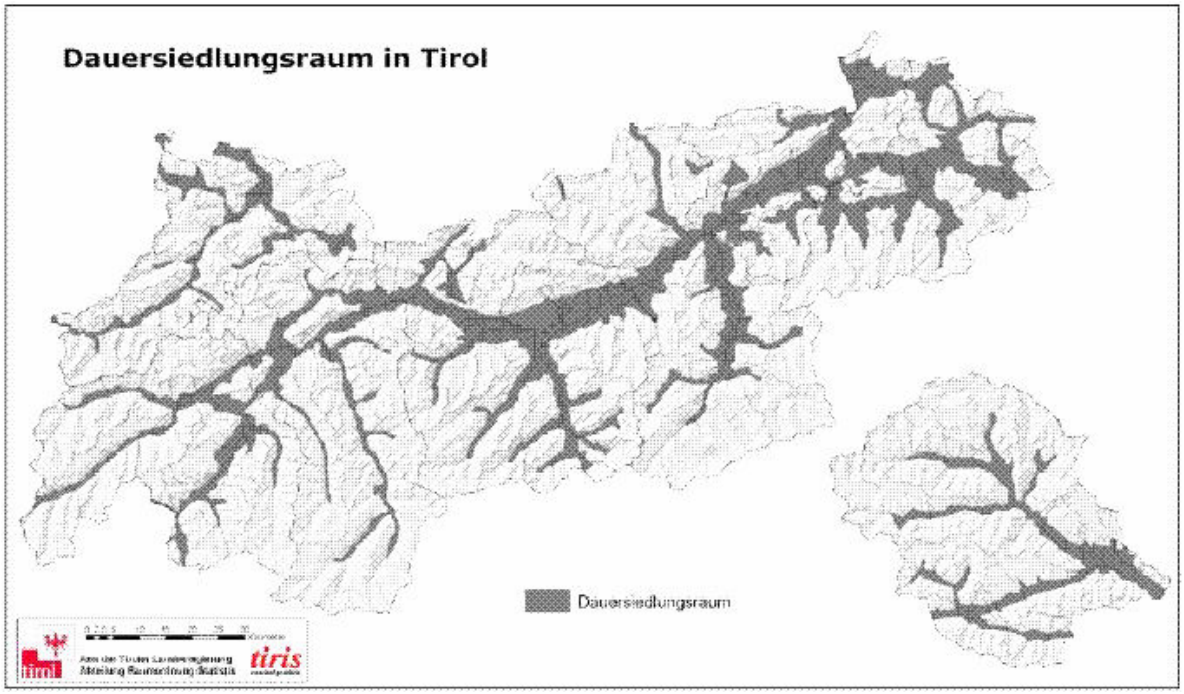

Das Land Tirol umfasst eine Fläche von 12.648 km², was einem Anteil an der Gesamtfläche Österreichs von 15,1 % entspricht. Der Dauersiedlungsraum des Landes, in dem die täglichen Aktivitäten der Bevölkerung stattfinden, beträgt jedoch nur 1.542 km² (12,2 %). In Österreich macht dieser Wert im Vergleich dazu 38,1% aus. Besonders hoch ist der Anteil an Wald- und Berggebieten, wovon jedoch weite Teile einen aktiven Lebens- und Wirtschaftsraums darstellen. Innerhalb Tirols zeigt sich eine starke regionale Differenzierung. In den Bezirken Imst, Landeck und Lienz ist der Anteil des Dauersiedungsraumes besonders niedrig. Die Beengtheit des Dauersiedlungsraumes wird zusätzlich noch durch Naturgefahren in Form von Massenbewegungen, Hochwässern und Lawinen verschärft. Insgesamt gilt Tirol daher im europäischen Vergleich mit 54 Einwohnern je km² als dünn besiedelt. Bezogen auf den Dauersiedlungsraum werden jedoch beachtliche Besiedelungsdichten erreicht (445 Einwohner je km² Dauersiedlungsraum).

Berggebiet

Gemäß der Definition, dass Regionen, die einen Dauersiedlungsraum von weniger als 50% aufweisen, als Berggebiete anzusehen sind, sind sämtliche Regionen Tirols als alpine Gebiete zu betrachten. In diesen Gebieten treten gewisse räumliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte stärker hervor.

Der Landschaftseindruck des ganzen Landes ist sehr stark geprägt durch den alpinen Charakter. Die extensive alpine Landwirtschaft bis hinauf zu den Almen und Bergmähdern ist wesentlich für das Aussehen der Landschaft. Die daraus resultierende Vielfalt und Attraktivität der kleinteiligen Landschaft im Wechsel zwischen Berg und Tal stellt eine der Schlüsselressourcen des Landes dar.

Die attraktive Landschaft ist auch der Basis-Standortfaktor für den Tourismus mit dem entsprechenden Freizeit- und Erholungswert. Vom Tourismus gehen wiederum befruchtende Wirkungen auf andere Wirtschaftszweige aus und dies ermöglicht in Kombination mit anderen Erwerbsmöglichkeiten wirtschaftliche Existenzgrundlagen auch in hoch gelegenen und peripheren Regionen, wo es an anderen Erwerbsmöglichkeiten fehlt. Dadurch wird in Verbindung mit der Vernetzung zwischen Berg und Tal eine kleinstrukturiert durchmischte Wirtschaftsstruktur aufgebaut, die flexibel auf Veränderungen reagieren kann. Es wird damit eine tragfähige Entwicklungsoption für die Aufrechterhaltung der Besiedelung der Berggebiete geschaffen.

Grenzraum

Die zentrale Lage zwischen den Metropolen Mailand und München verschafft Tirol innerhalb der Alpen eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem süddeutschen und norditalienischen Wirtschaftraum. Sämtliche NUTS-III Regionen Tirols weisen eine direkte Grenze zu einem der Nachbarländer auf. Durch die Überschreitung der Grenzen ergeben sich Potenziale, die durch räumliche Nähe entstehen, indem benachbarte Regionen neue Perspektiven und Synergien erschließen. Eine besondere Chance ergibt sich dabei für Tirol auch im Bereich des Erholungstourismus aus diesen Gebieten.

Die vielfältigen historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen (z.B. Sprache, Netzwerke) in den Grenzregionen erleichtert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Durch den EU-Beitritt Österreichs wurden diese Aktivitäten durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG weiter intensiviert. Diese Zusammenarbeit wird mittlerweile auch durch entsprechende organisatorische Strukturen unterstützt (z.B. Euregios).

Räumliche Nutzungsstrukturen:

In Tirol gibt es – nicht zuletzt aufgrund des gebirgigen Charakters – räumlich stark unterschiedliche Nutzungsstrukturen und somit auch voneinander divergierende Entwicklungsmuster:

- Verdichtungsräume: Leitfunktion ist eine hohe Nutzungsdichte mit den Schwerpunkten Wohnen, Gewerbe bzw. Industrie und Dienstleistungen. Der Raumtyp ist fast ausschließlich in den Haupttälern zu finden und ist durch eine starke Funktionsteilung und Vernetzung gekennzeichnet. Verdichtungsräume zeichnen sich weiters durch eine hochrangige Infrastruktur, hoch qualifizierte Humanressourcen und gute Erreichbarkeit aus. Im Bereich von Städten lässt sich eine Suburbanisierung immer weiter ins Umland feststellen, was eine Steigerung des Flächenverbrauchs mit sich bringt.

- Touristische Intensivräume: Dieser Raumtyp ist geprägt durch den Tourismus und umfasst nicht nur Talbereiche, sondern auch touristisch intensiv genutzte Bergregionen. In Tirol haben sich etliche Gebiete spezifisch auf den Tourismus ausgerichtet. Gerade im Wintersport-Tourismus weisen die Orte ein hoch entwickeltes Infrastrukturangebot auf. Räumlich breiter gestreut und weniger technisiert ist das Angebot für den aktiven Sommertourismus. Ergänzt wird dieses Angebotsmuster durch den Städtetourismus und einige wenige standortspezifische Einrichtungen. In Gebieten mit hohem touristischem Entwicklungspotenzial wird diesem der Vorzug eingeräumt. Wirtschaftliche Entwicklungen, die diese gefährden, werden in solchen Gebieten nach Möglichkeit vermieden. Dies spiegelt die hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung des Tourismus und die Anziehungskraft des Tourismusstandortes wider.
- Ländlicher Raum: Leitfunktion dieses Raumtyps sind die Landwirtschaft und das Wohnen. Der Typ umfasst die Tal- und Hangbereiche bis zur Almregion, sofern sie nicht stark verdichtet oder intensiv touristisch genutzt sind. Ländliche Gebiete sind vielfältig strukturiert: Im Umland von Zentren sind sie einem Siedlungsdruck ausgesetzt, in manchen Seitentälern sind sie hingegen von Abwanderungstendenzen bedroht. Aufgrund der Weitläufigkeit dieses Raumes ist die Errichtung und Erhaltung von technischer Infrastruktur im Verhältnis zur versorgten Bevölkerung aufwändig. Eine flächendeckende Versorgung ist vielfach durch Zentralisierungen und Rücknahme von Leistungen bedroht. Im Gegensatz zu anderen europäischen Regionen findet in Tirol jedoch keine Entleerung des ländlichen Raums statt.
- Naturnahe Räume im Hochgebirge: Diese Gebiete liegen oberhalb der Wald- und Almenregion. Folglich werden davon überwiegend Fels- und Gletscherregionen erfasst.

Tirol weist als Bergregion mit hoher Lebens- und Umweltqualität sehr spezifische Bedingungen hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen und somit Lebensgrundlagen auf, was eine besonders hohe landschaftliche und ökologische Sensibilität mit sich bringt. Durch eine zu intensive Nutzung kann dieses Ökosystem stark beeinträchtigt werden.

3.2.2. Demographische Struktur und Entwicklung

Das Land Tirol verzeichnet in den letzten Jahren einen steten und beträchtlichen Bevölkerungszuwachs. So ist die Bevölkerung in der Zeit zwischen 1991 bis 2001 um knapp 6,7% auf rund 675.000 Einwohner angestiegen, wobei sich 4,6% auf die Geburtenbilanz[3] zurückführen lassen und 2,0% auf die Wanderungsbilanz[4]. Mit diesem Wachstum liegt Tirol im Österreich-Vergleich nur knapp hinter Salzburg (+6,8%) auf Rang 2 und deutlich über dem österreichischen Durchschnitt (+3,0%). Hinsichtlich der Fertilitätsrate[5] zeigt sich, dass Tirol mit einer Anzahl von 1,34 Geburten pro Frau knapp oberhalb des österreichischen Durchschnitts von 1,31 Geburten liegt. Die im internationalen Vergleich relativ niedrige Fertilitätsrate ist Indiz für die drohende Überalterung der Gesellschaft in den nächsten Jahren.

[3] Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Zahl der Sterbefälle.

[4] Zugezogene minus Weggezogene.

[5] Kinder, die eine Frau durchschnittlich im Laufe des Lebens hätte, wenn aktuelle Verhältnisse für den gesamten Zeitraum gelten würden.

Mit Ausnahme vom Bezirk Innsbruck-Stadt weisen sämtliche Bezirke in den Jahren 1991 bis 2001 ein deutliches Bevölkerungswachstum aus, wobei neben Innsbruck Stadt nur noch die Bezirke Lienz und Landeck hinter dem Landesdurchschnitt von 6,7% zurückbleiben. Den überwiegenden Beitrag zum Bevölkerungsanstieg liefern die positiven Geburtenbilanzen in den Bezirken. Dies ist ein Zeichen für die **Vitalität der jeweiligen Regionen**.

Tirol ist seit Jahren ein Zuwanderungsland. Bezogen auf die einzelnen Landesteile zeigt sich allerdings, dass die Bezirke Lienz und Landeck nach wie vor negative Wanderungssalden zu verzeichnen haben, wenngleich sich diese Entwicklung in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt hat. Die Nettoabwanderung in diesen Gebieten ist ein Signal für relative Struktur- und Entwicklungsschwächen. Insgesamt konnte jedoch im Vergleich zu anderen europäischen Gebirgsregionen die Gefahr von wesentlichen Abwanderungen auch in entlegenen Teilen des Landes hintan gehalten werden.

Dem gesamten Bevölkerungswachstum von 6,7% steht in Tirol ein Zuwachs bei den Über-60-Jährigen von 18,1% gegenüber, sodass die Über-60-Jährigen mal stärker zugenommen haben als die jüngeren Alterskohorten. Besonders hoch ist dieser Faktor in den Bezirken Landeck (3,7) und Lienz (3,6).[6]

In Tirol leben 8,1% der Beschäftigten mehr als eine Stunde Fahrzeit von ihrer Arbeitsstätte entfernt, sodass es für sie unmöglich ist, täglich nach Hause zu fahren (NichttagespendlerInnen). Besonders hoch ist der Anteil dieser Fern- und LangzeitpendlerInnen in den Bezirken Lienz (18,2%), Landeck (12,6%) und Imst (10,3%). Der hohe Anteil an NichttagespendlerInnen vor allem im Bezirk Lienz lässt auf latente Abwanderungstendenzen schließen.

Bezogen auf einzelne Regionen zeigt sich, dass in peripheren, touristisch geprägten Gebieten der Anteil an Fern- und LangzeitpendlerInnen anteilsmäßig nicht signifikant über jenem in zentralen Lagen des Inntals liegt. Der Tourismus und die vom Tourismus belebten Wirtschaftszweige entfalten somit maßgebliche regionale Arbeitsplatzwirkungen.

Bis zum Jahre 2031 wird laut Bevölkerungsprognose der Statistik Austria die Einwohnerzahl in Tirol auf 739.000 Menschen ansteigen. Das bedeutet in der Zeit zwischen 2001 und 2031 ein Bevölkerungswachstum von 10%, womit Tirol auch in Zukunft im österreichischen Spitzenfeld liegen wird. Der Alterungsprozess wird sich in dieser Periode erheblich beschleunigen: Während der Anteil der über 60-Jährigen 2001 noch bei 18,6% lag, wird er 2031 bereits 31,3% betragen. Gleichzeitig wird sich der Anteil der Unter-15-Jährigen von 18,4% im Jahr 2001 auf 14,2% im Jahr 2031 reduzieren.

3.2.3. Arbeitsmarkt

Beschäftigung

Die Beschäftigung ist in Tirol in den letzten Jahren stetig angestiegen, wobei es vor allem im Bereich der geringfügigen Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung zu beträchtlichen Zuwächsen kam. Die Erwerbsquote[7] lag im Jahr 2003 insgesamt bei 73% und bei den Frauen bei 62,8%. Damit liegt Tirol über den Durchschnittswerten auf Österreich- bzw. EU-Ebene.

[6] Anm.: Korrelation mit der Wanderungsbewegung, da von der Abwanderung vor allem junge Leute betroffen sind.

[7] Unselbständig und selbständig Beschäftigte in % der 15- bis unter 65jährigen männlichen bzw. unter 60 jährigen weiblichen Wohnbevölkerung.

Tabelle 1: Beschäftigte am Arbeitsort – Geschlechtsspezifische Gegenüberstellung

Region/Bezirk	Unselbständig Beschäftigte 2003			Erwerbsquote 2003 (in %)		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Innsbruck Stadt	42.485	44.216	86.701	65,4*	79,0*	72,4*
Imst	7.400	10.331	17.731	56,1	83,4	70,4
Innsbruck Land	22.601	27.415	50.016	65,4*	79,0*	72,4*
Kitzbühel	10.604	12.695	23.299	63,0	86,4	75,0
Kufstein	14.988	19.489	34.477	63,7	85,1	74,8
Landeck	8.717	10.811	19.528	58,1	84,4	72,0
Lienz	5.888	7.294	13.182	57,0	83,4	70,9
Reutte	5.104	7.257	12.361	61,0	85,0	73,7
Schwaz	12.229	16.709	28.938	63,5	84,4	74,4
Tirol	130.016	156.217	286.233	62,8	82,4	73,0

Quelle: AMS Arbeitsmarktbericht 2003, Bezirksprofile2001
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

*Die Bezirke Innsbruck Stadt und Land werden vom Arbeitsmarktservice zusammengelegt, sodass die Erwerbsquoten ident sind.

Die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegende Erwerbsquote in den Bezirken Imst, Landeck und Lienz ist vor allem auch auf die signifikant niedrige **Frauenerwerbsquote** zurückzuführen. In Bezug auf die Selbständigkeit wies Tirol im Jahresschnitt 2001 mit 12% die höchste Selbständigenquote aller Bundesländer aus.

Hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung zeigt sich, dass überwiegend Frauen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis arbeiten (75% bzw. 86%). Diese Beschäftigungsverhältnisse sind jedoch mit Nachteilen für die berufliche Laufbahn und die soziale Sicherheit verbunden, die sich in Phasen der Arbeitslosigkeit und Pension fortsetzen. Darüber hinaus versuchen Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch temporäre Unterbrechung der Berufslaufbahn zu bewältigen.

Abbildung 4: Beschäftigungsstruktur – Geschlechterspezifische Darstellung

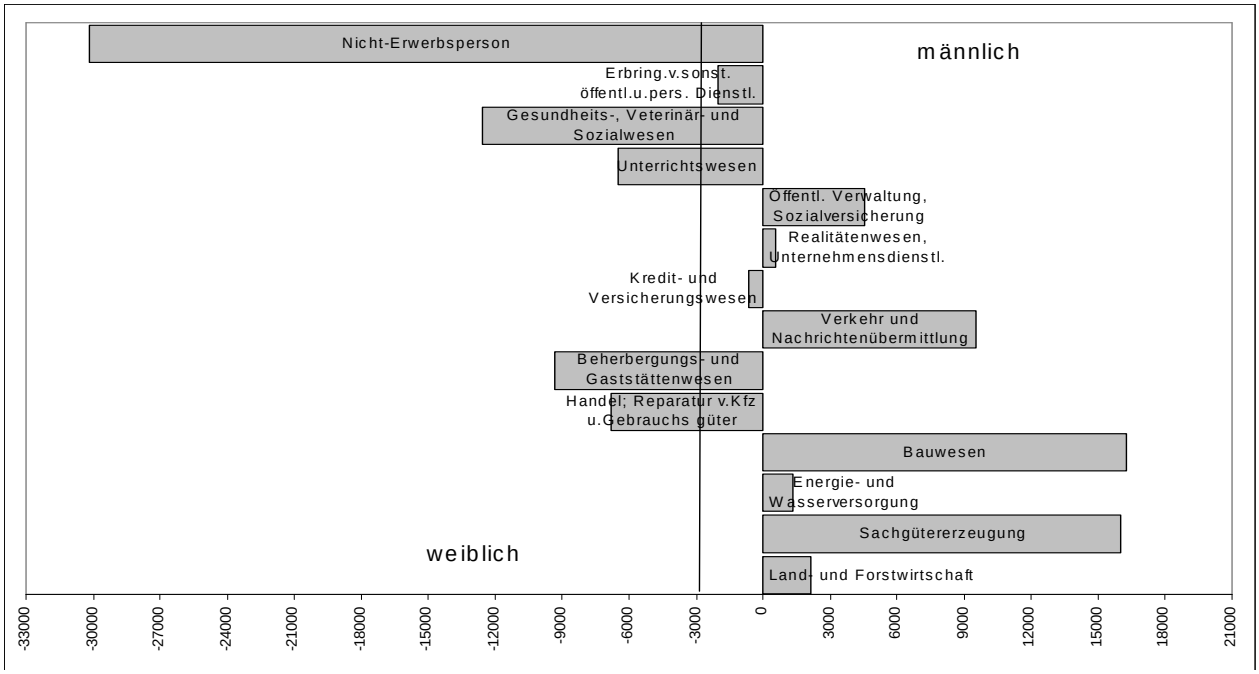

Quelle: Volkszählung 2001, AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik

Der Arbeitsmarkt ist stark in typische Frauen- und Männerarbeit aufgeteilt, wobei sich Frauen auf wenigere Berufe ausrichten als Männer. Die Konzentration von Frauen auf wenige Wirtschaftszweige, Berufs- oder Tätigkeitsfelder ist vor allem deshalb problematisch, da Tätigkeitsbereiche mit überproportionalem Frauenanteil durch geringeres Einkommen und schlechten Aufstiegs- und Weiterbildungschancen gekennzeichnet sind. Bezüglich der Beschäftigungsstruktur im Vergleich zwischen Männern und Frauen zeigt sich folgendes Bild.

Tirol weist insgesamt ein weitgehend ausgeglichenes Berufspendelsaldo auf, sodass grundsätzlich ausreichend Arbeitsplätze verfügbar sind. Der Pendelindex[8] weist die Landeshauptstadt Innsbruck als dominierendes Einpendelzentrum aus. Eine schlechte Arbeitsplatzausstattung hat der Bezirk Imst zu verzeichnen, während Lienz im Tiroler Mittelfeld liegt. Bei höherer Bildung wird jedoch mehr auf auswärtige Arbeitsplätze ausgewichen. Dabei gibt es vor allem in Imst (Maturanten) und Lienz (Akademiker) eine relativ unausgewogene Arbeitsplatzsituation zwischen den Qualifikationsebenen. Hier besteht die Gefahr, dass höher Qualifizierte aus dem Bezirk fortziehen.

Arbeitslosigkeit:

Die Arbeitslosenquote[9] für Tirol betrug im Jahr 2005 5,6%. Damit liegt Tirol wesentlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Tirol zählt damit auch zu den EU-Regionen mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit unter den NUTS II-Regionen.

Die Arbeitslosigkeit ist in den Bezirken Landeck, Imst und Lienz besonders hoch, was ein Beleg für die wirtschaftlich schwierige Situation dieser Regionen ist. Die Quartalsbetrachtung bringt dabei verstärkt die Saisonarbeitslosigkeit zum Ausdruck und deutet auf mögliche Strukturschwächen hin. Eine hohe Arbeitslosigkeit im Monat August ist hingegen Indiz für eine unterdurchschnittliche Entwicklungsdynamik in diesen Gebieten. Frauen sind tendenziell stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Tabelle 2: Arbeitslosigkeit in den Bezirken

Region/Bezirk	Arbeitslose 2005	AL-Quote 2005	Arbeitslose August 2005	AL-Quote August 2005
Innsbruck Stadt	2.740	5,1	2.631	4,9
Imst	1.734	7,1	1.008	4,1
Innsbruck Land	2.868	3,8	2.261	3,0
Kitzbühel	1.629	5,7	666	2,3
Kufstein	2.181	4,8	1.570	3,5
Landeck	2.064	10,7	1.060	5,5
Lienz	2.027	9,1	1.278	5,8
Reutte	793	5,2	385	2,5
Schwaz	1.989	5,4	1.117	3,0
Tirol	18.024	5,6	11.976	3,7

Quelle: AMS und Statistik Austria
Berechnung AdTLR Abt. Raumordung-Statistik

Anmerkung: Arbeitslose 2005 = Vorgemerkte Arbeitslose lt. AMS (Durchschnitt der Monate Mai 2005, Aug. 2005, Nov. 2005, Feb. 2006,)

[8] Beschäftigte am Arbeitsort/Beschäftigte am Wohnort.
[9] Arbeitslose in % der Erwerbspersonen lt. VZ 2001.

Bildung

In entwickelten Volkswirtschaften stellt das Arbeitskräftepotenzial (z.B. Qualifikationen) einen wesentlichen Standortfaktor dar, da es Voraussetzung für Innovationen und Forschung & Entwicklung ist. In Tirol gibt es insgesamt 3 Universitäten sowie 2 Fachhochschulen. Diese Institutionen fungieren als wichtige Kooperationspartner für regionale Unternehmen.

Der Großteil der Tiroler Bevölkerung weist als höchste Bildungsstufe einen Pflichtschulabschluss (37,1%) bzw. einen Lehrabschluss (33,1%) auf. Seit längerem besteht jedoch ein verstärkter Zulauf zu höheren Bildungseinrichtungen. So betrug der Anteil der Hochschul-AbsolventInnen 2001 bereits 7,1%, während er 1991 bloß 5% ausmachte. Der Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Schulausbildung ist im Bundesländer-Vergleich relativ hoch, was sich auf die gute Ausstattung mit Hochschulen zurückführen lässt. Im Studienjahr 2003/04 haben erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium abgeschlossen. Dies ist fast ausschließlich auf die deutlich höhere Anzahl an weiblichen Studenten bei den Geisteswissenschaften zurückzuführen (68%).[10]

Einkommen

Die Lohnsteuerstatistik (2003) zeigt zum einen die regionalen Unterschiede beim durchschnittlichen Nettoverdienst der ganzjährig unselbständig Beschäftigten in Vollzeit. Zum anderen wird belegt, dass trotz Verbesserungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern immer noch starke Einkommensunterschiede bestehen. Besonders betroffen von dieser Problematik sind Frauen in ländlichen Regionen. Dies lässt sich z. T. auch auf die unterschiedliche Beschäftigungsstruktur von Frauen zurückführen.

Abbildung 5: Nettoverdienst der ganzjährig unselbständig Beschäftigten in Vollzeit nach Geschlecht

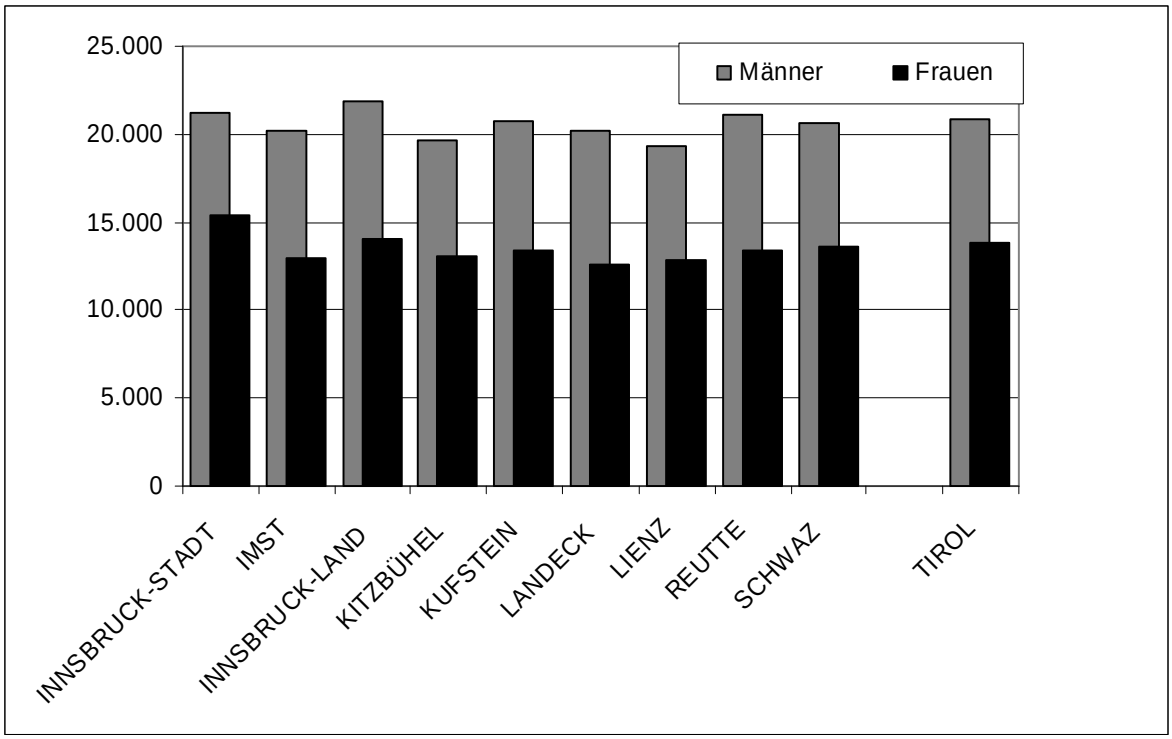

Quelle: Lohnsteuerstatistik 2003

[10] Quelle: Statistik Austria.

3.2.4. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Bruttowertschöpfung in Tirol ist im Zeitraum 1995-2001 (nominell) insgesamt um 25,3% gestiegen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 3,8%. Österreichweit lag der jährliche Zuwachs bei 3,5%. Gerade seit 1998 zeigt die Tiroler Volkswirtschaft – mit Ausnahme vom Jahr 2000 – eine steigende Dynamik und weist einen Wachstumsvorsprung gegenüber dem österreichischen Durchschnitt aus. Dadurch stieg der Anteil Tirols an der Bruttowertschöpfung von Österreich von 8,3% im Jahr 1995 leicht auf 8,4% im Jahr 2001 an, wobei hierbei dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 24,2% der österreichweiten Branchenwertschöpfung die größte Bedeutung zukommt.

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsleistung zeigt auch weiterhin ein sehr differenziertes Bild.

Tabelle 3: Regionale Wirtschaftsleistung auf NUTS III-Ebene

NUTS III-Region	Bruttoregionalprodukt 1995			Bruttoregionalprodukt 2002			Änd./Einw.
	Mio. €	€/Einw.	Index (Tirol=100)	Mio. €	€/Einw.	Index (Tirol=100)	95-02 %
Innsbruck	6.590	24.400	107	8.216	29.800	106	22,13
Oberland	1.819	20.600	90	2.427	25.800	91	25,24
Unterland	4.887	23.200	102	6.630	29.500	105	27,16
Osttirol	844	16.600	73	995	19.000	67	14,45
Außerfern	700	22.500	99	893	27.200	96	20,89
Tirol	14.839	22.800	100	19.161	28.200	100	23,68

Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnung
Berechnung AdTLR Abt. Raumordung-Statistik

Die NUTS III-Region Osttirol bleibt deutlich hinter dem BRP je EinwohnerIn der anderen Regionen zurück, wobei sich die Disparität zu den übrigen NUTS III-Regionen Tirols in der Zeit zwischen 1995 und 2002 sogar noch vergrößert hat. Im Österreich-Vergleich zählt Osttirol damit zu den 10 strukturschwächsten Regionen.

3.2.5. Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur Tirols ist sehr stark vom Dienstleistungssektor geprägt, dessen Anteile in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Dagegen ist die Entwicklung bei der Fischerei sowie Land- und Forstwirtschaft weiterhin rückläufig. Die Tiroler Bruttowertschöpfung teilt sich auf die drei traditionellen Sektoren wie folgt auf (2001):

1. Sektor: Forst- und Landwirtschaft: 1,5% des BWS; Tendenz fallend
2. Sektor: Produzierender Bereich: 27,4% des BWS; Tendenz gleich bleibend
3. Sektor: Dienstleistungsbereich: 71,1% des BWS; Tendenz steigend

Bezogen auf einzelne Branchen erbrachten im Jahr 2001 nachfolgende Bereiche die höchsten Beiträge zur Bruttowertschöpfung in Tirol:

- Sachgütererzeugung (Industrie und produzierendes Gewerbe: 18,5%)
- Realitätenwesen und Unternehmensdienste (14,6%)
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen (12,0%)
- Handel, Instandsetzung und Reparatur (10,4%)

Die technologieorientierte Branche ist insgesamt relativ schwach ausgebildet, während der Anteil an der Konsumgüterproduktion sehr hoch ist.

Tabelle 4: Wirtschaftsstruktur und –entwicklung in Tirol

Wirtschaftsbereiche	Branchenbeitrag zur BWS (nominell in Mio. Euro)		Änd./Jahr (in %)	Anteil Tirol an Österr. (in %)	
	1995	2001		1995	2001
Land- und Forstw., Fischerei	221	252	2,2	5,4	5,4
Bergbau, Gew. v. Steinen	27	33	3,4	4,6	4,8
Sachgütererzeugung	2.504	3.130	3,8	7,7	7,6
Energie- u Wasserversorgung	198	164	- 3,1	4,3	3,8
Bauwesen	1.145	1.306	2,2	9,0	8,7
Handel und Reparatur	1.382	1.750	4,0	6,6	7,0
Beherbergung u Gaststätten	1.574	2.036	4,4	24,7	24,2
Verkehr, Nachrichten	1.177	1.577	5,0	9,8	11,1
Kredit-Versicherungswesen	793	964	3,3	7,2	7,2
Realitäten, Wirtschaftsdienste	1.757	2.463	5,8	7,7	7,3
Öffentliche Verwaltung	752	778	0,6	6,9	6,6
Unterrichtswesen	765	896	2,7	8,7	8,6
Gesundheits- u Sozialwesen	704	999	6,0	7,4	9,6
Sonst. öffentl. und pers. Dienste	449	500	1,8	7,2	7,0
Private Haushalte	43	51	2,9	11,5	10,9
Primärer Sektor	221	252	2,2	5,4	5,4
Sekundärer Sektor	3.873	4.634	3,0	7,7	7,5
Tertiärer Sektor	9.396	12.014	4,2	8,6	8,9
Bruttowertschöpfung	13.490	16.900	3,8	8,3	8,4

Quelle: Wirtschaftskammer Tirol, Regionale Gesamtrechnung Tirol

Regional dominieren aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in der Inntalfurche sowie im Lienzer und Reuttener Becken der produzierende Sektor sowie die Wirtschafts- und Versorgungsdienste. In den peripheren Seitentälern und Talschlüssen konzentriert sich hingegen der Tourismus, von dem Impulswirkungen auf das regionale Handwerk und weitere Dienstleistungen ausgehen. Dazwischen liegen Gebiete mit hoher Durchmischung.

Die Tiroler **Land- und Forstwirtschaft** ist größtenteils durch die Gebirgsnatur geprägt, sodass sie insgesamt mit sehr schwierigen Faktoren konfrontiert ist. Dementsprechend hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen Jahren stark verringert hat. Insgesamt werden 37% der Landesfläche (inklusive Wald 73%) von Bauern/Bäuerinnen bewirtschaftet und

gestaltet, sodass der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft für die Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung auch weiterhin sehr maßgeblich ist und sie neben dem Tourismus einen Schlüsselfaktor für den ländlichen Raum darstellt. Die Bezirke Lienz und Landeck weisen dabei den größten Grünlandanteil von Tirol auf.

Der Land- und Forstwirtschaft kommt in Tirol aber auch große Bedeutung als Partner im Bereich der nachhaltigen Landesentwicklung zu. So trägt sie zu einer flächendeckenden Besiedelung des ländlichen Raums bei. Durch die Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft im alpinen Raum ergeben sich starke Wechselwirkungen mit anderen Branchen (z.B. Tourismus). Damit geht auch eine nachhaltige Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren einher.

Der **Tourismus** ist eine wesentliche ökonomische Grundlage für die Entwicklung von peripheren Gebieten in Tirol, da dadurch die Gefahr der Abwanderung aus entlegenen Teilen des Landes vermindert werden kann. Der Tourismus stellt in Tirol eine Kernkompetenz des ländlichen Raumes dar und trägt zu dessen Entwicklung bei.

In den letzten Jahren hat in Tirol die Wintersaison sowohl bei den Nächtigungszahlen als auch bei den Erlösen die Sommersaison überholt. Es wird dabei eine qualitätsorientierte Tourismusentwicklung angestrebt. Dadurch zeichnet sich eine Selektion der Standorte nach grundsätzlicher Eignung, Qualität der touristischen Strukturen und Professionalität der touristischen AkteurInnen ab. Es zeigt sich dabei, dass die höher gelegenen Gemeinden ihren Anteil an den Gesamtnächtigungen zu Lasten der mittleren und tiefen Lagen beträchtlich steigern konnten, sodass die Berge in verstärktem Maße als Schlüsselfaktor im einheimischen Tourismus betrachtet werden können.

Die Tiroler **Industrie** ist sehr stark geprägt durch die Bereiche Glas/Chemie und Metall/Elektro, welche sich durch hohe Wettbewerbsfähigkeit auszeichnet. Dies wird auch aus der ausgeprägten Exportorientierung der Tiroler Industrie ersichtlich. Bedingt durch einen längerfristigen Strukturwandel hat sich die Anzahl der Dienstgeberbetriebe zwar verringert, aber die Zahl der Beschäftigten ist weiter gestiegen. Insgesamt zeigt sich dabei eine mittelständische, durch Kleinbetriebe ergänzte Struktur. Besonders positiv hat sich dabei in den letzten Jahren im Bundesländervergleich die Sachgüterproduktion entwickelt.

Die große Bedeutung der **Dienstleistungen** in Tirol zeigt sich auch an der Zahl der Beschäftigten. Mittlerweile entfallen 72% der Beschäftigten auf diesen Bereich, während der Anteil im sekundären Sektor bei 28% der Beschäftigten liegt und leicht rückläufig ist.

Innerhalb des Dienstleistungssektors sind die konsumnahen Dienste[11] am stärksten ausgeprägt (28%). Auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfällt ein Anteil von 13%. Besonders hohe Zuwachsraten in der Beschäftigung weist in den vergangenen Jahren der Sektor der unternehmensbezogenen Dienstleistungen i.e.S.[12] aus. Insgesamt macht dieser Sektor bereits 7% der Beschäftigten aus. Im Österreich-Vergleich hat sich dieser Bereich jedoch unterproportional entwickelt.

Regional zeigt sich, dass in Landeck das Beherbergungs- und Gaststättenwesen überdurchschnittlich besetzt ist, was einen Beleg für eine starke Ausrichtung auf den Tourismus in dieser Region darstellt. In Innsbruck ist der Beschäftigtenanteil bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen und öffentlichen Diensten besonders hoch. In diesem Bereich weisen hingegen die Bezirke Landeck, Imst, Lienz und vor allem Reutte einen deutlichen Aufholbedarf aus. In den übrigen Bereichen ist die Wirtschaftsstruktur weitgehend ausgeglichen.

[11] Handel, Verkehr u. Nachrichtenwesen, Geld- und Versicherungswesen.

[12] Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen (z.B. Forschung & Entwicklung sowie Beratung).

Trotz der positiven Situation hinsichtlich der Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien gibt es einen Handlungsbedarf bei der IT-Anwendung und Wertschöpfung Tirols, wo sich das Fehlen einer fundierten Industrie für Produkt- und Softwareentwicklung negativ auswirkt.

Die **Betriebsstruktur** der Tiroler Wirtschaft ist ausgesprochen kleinbetrieblich geprägt. Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe insgesamt beträgt mehr als 99,7%. Diese stellen über drei Viertel der Arbeitsplätze in Tirol. 97,5% aller Arbeitgeberbetriebe beschäftigen zwischen 1 und 49 Arbeitnehmer (Kleinunternehmen in der Definition der Europäischen Kommission). 81,2% zählen mit einer Beschäftigtenanzahl zwischen 1 und 9 Personen zu den Kleinstunternehmen. Die Struktur ist weiters durch einige impulsgebende Schlüsselbetriebe mit internationaler Bedeutung geprägt.

Insgesamt blieb die durchschnittliche Betriebsgröße[13] relativ konstant und lag im Jahr 2001 bei 7 Mitarbeitern. Gemessen an der Zahl der Dienstgeberbetriebe sind das Gewerbe, der Handel und der Tourismus bei den Klein- und Mittelbetrieben dominierend. Zugleich sind diese Branchen am meisten kleinstbetrieblich strukturiert. Der Tourismus weist dabei die geringste Betriebsgröße auf.

Seit Mitte der 90er Jahre steigt in Tirol die Zahl der **Unternehmensneugründungen** stetig an. Während laut einer Studie der Wirtschaftskammer im Jahr 1995 1.138 Unternehmen neu gegründet wurden, waren es im Jahr 2003 bereits 2.439 Neugründungen. Diese Gründungsdynamik zeigt sich auch in regional benachteiligten Gebieten, was ein Beleg für das grundsätzlich vorhandene Entwicklungspotenzial der Region darstellt. In Bezug auf die Gründungsintensität liegt Tirol im österreichischen Mittelfeld jedoch hinter anderen westeuropäischen Regionen. Der Frauenanteil (bezogen auf Einzelfirmen) betrug im Jahr 2003 35,9%.

3.2.6. Innovation und Forschung & Entwicklung

Innovation ist das Ergebnis komplexer, interaktiver Abläufe und schließt auch die Fähigkeit von Unternehmen ein, komplementäres Wissen von anderen Marktbeteiligten, Organisationen und Einrichtungen zu erschließen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, dieses neue Wissen möglichst schnell marktfähig zu machen.

Das Wachstumsmuster Österreichs war bis Mitte der 90er Jahre von vergleichsweise hohen Investitionsneigungen, geringen Intensitäten im Bereich Forschung & Entwicklung und einer Spezialisierung in den traditionellen Branchen gekennzeichnet. Die Innovationsneigung von den einheimischen Betrieben (speziell der Klein- und Mittelbetriebe) ist eine der höchsten in Europa. Doch weisen Innovationsprojekte meist nur geringe Größen auf bzw. orientieren sich auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Ein großer Teil erfolgt dabei innerbetrieblich.

Unbefriedigend ist die im europäischen Vergleich niedrige AkademikerInnenquote sowie der geringe Anteil an AbsolventInnen technischer und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen in Österreich angesichts des zunehmenden Bedarfs an Höherqualifizierten in der Forschung & Entwicklung. Gerade bei Frauen zeigt sich in diesen Studienrichtungen ein großer Nachholbedarf. Einen weiteren Schwachpunkt bezüglich Innovation stellt die Finanzierung durch neue Kapitalquellen und Risikokapital dar.

[13] Zahl der unselbständig Beschäftigten pro Dienstgeber.

In den letzten Jahren war eine deutliche Anstrengung der Politik zur Erreichung der Lissabon-Ziele durch eine verstärkte Hinwendung zur Forschungs-, Technologie-, Innovations- und Bildungspolitik und durch höhere Ausgaben in diesen Bereichen zu erkennen.

In einer Studie des WIFO[14] wurde die Position der einzelnen Bundesländer hinsichtlich ihrer Benchmarking-Aktivitäten untereinander und im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt anhand von Stärken-Schwächen-Profilen untersucht. Für Tirol wird daraus ersichtlich, dass trotz des überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstums in den vergangenen Jahren im Bundesländer-Vergleich gewisse Schwächen hinsichtlich der Mobilisierung und Ausschöpfung des Innovationspotenzials bestehen.

Abbildung 6: F&E Aktivitäten in Tirol – Stärken-Schwächen Profile

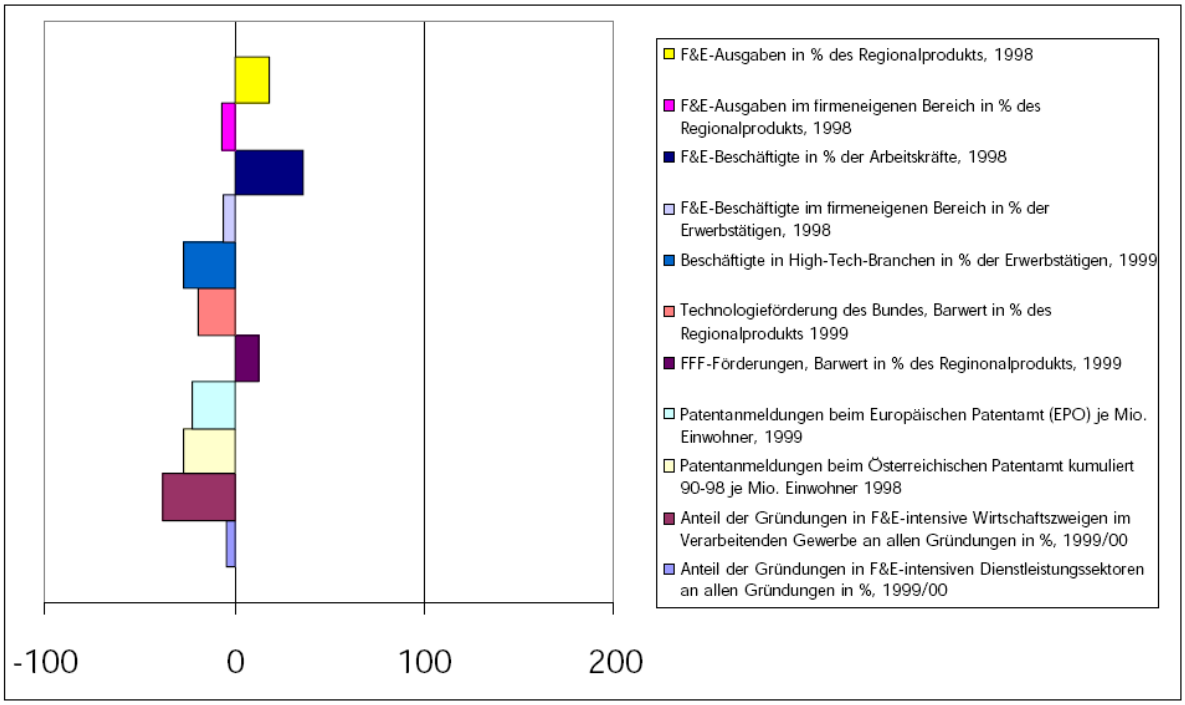

Quelle: WIFO

Bei den Patentanfragen als Indikator für das Innovationspotenzial einer Region zeigt sich, dass Tirol mit einer Quote von 122 Patenten pro 1 Mio. EinwohnerInnen im unteren Mittelfeld Österreichs zu finden ist. Innovationen erfolgen überwiegend im Bereich Low-tech und Medium-tech, während hingegen bei High-tech Aufholbedarf besteht. So liegt Tirol beim Anteil der Beschäftigten im Bereich High-tech Industrie und High-tech Dienstleistungen am letzten Platz. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der F&E-Beschäftigten in % der Arbeitskräfte insgesamt relativ hoch. Eine weitere Schwäche stellen die F&E-intensiven Gründungen dar.

[14] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Benchmarking der F&E-Aktivitäten der Bundesländer, im Auftrag der Vereinigung der Österreichischen Industrie, 2002.

Aus Sicht der Tiroler Unternehmen werden vor allem der zeitliche Aufwand und die Qualifikation des Personals als Hemmnis für die Innovationstätigkeit betrachtet. Darüber hinaus sind auch die Finanzierung und das Risiko starke Hemmfaktoren.[15]

Forschung und Entwicklung

In Tirol betrugen die Ausgaben für Forschung & Entwicklung im Jahr 2002 1,73% des BRP mit ansteigender Tendenz (Österreich: 2,12%).[16] Damit lag Tirol beim Bundesländer-Vergleich im oberen Mittelfeld. Mittlerweile konnten die Ausgaben weiter gesteigert werden, sodass die Ausgaben für Forschung & Entwicklung in Österreich 2005 bereits 2,35% betrugen.

Tirol wies im Jahr 2002 eine Zahl von 280 Forschung & Entwicklung durchführenden Erhebungseinheiten auf (Österreich: 3290). Insgesamt waren in diesem Jahr 2881 Personen im Bereich Forschung & Entwicklung (in Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Den Großteil der Beschäftigten (1772 Personen) bildete hierbei wissenschaftliches Personal (AkademikerInnen und gleichwertige Kräfte).

Insgesamt wurden in Tirol 2002 340,594 Mio. € für Forschung & Entwicklung ausgegeben.[17] Der Anteil der Personalausgaben betrug dabei 46,3%, was relativ gering ist.[18]

Die Finanzierung erfolgte dabei hauptsächlich durch den Unternehmenssektor (48,1%) und den öffentlichen Sektor (46,6%), wobei die Steigerung der Forschungs- & Entwicklungsquote in den letzten Jahren auf einen überproportionalen Anstieg der Forschungsausgaben im Unternehmenssektor zurückzuführen ist. Dennoch bleibt der Anteil des Hochschulsektors an den Forschungs- & Entwicklungsaufwendungen in Tirol hoch. Dementsprechend ist der Anteil an Grundlagenforschung mit 27,1% der Ausgaben überdurchschnittlich hoch (Platz 1 in Österreich). Bei der angewandten Forschung liegt Tirol hingegen mit einer Quote von 35,8% im österreichischen Durchschnitt. Hinsichtlich der Ausgaben für experimentelle Entwicklung belegt Tirol mit 37,1% den letzten Platz.

Die verhältnismäßig niedrige Forschungsquote der Tiroler Unternehmen spiegelt sich auch in der Anzahl der Förderungsanträge bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Basisprogramm) wider. So liegt Tirol sowohl bei der Anzahl der eingereichten Projekte als auch bei der Anzahl der Betriebe, die um eine Förderung ansuchen, im Vergleich mit den anderen Bundesländern im unteren Mittelfeld. Der lukrierte Förderbarwert macht für Tirol nur 4,2% der gesamten österreichischen Mittel aus.[19] Tirol weist vor allem in der Breite der Unternehmen ein Innovationsdefizit auf.

Zur raschen Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte und Dienstleistungen gibt es in Tirol zahlreiche **Kompetenzzentren**. Diese Forschungs- und Transfereinrichtungen für angewandte Forschung spiegeln zugleich die bestehenden Stärken der Universitäten und Unternehmen in Tirol wider (z.B. Medizin, Naturgefahren, Tourismus).

In Bezug auf den Personalanteil der **Frauen** im Bereich Forschung & Entwicklung zeigt sich für Österreich, dass der Frauenanteil im Forschungsbereich zwar kontinuierlich ansteigt, dass der

[15] Studie Innovationsmanagement, Interreg III-Projekt.
[16] Forschungsbericht Österreich 2002.
[17] Gemessen nach dem Hauptstandort der Erhebungseinheit.
[18] Forschungsbericht Österreich 2002.
[19] siehe oben Stärken-Schwächen-Profil des WIFO.

größte Anteil der Frauen immer noch als nichtwissenschaftliches Personal ohne höhere Qualifikation beschäftigt ist. Besonders im Unternehmenssektor liegt Österreich mit einem Frauenanteil an wissenschaftlichem Personal von nur 10,4% weit hinter dem europäischen Durchschnitt.

Cluster, Innovationsnetzwerke und Kooperationen

In Tirol kooperieren 41% der untersuchten Unternehmen mit externen Partnern, wobei die Zusammenarbeit bei Forschung & Entwicklung mit fast 50% den Großteil ausmacht. Technologietransfer wird hingegen nur von 17% betrieben. Damit liegt Tirol in diesen Bereichen hinter vergleichbaren Regionen wie Südtirol.[20]

Durch die institutionellen Reformen ist eine verstärkte Öffnung der Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen gegenüber der Wirtschaft und eine Hinwendung zu angewandter Forschung & Entwicklung feststellbar. Zur weiteren Forcierung der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. zur Unterstützung wirtschaftlicher Verwertungen von Forschungsergebnissen sind in Tirol zahlreiche Einrichtungen initiiert worden, die eine nahezu lückenlose Betreuung entlang der Innovationskette ermöglichen sollen (z.B. CAST, projekt.service.büro, transIT).

Die Vernetzung von Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen wird in **Clustern** in den Branchen Life Sciences, Mechatronik, Wellness/Gesundheit, Niedrigenergiebau und Holz unterstützt. Ein Bedarf besteht in Richtung Bewusstseinsbildung über den Nutzen der Zusammenarbeit und in Bezug auf die Intensität der Kooperationen.

3.2.7. Versorgung und Infrastruktur

Insgesamt zeigt sich, dass die Basisinfrastruktur in den Bezirken weitgehend gut abgedeckt wird. Die Landeshauptstadt, die Bezirkshauptorte und größenmäßig vergleichbare Gemeinden verfügen über die meisten Institutionen zur Grundversorgung der Bevölkerung. Hingegen ist im Umfeld dieser Zentren häufig ein geringer Versorgungsgrad festzustellen; ebenso in peripheren Gebieten. Lücken bestehen vor allem dann, je spezieller (z.B. ZahnärztInnen) und „moderner" die Ansätze sind. Dezentrale Versorgungssysteme nehmen dabei insgesamt tendenziell ab und eine Flexibilisierung der Versorgungssysteme findet erst nach und nach bzw. sehr eingeschränkt statt.

Bei der Kinderbetreuung zeigt sich, dass es in 96,8% der Gemeinden eine institutionelle Einrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhorte) gibt. Im Gegensatz zu den Kindergärten sind Kindergrippen und Kinderhorte weitgehend sehr hoch ausgelastet. Einen Verbesserungsbedarf gibt es weiters bei den Öffnungszeiten in den Ferien, über Mittag und bei der Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie kann Tirol auf eine sehr positive Entwicklung verweisen. Die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen ist in den meisten Teilen des Landes gegeben. Die Nutzung von Computern und Internet liegt mittlerweile auch bei Kleinunternehmen bei mehr als 95%.

[20] Studie Innovationsmanagement, Interreg III-Projekt.

3.2.8. Naturraum und Umweltsituation[21]

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume

Tirol zeichnet sich durch eine große Vielfalt und Einzigartigkeit in Bezug auf Arten, Biotopen und Landschaftsformen sowie einen Reichtum an natürlichen und naturnahen Lebensräumen aus. Dem Verlust an Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und komplexen Ökosystemen wird durch die Ausweisung von Schutzgebieten und durch Biotopschutz begegnet, um der Bedrohung der Arten entgegenzuwirken. Mehr als 25 % der Tiroler Gesamtfläche weist Schutzgebietsstatus auf. Zudem werden gezielt Maßnahmen durchgeführt, um einzelne Tier- und Pflanzenarten zu schützen (Bsp. Fledermausschutz).

Lärm

Der Lärm als Indikator für die Gesundheit zeigt, dass hinkünftig durch das steigende Verkehrsaufkommen und aufgrund des Anteils anderer Lärmquellen eine verstärkte Belastung und somit potentielle Beeinträchtigung für die Gesundheit der Einwohner droht.

Luft

Aufgrund der topografischen Situation tritt in Tirol das besondere Phänomen der Inversionswetterlage auf. Dies verursacht eine erhöhte Schadstoffkonzentrationen in den Tallagen und eine verstärkte Störwirkung der Schallemissionen. Trotz vermehrter verkehrsbeschränkender Maßnahmen konnte der zunehmende Trend bei der Belastung durch NO2 nicht gestoppt werden. Bei Feinstaub gibt es erste Erfolge, wobei die nachhaltige Verbesserung aufgrund möglicher klimatisch bedingter Schwankungen nicht gesichert erscheint. Feinstaubbelastungen sind abhängig von der Lage der Messstation in Tirol sehr stark differenziert. Vergleichsweise hoch ausgefallen ist im Jahr 2005 die Anzahl der Überschreitungen der Feinstaubkonzentration an den Messstellen Innsbruck, Imst, Hall, Lienz und Vomp (Raststätte).

Klima

Nach der Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur des Umweltbundesamtes (2005) sind im Zeitraum 1990 bis 2003 die Treibhausgasemissionen in Tirol um 29 % auf 6,1 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente gestiegen. Eine Einhaltung des Reduktionsziels gemäß Kyoto-Protokoll (- 13 % gegenüber dem Basisjahr 1990 bis zur Zielperiode 2008 – 2012) scheint für Tirol, aber auch für das gesamte österreichische Bundesgebiet nicht realistisch. Hauptverantwortlich für den stetigen Anstieg der Treibhausgasemissionen in Tirol ist der Verkehr, der sich innerhalb dieses Zeitraums mehr als verdoppelt hat. Eine immer häufiger angeführte Erklärung für den Anstieg des Verkehrsaufkommens in Tirol stellt der Tanktourismus dar. Mit der Einführung des Euros im Jahr 2001 wurden Preisdifferenzen bei Treibstoffen im Vergleich zum benachbarten Ausland transparenter und führte zu höheren Absatz von Treibstoffen des höherpreisigen benachbarten Auslands.

Boden und Untergrund

Trotz der z. T. nicht unerheblichen kumulativen Belastungen kann durch eine in der Vergangenheit verbesserte Emissionssituation auf eine in etwa gleich bleibende Belastung geschlossen werden. Beim Flächenverbrauch konnte trotz der nach wie vor problematischen Situation durch einschlägige Maßnahmen – etwa im Bereich Wohnbauförderung – eine Reduktion des zusätzlichen Verbrauchs erzielt werden.

[21] Umweltbericht – im Rahmen des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013".

Grund- und Oberflächenwasser

Bereits bisher gab es keine Überschreitungen von Grenzwerten beim Grundwasser und aufgrund der hohen vorbeugenden Maßnahmen in tendenziell dichter besiedelten Gebieten sind hier auch weiterhin keine besonderen Belastungen zu erwarten.

In Jahr 2004 war erstmals eine Ist-Bestandsanalyse über den Oberflächengewässerzustand in Österreich zu erstellen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Tirol zeigen den überwiegenden Anteil der Oberflächengewässerkörper in den Gewässergüteklassen I und II (kaum bzw. mäßig verunreinigt). Aufgrund eines intensiven Monitorings und den entsprechenden Fortschritten bei der Abwasserbehandlung kann auch bei den Oberflächengewässern davon ausgegangen werden, dass sich die Gewässergüteklasse (durchwegs 2 oder besser) nicht verschlechtern wird. Eine Belastungssituation der Gewässergüteklasse III (stark verunreinigt) wurde nur bei der Loisach festgestellt, was auf eine unbefriedigende Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet zurückzuführen sein dürfte.

3.2.9. Energie- und Ressourcenmanagement[22]

Tirol weist in den letzten Jahren ein weiteres Ansteigen des energetischen Endverbrauchs pro Kopf und somit auch des Energieverbrauchs insgesamt auf. So betrug der Energieverbrauch im Jahr 2004 knapp 99.000 Tera-Joule, während er 1995 bloß 70.000 Tera-Joule ausmachte, wobei der Zuwachs stark vom Verkehr geprägt wurde. Ohne Berücksichtigung des Verkehrs (Treibstoffe) stieg der Energiebedarf um 15.000 Tera-Joule (+ 35 %) auf 59.000 Tera-Joule. Die angestrebte Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch konnte in Tirol bislang noch nicht erreicht werden, sodass mit steigendem Bruttoproduktionswert ein entsprechender Bedarfszuwachs gegeben ist.

Die Gesamtnachfrage nach Endenergie verteilt sich auf 59% Erdölprodukte, 10% Erdgas, 19% elektrische Energie, 8% erneuerbare Energieträger sowie 1,5% Kohleenergie und 2,5% Fernwärme. Der größte Zuwachs ist dabei beim Energieträger Öl zu erkennen, wobei der wesentliche Anteil daran durch Treibstoffe verursacht ist. Trotz einer leicht positiven Entwicklung beim Energieaufkommen aus erneuerbaren bzw. neuen erneuerbaren Energieträgern bewirkt der überproportionale Anstieg des Bruttoinlandsverbrauches (BIV), dass der prozentuelle Anteil dieser Energieträger am BIV leicht rückläufig ist. Die angestrebte Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch konnte in Tirol bislang noch nicht erreicht werden.

Der weiterhin hohe Anteil von Öl und Erdgas am einheimischen Endenergieverbrauch impliziert die hohe Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern. Für die Zukunft lässt sich bei der Energiebedarfsentwicklung bis jetzt keine Trendwende erkennen, sodass von einem weiteren Anstieg des Energieverbrauchs und damit auch vom Bedarf an (neuen) erneuerbaren Energieträgern ausgegangen wird, zumal dadurch auch positive Effekte auf die Umwelt erzielt werden können. Erfolgreiche Energieeffizienzmaßnahmen wurden von weiteren Effekten wie z. B. der steigenden Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten überlagert.

Bei Fortsetzung der aktuellen Trends und Entwicklungen ist bei einer kontinuierlichen Wirtschaftsentwicklung mit einem weiter steigenden Endenergiebedarf bis 2020 auf ca. 67.000 Tera-Joule (ohne Treibstoffe) zu rechnen. Effizienzszenarien zeigen jedoch, dass die Verbrauchsent-

[22] Umweltbericht – im Rahmen des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“.

wicklungen maßgebliche beeinflusst werden können. Wesentlich ist bei diesen Szenarien, dass neue Technologien sehr rasch eine hohe Marktdurchdringung erreichen, wenn gezielte Maßnahmen gesetzt werden. So konnte der Energieverbrauch von neuen Wohngebäuden durch die Vorgaben der Wohnbauförderung und gezielter Beratung der Bauherren um ca. 50% reduziert werden.

Tirol verfügt aufgrund der naturräumlichen Charakteristika über eine gute Ausstattung mit erneuerbaren Energieträgern. So wird die zusätzlich nachhaltig nutzbare Menge an Energieholz auf 200.000 Festmeter (Brennholz) geschätzt und würde damit in etwa einer Verdoppelung der derzeit eingesetzten Energieholzmenge entsprechen.

Beim Rohstoffverbrauch zeigt sich in den letzten Jahren sowohl bei einheimischen als auch importierten Ressourcen eine gleich bleibende bis leicht rückläufige Entwicklung. In Tirol ist damit weitgehend eine Entkoppelung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum gelungen, wenngleich dieser Parameter nichts über die Wertigkeit oder Gefährlichkeit der verbrauchten Ressourcen aussagt.

Auf Unternehmensseite (‚Angebotsseite') zeigt sich, dass in Tirol mittlerweile 106 Tiroler Unternehmen im Bereich Energie tätig sind. Forschungsaktivitäten werden in den Unternehmen überwiegend ohne Kooperationspartner in den Häusern durchgeführt. Projekt- und forschungsrelevante Zusammenarbeit findet sich am ehesten mit Universitäten und Unternehmen aus dem benachbarten Ausland. Auf eine Inanspruchnahme von Förderungen wird weitgehend verzichtet. Ca. 15 Unternehmen bieten Technologien zur Herstellung von Energie über Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpe, Wasserkraft, Photovoltaik, Biodiesel und Biogas an. Im Bereich der Produktion zeigt sich eine geringe Produktionstiefe, worauf sich der hohe Exportanteil von 40% bis 100% des Umsatzes zurückführen lässt. Gerade im Bereich Engineering weist Tirol eine große Dynamik auf. Dieses Unternehmenspotenzial und die in Tirol bestehenden Einrichtungen in der Lehre und in Bezug auf Forschung & Entwicklung schaffen in diesem Bereich große Chancen. Zur verbesserten Ausschöpfung und zum weiteren Ausbau des Potenzials soll in den nächsten Jahren in Tirol ein Technologiezentrum entstehen.

3.2.10. Naturgefahren

Das stärkste natürliche Regulativ für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in den alpinen Tälern, ist die Bedrohung durch Naturgefahren. In den letzten Jahren wurden diese Gefahren durch Überschwemmungen, Lawinenabgänge und Erosionen verstärkt vor Augen geführt. Durch diese Schadensereignisse werden hohe Kosten verursacht und die Wettbewerbsfähigkeit der Region beeinträchtigt. Zudem stellt die Attraktivität der weitestgehend intakten Kulturlandschaft für den Tourismus Tirols einen wichtigen Faktor dar.

Landesweit gelten rund 195 km² bzw. 12,7% des Dauersiedlungsraums als Gefahrenzone. Für die Bezirke Imst, Landeck, Innsbruck-Land und vor allem Lienz werden dabei überdurchschnittliche Werte ausgewiesen.

In diversen Institutionen und Forschungseinrichtungen spielt der Schutz vor Naturgefahren eine wichtige Rolle (z.B. Kompetenzzentrum), sodass in Tirol diesbezüglich Kompetenz aufgebaut werden konnte. In der EU-Strukturfondsperiode 2000-2006 wurden bereits einige Projekte zur Sicherung des Lebensraums umgesetzt.

Der **Wald** bedeckt in Tirol rund 40% der Landesfläche. Große Teile der Wälder dienen nicht nur der wirtschaftlichen Nutzung sondern im besonderen Maße auch dem Schutz der Bevölkerung. Der Anteil des Schutzwaldes macht 60% der Waldfläche aus. Z. T. ist der Zustand dieser Schutzwälder aufgrund flächiger Überalterung, mangelnder Verjüngung und Schädigungen durch Immissionen und Nebennutzungen unbefriedigend. Der Waldanteil mit Objektschutzwirkung und hoher Sanierungsdringlichkeit ist in Imst, Landeck und Osttirol besonders groß.

3.2.11. Verkehr, Mobilität und Erreichbarkeit

Aufgrund der zentralen Lage führen durch Tirol wichtige europäische Transitverbindungen mit steigendem Verkehrsaufkommen aufgrund der zunehmend arbeitsteiligen, internationalisierten und vernetzten Wirtschaft. Bedingt durch die Gebirgslage erfolgt der Großteil des Verkehrs in den Tälern, was zu einer starken Belastung in diesen Gebieten führt. Der laufende Anstieg des Straßengüterverkehrs erfolgt dabei zu Lasten des schienengebundenen Verkehrs. Daher zählt die Brennerachse zu den prioritären Ausbauvorhaben im Rahmen der transeuropäischen Netze. Darüber hinaus wird in Tirol durch den Tourismus zusätzlicher Verkehr in Form des Ziel- und Quellverkehrs angezogen.

Ein zu hohes Verkehrsaufkommen birgt die Gefahr der Beeinträchtigung des sensiblen Ökosystems und somit der Lebens- und Umweltqualität. Die Schadstoffkonzentrationen in den Haupttälern und Beckenlagen werden zusätzlich noch durch Inversionslagen verstärkt. Darüber hinaus ist mit dem Verkehr auch ein Ansteigen der Lärmbelastung und somit eine Gesundheitsgefährdung verbunden.

Die zunehmende räumliche Trennung der Funktionen (z.B. Wohnen - Arbeiten) führt auch innerhalb Tirols zu einem Ansteigen des **Verkehrs**. Die wachsende Abhängigkeit der Mobilität vom motorisierten Individualverkehr verursacht dabei immer mehr Konflikte zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen und der betroffenen Wohnbevölkerung.

Die **Zugänglichkeit** einzelner Regionen, die Lage zu Zentren und hochwertigen Verkehrswegen ist für die Entwicklung Tirols als Gebirgsland von großer Bedeutung: Je entlegener eine Region ist, desto weniger kann die dort lebende Bevölkerung am Angebot zentraler Orte und Räume teilhaben und desto mehr ist die Region auf Eigenentwicklung angewiesen, wenn sie nicht langfristig in einen Abwanderungssog geraten will. Regional muss vor allem der Bezirk Lienz hinsichtlich der Erreichbarkeit als peripher definiert werden, was eine standortmäßige Benachteiligung impliziert.

Die Zugänglichkeit einiger Regionen nimmt für bestimmte Personengruppen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, wie z. B. Jugendliche, ältere Menschen und Frauen trotz gesteigerter Mobilität ab.

3.3. Stärke-Schwäche Profile – Chancen-Risiken Profile

Aus der oben dargestellten Analyse ergibt sich folgendes SWOT-Profil. Die für die Strategieentwicklung besonders relevanten Ergebnisse werden dabei hervorgehoben. Folgende Befunde bzw. Entwicklungen lassen sich ableiten bzw. beobachten.

3.3.1. Wirtschaft

Tirol ist durch eine breite Basis an leistungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben mit hoher Flexibilität geprägt. Dazu geben Schlüsselbetriebe mit internationaler Bedeutung Impulse für die Region. Die Tiroler Wirtschaft kann dabei auf eine qualitätsvolle Infrastruktur zurückgreifen. Chancen ergeben sich für Tirol durch die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz bzw. durch die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energie-Ressourcen. Bestehende Größennachteile können durch (intensivere) Kooperationen kompensiert werden. Durch die Nutzung „weicher" Standortfaktoren können Unternehmen und (qualifizierte) Mitarbeiter für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Tirol motiviert werden.

Stärken	Chancen
➢ hohes Wirtschaftsniveau ➢ stabiles Wirtschaftswachstum ➢ **breite Basis an leistungsfähigen KMU** ➢ **hohe Qualität wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Kompetenzzentren, Uni)** ➢ **Schlüsselbetriebe mit internationaler Bedeutung** ➢ **Exportstärke und modernes Produktionskapital** ➢ **Brückenposition zwischen dynamischen Wirtschaftsregionen Norditalien und Süddeutschland** ➢ hohe Selbständigenquote ➢ **flexible Wirtschaft und vorhandenes Know-How** ➢ **Berggebiete profitieren wirtschaftlich vom Tourismus** ➢ **Qualitätsorientierung im Tourismus** ➢ **Land- und Forstwirtschaft wichtiger Partner für Regionen und Branchen** ➢ **Bewusste Entwicklung von Stärkefeldern und Clustern**	✓ **Differenzierungs- und Anpassungsfähigkeit der KMUs** ✓ Spezialisierungspotenziale und Nutzung neuer Märkte vorantreiben ✓ **Bündelung von Innovation und Ressourceneffizienz** ✓ **„weiche" Standortfaktoren** (hohe Lebens- und Freizeitqualität) **nützen** ✓ weitere Erhöhung der Gründungsintensität und Gründungsquote ✓ **Nutzung erneuerbarer Energie-Ressourcen** ✓ gut etablierte Marke „Tirol" besser verwerten und nutzen ✓ **Wachstumsfelder nützen** (Gesundheit, Sicherheit, Tourismus, Alpine Wirtschaft, Mechatronik) ✓ **Kompensation von Größennachteilen der Unternehmen durch Kooperation** ✓ Schaffung von Ganzjahresangeboten im Tourismus Absicherung bergbäuerlicher Landwirtschaft durch Tourismus (gesteigerte Synergien)

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten des Landes bestehen wenig Raumreserven, was wiederum hohe Kosten für Grundstücke und Infrastruktur verursacht. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kommt es auch teilweise zu monostrukturellen Entwicklungen und zu regionalen Disparitäten. Der volks- und betriebswirtschaftliche Nutzen der betriebs- und branchenübergreifenden Zusammenarbeit wird dabei zu wenig erkannt und ausgeschöpft. Ein unzureichendes Innovationsniveau birgt die Gefahr der Verlagerung auf stark preisgetriebene Produkte und Dienstleistungen.

Schwächen	Risiken
➢ **Teils monostrukturelle Entwicklungen mit hoher konjunkturellen Abhängigkeit** ➢ **Kleinstrukturiertheit Tirols im Vergleich zu benachbarten Wirtschaftsräumen (Deutschland, Italien)** ➢ Exportabhängigkeit ➢ Konzentration in städtischen Ballungsräumen ➢ **wenig technologieorientierte Branchen** ➢ hoher Anteil an Konsumgüterproduktion ➢ **teilweise einseitige (saisonale) Abhängigkeit vom Tourismus** ➢ unzureichendes Profil im Sommertourismus ➢ **teils regional unausgewogene Branchenstruktur** ➢ **zu wenig betriebsübergreifende Zusammenarbeit** ➢ **regionale Disparitäten** ➢ **Umland profitiert von Leit-Betrieben zu wenig** ➢ **wenig Raumreserven und teilweise hohe Grundstückspreise** ➢ **hohe Infrastrukturkosten**	✹ **Druck auf Strukturwandel** ✹ zu starke Abhängigkeit von Leit-Betrieben ✹ Abwanderung von Headquarters ✹ internationale Standortkonkurrenz aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen bzw. Wettbewerbsverzerrung aufgrund unterschiedlicher Förderungssysteme ✹ Wettbewerbsnachteile durch vergleichsweise hohe Umweltschutzauflagen ✹ zu geringe Wertschöpfung der KMUs aufgrund der Konkurrenz zu Großkonzernen ✹ **unzureichendes Innovationsniveau verlagert den Schwerpunkt auf stark preisgetriebene Produkte und Dienstleistungen** ✹ Entstehung von „Ghettoregionen“ mit weiterer Verschärfung der einseitigen Ausrichtung ✹ Standortkonkurrenz zwischen Gemeinden (schlecht ausgestattete Gewerbegebiete)

3.3.2. Innovation, Forschung und Entwicklung

Hier weist Tirol eine wesentliche Stärke in Bezug auf die Bildungsinfrastruktur auf, die als Grundlage für Innovationstätigkeiten anzusehen ist. Dementsprechend ist das Qualifikationsniveau der MitarbeiterInnen vergleichsweise hoch. In den Tiroler Unternehmen ist der Einsatz von Innovationen in der Sachgüterproduktion gut etabliert, was zu einer Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit führt. Durch die institutionellen Reformen kommt es im Universitäts- und Fachhochschulbereich zu einer spürbaren Dynamisierung. Dadurch können nun auch neben der Kernkompetenz im Grundlagenforschungsbereich verstärkt Potenziale im Bereich der angewandten Forschung mobilisiert werden. Daraus ergibt sich für die Wirtschaft die Chance auf eine intensivere Kooperation mit diesen Institutionen und damit auch die Möglichkeit zu einem verstärkten Technologietransfer.

Stärken	Chancen
➢ hohes Bildungsniveau der FacharbeiterInnen ➢ **breites Angebot an Schultypen** mit Möglichkeit der zielgerichteten Spezialisierung ➢ Internationalität der Bildung (Studenten aus Deutschland, Italien etc.) ➢ **dynamische Entwicklung im Fachhochschul-Bereich und in Teilbereichen der Universität** ➢ **einige Forschungseinrichtungen auf internationalem Niveau** ➢ **ausgeprägte Grundlagenforschung** ➢ hoher Anteil innerbetrieblicher Innovationen ➢ **hoher Einsatz von Innovationen in der Sachgüterproduktion** ➢ **Dynamisierung im Bereich Technologieentwicklung und Technologietransfer**	✓ Weitere Internationalisierung des Bildungswesens ✓ **Aufbau/Intensivierung von Kooperationsnetzwerken und Technologietransfersystemen** ✓ **Teilnahme an internationalen Innovationsaktivitäten** ✓ **Entwicklung von Kompetenzen bei „Soft-Innovationen“** ✓ **Dynamisierung durch breites Verständnis von Innovationen** (Technologie, Marketing, Organisation usw.) (z.B. im Bereich Tourismus) ✓ **Spezialisierung in der Forschung** ✓ Ausbau der Innovationsführerschaft in ausgewählten Bereichen (z.B. Tourismus) ✓ **Forschungsergebnisse besser kommunizieren und daraus Multiplikatoreffekte generieren** ✓ Gender-Budgeting bei Förderprogrammen

Insgesamt ist in Tirol die F&E-Quote gerade im Bereich der experimentellen Forschung zu gering. Aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Tiroler Wirtschaft fehlt es z. T. an der Organisation hinsichtlich Forschung & Entwicklung und an adäquaten Finanzierungsmöglichkeiten. Hierzu möglicherweise hilfreiche Kooperationen und Know-how-Transfers sind in diesem Bereich unzureichend ausgebildet. Ein zentrales Risiko besteht für Tirol darin, dass aufgrund des fehlenden Arbeitsplatzangebotes in der Forschung gut ausgebildete Kräfte abwandern.

Schwächen	Risiken
➢ **zu geringe F & E Ausgaben allgemein, jedoch relativ hoher öffentlicher Anteil** ➢ **Mangel an Arbeitsplätzen in der Forschungsbranche** ➢ **zu geringe Frauenquote in der Forschung** ➢ zu geringe Innovationsleistung der kleinen Unternehmen ➢ **unzureichende Kooperation der Unternehmen** ➢ **ungenügender Know-how Transfer in vielen Bereichen** ➢ immer noch zu geringe AkademikerInnenquote und teilweise noch geschlechtsspezifische Nachfrage nach Bildung ➢ wenig technische Ausbildung auf Hochschulniveau ➢ unzureichende Koordination der Bildungsangebote (z.B. Weiterbildung) ➢ Tirol als Technologieland nicht bekannt ➢ **fehlende umfassende Strategie für Forschung und Entwicklung** ➢ **großes Potenzial für Energieforschung wird zu wenig ausgenutzt** ➢ **unzureichende experimentelle Entwicklungen** ➢ **z. T. fehlende Organisation hinsichtlich F&E** ➢ **unzureichende Finanzierung über neue Kapitalquellen und Risikokapital**	➢ Zugangsbeschränkungen zu Bildung ➢ zu langsames Reagieren des Bildungssektors auf Bedarfe der Wirtschaft ➢ Bildungsangebot zunehmend von Wirtschaft abhängig ➢ **Abwanderung von gut ausgebildeten Spitzenkräften durch nicht adäquate Arbeitsplatzangebote** ➢ „Kirchturmpolitik“ ➢ zu geringe Innovation durch Investitionen aufgrund kurzlebiger Trends

3.3.3. Infrastruktur, Mobilität und Verkehr

Trotz der schwierigen räumlichen Gegebenheiten zeichnet sich Tirol durch eine gute Versorgung der Regionen mit der Basisinfrastruktur aus. Gerade im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ist nahezu eine flächendeckende Ausstattung gegeben. Um den Nutzen daraus zu optimieren, soll deren Anwendung weiter intensiviert werden. Aufgrund der günstigen Lage im europäischen Hauptverkehrsnetz gilt es darüber hinaus die Chance der Integration in größere Wirtschaftsräume zu nützen.

Stärken	Chancen
➢ hoher Standard der Grundversorgung in zentralen Räumen ➢ **nahezu flächendeckende Ausstattung mit Basisinfrastruktur** ➢ **nahezu flächendeckende Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien** ➢ flächendeckende Gesundheitsversorgung ➢ gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, weitgehend günstige Erreichbarkeit ➢ weitgehende Anbindung an TEN und TINA-Netzwerken ➢ **günstige Lage im europäischen Hauptverkehrnetz** ➢ **grundsätzlich günstige Siedlungsstruktur für ÖPNV in den Haupttälern (Verkehrsbündelung möglich, Achsen von der Natur vorgegeben)** ➢ Infrastrukturausbau wird vorangetrieben (z.B. Brennerbasistunnel) ➢ **Initiativen zum Ausbau des ÖV durch VVT und Regionalbahn, Ergänzungen des ÖV durch den Tourismus (z.B. Skibusse)** ➢ hohe Sensibilität für Verkehrssicherheit und Umweltwirkungen ➢ gute technische Infrastruktur bzw. Baulanderschließung	✓ **Integration in größeren Wirtschaftsraum** ✓ **Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien intensivieren** ✓ Entwicklung multimodaler Standorte und Angebote in der Region ✓ **Stärkung der Standortqualität durch gute überregionale und regionale Verkehrsanbindung** ✓ Logistikkonzepte als Schnittstelle zwischen Schiene und Straße ✓ Verlagerung des Incoming-Tourismus vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr ✓ Kostenwahrheit in der Straßenerhaltung ✓ temporäre Verkehrsspitzen durch Steuerungsmaßnahmen glätten

In Tirol erweist sich die Aufrechterhaltung von dezentralen Versorgungssystemen als schwierig und kostenintensiv. Davon ist auch der Ausbau der Verkehrsnetze betroffen. Es besteht daher das Risiko, dass eine flächendeckende Versorgung in peripheren Regionen nicht mehr sichergestellt werden kann. Dies würde eine Abwanderung aus bestimmten Regionen bewirken und dabei vor allem die Nutzergruppen mit Mobilitätsbeschränkungen treffen.

Schwächen	Risiken
➢ Nutzungskonflikte, vor allem in Berggebieten und Städten aufgrund des Platzmangels ➢ infrastrukturelle Anbindung zum Ausland teilweise noch unzureichend ➢ **Ausdünnungstendenzen und Nahversorgungsproblem in Randregionen und schwer erreichbaren Gebieten** ➢ **Ausbau der Verkehrsnetze teuer wegen Topographie und hoher Grundstückspreise** ➢ **zentrale Einrichtungen aus peripheren Regionen schwer erreichbar** (z.B. Osttirol, Außerfern) ➢ starke temporäre Verkehrsbelastung ➢ limitierte Kapazitäten des Flughafens und unzureichende Anbindung an int. Verkehrsinfrastruktur und andere Großflughäfen ➢ Auflassung/Konzentration bestimmter Infrastrukturen ist Tabuthema ➢ zunehmender Verkehr (Transit, Ziel-Quellverkehr, hausgemachter Verkehr) ➢ Problem Finanzierung ÖV und Infrastrukturen (Postämter, Gendarmerie, Bezirksgerichte) ➢ zunehmende Überlastung der Verkehrsinfrastruktur ➢ **teilweise geringe Taktfrequenzen und Versorgungslücken im ÖV** ➢ **Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern**	☛ **Gefährdung der flächendeckenden Versorgung in peripheren Regionen durch fehlende Kostendeckung** ☛ weiter steigendes Straßenverkehrsaufkommen ☛ **Rückzug des ÖV aus der Fläche** ☛ Negative Folgen aus der Liberalisierung des ÖPNV (Negativspirale im ÖV) ☛ Übernutzungserscheinungen und Staukosten (Schadstoffe, Lärm, Staus) ☛ Schwächung des Tourismusimages infolge der Verkehrsbelastung ☛ ungünstige Entwicklung des Modal-Split ☛ **Mobilitätsbeschränkungen von verschiedenen Nutzergruppen** (die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, wie z. B. Jugendliche, ältere Menschen, Frauen) ☛ Standortnachteile für verkehrstechnisch benachteiligte Gebiete

3.3.4. Beschäftigung und Humanressourcen

Tirol kann im internationalen Vergleich auf ein relativ niedriges Niveau bei der Arbeitslosigkeit verweisen. Die Beschäftigten zeichnen sich durch Motivation, Verlässlichkeit, Bildungswilligkeit und Qualifikation aus. Chancen ergeben sich hierbei durch die verstärkte Mobilisierung von Wissen als Standortfaktor und durch die Nutzung der Potenziale von Frauen am Arbeitsmarkt.

Stärken	Chancen
➢ **im internationalen Vergleich niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit** ➢ im internationalen Vergleich eher geringe Einkommensungleichheiten ➢ relativ positive demographische Entwicklung ➢ breites Weiterbildungsangebot ➢ hohe Bereitschaft für Fort- und Weiterbildung ➢ dynamische Beschäftigungsentwicklung ➢ **motivierte, verlässliche und bildungswillige Arbeitnehmer** ➢ **qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial** ➢ **hohe Erwerbsquote** ➢ günstige institutionelle Infrastruktur für Beschäftigte (Rechtssicherheit etc.) ➢ Möglichkeiten für Erwerbskombinationen in der Land- und Forstwirtschaft	✓ Zuwanderung ✓ steigende Bildungsbeteiligung ✓ voranschreitende Internationalisierung des Arbeitsmarktes ✓ **Aufbrechen geschlechtsspezifischer Barrieren** ✓ Modernisierung des Berufsausbildungssystems ✓ Kreativität stärken und projektbezogenes Arbeiten fördern ✓ **Wissen als Standortfaktor stärker heranziehen und etablieren**

In den Tiroler Regionen besteht teilweise eine Divergenz zwischen der Qualität des Arbeitsplatzangebotes und der Qualifikation der Bewerber. Gerade im ländlichen Raum ist die Vielfalt an Erwerbschancen beschränkt. In weiterer Folge besteht die Gefahr, dass gut ausgebildete Arbeitnehmer aus der Region abwandern.

Schwächen	Risiken
➢ **strukturell bedingtes Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage (bezüglich Tätigkeiten und Qualifikationen)** ➢ **geringe und wenig vielfältige Erwerbschancen in Teilen des ländlichen Raumes** ➢ geschlechtsspezifische Einkommensdisparitäten und Konzentration in bestimmten Branchen ➢ teilweise geringe Mobilität der Arbeitskräfte (insbes. ältere Arbeitskräfte) ➢ saisonale Arbeitslosigkeit ➢ **einheimischer Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen** ➢ **Brain-drain und Überalterungstendenzen** ➢ viele Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment ➢ **Probleme bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ➢ **unzureichende Kinderbetreuung für berufstätige Eltern** ➢ unzureichende Integration für Problemgruppen am Arbeitsmarkt	➢ Negative Folgen aus der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes vor allem für ohnehin benachteiligte Gruppen ➢ Einkommensunterschiede (speziell in Grenzregionen) noch vorhanden ➢ Stagnation der Bevölkerung und steigende Anteile älterer Personen ➢ Abwanderung der Produktion in Niedriglohnländer ➢ **Abwanderung gut ausgebildeter Arbeitnehmer** (insbes. aus peripheren Gebieten) ➢ hohe soziale Kosten durch saisonale Arbeitslosigkeit

3.3.5. Standort, Umwelt, Energie, Natur- und Kulturraum

In Tirol wird bereits seit Jahren eine aktive Regionalpolitik zur Mobilisierung der endogenen regionalen Potenziale betrieben. Tirol zeichnet sich dabei durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus. Hinkünftig sollen diese endogenen Potenziale in den Regionen weiterentwickelt werden und durch den Aufbau von Kooperationsnetzwerken neue geschaffen werden.

Stärken	Chancen
➢ **eigenständige Regionalentwicklung**	✓ **Weiterentwicklung endogener Potenziale in den Regionen**
➢ **Aktivitäten zur Stärkung der endogenen Regionalentwicklung zeigen Wirkung**	✓ **Aufbau von Kooperationsnetzwerken und interkommunale Kooperationen**
➢ bestehende grenzüberschreitende Netzwerke	✓ Mobilisierung von Grund und Boden
	✓ **Optimierung des touristischen Angebots**
➢ **hohe Wohn- und Lebensqualität**	✓ hoher Nutzen von regional vernetzten Freizeiteinrichtungen für Einheimische
➢ **hohes Naturraumpotenzial in qualitativer und quantitativer Hinsicht (Attraktivität, Vielfalt, Umwelt)**	✓ Land- und Forstwirtschaftliches Potenzial nutzen
➢ **hohes Potenzial an heimischen erneuerbaren Energiequellen**	✓ Pflege der Kulturlandschaft und damit Erhalt der Biodiversität und Vielfalt des Landschaftsbildes (Quelle für Identität und Identifikation)
➢ **guter Schutz vor Naturgefahren (Planung, Verbauung)**	✓ **Konsequente Schutzstrategien in Bezug auf Naturgefahren**
➢ **hoher Waldanteil mit Schutzfunktion**	✓ **Modellregion für hohe Lebensqualität im Alpenraum**
➢ Potenzial für ganzjährigen Tourismus	✓ **Ökologisierung des Wohnens (z.B. Nutzung von Solarenergie)**
➢ breites Spektrum an unentgeltlichen Freizeitmöglichkeiten	✓ **positives Bewusstsein für Naturressourcen**
➢ breites Spektrum an Marketing- u. Entwicklungsregionen	✓ **Stärkere Unabhängigkeit von Energieimporten**
➢ **gutes Standortimage in Bezug auf Freizeit, Erholung und Gesundheit**	
➢ Kulturelles Erbe und internationales Kulturangebot	
➢ **hohe Synergien zwischen Tourismus und Land- und Forstwirtschaft**	

Der Standort Tirol ist aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten durch einen beschränkten Dauersiedlungsraum gekennzeichnet, welcher in entlegenen Gebieten zudem z. T. durch Abwanderung entleert wird. Darüber hinaus ist der Lebens- und Wirtschaftsraum durch Naturgefahren bedroht.

Schwächen	Risiken
➢ **Teils Bevölkerungsabwanderung in entlegenen Gebieten** ➢ **Teilweise unzureichende Anbindung an Zentralräume** ➢ Versorgungsdefizite und Funktionsentleerung von Orts- und Stadtzentren in wirtschaftlich peripheren Gebieten ➢ **Flächenknappheit und teilweise Zersiedlung** ➢ **spezifische Naturgefahren, Notwendigkeit von Verbauungen** ➢ hohe Grundstückspreise in guten Lagen ➢ **Tendenzen zur Übererschließung und Konzentration** ➢ **Knappheit an Dauersiedlungsraum lässt flächenintensive Nutzungen nur bedingt zu** ➢ **Energiesparpotenzial nicht ausgeschöpft** ➢ Probleme bei Integration von Immigranten	**Bedrohung durch Naturgefahren** **Rückzug der Landwirtschaft** **ökologische und soziale Belastungen aufgrund von Konzentrationen u Übernutzungen** Überreglementierung der Freizeit Übererschließung in Bergregionen Massentourismus (Gefährdung der Qualität) sinkender Handlungsspielraum durch Nationalisierung und Internationalisierung des Rechts hohe Erschließungskosten durch neue periphere Siedlungs- und Wirtschaftsräume soziale Differenzierung durch schwer leistbare Freizeitangebote mangelnde Entwicklungsalternative bei spürbarer Anhebung der Schneegrenze

4. Ziele und Strategien des operationellen Programms

4.1. Gesamtstrategie und –zielsetzung

Tirol verfolgt die Strategie einer nachhaltigen Landesentwicklung, wie sie im Leitbild ***Zukunfts-Raum Tirol*** (dzt. Entwurf) näher ausgeführt wird. Im Rahmen der Gesamtentwicklung des Landes hat die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit einen zentralen Stellenwert. Gemeint ist hier die Wettbewerbsfähigkeit Tirols als Ganzes ebenso, wie auch die seiner Teilregionen. Gerade angesichts der starken kleinräumigen Differenzierung der Standortpotenziale (Struktur und Entwicklungsdynamik), wie sie für ein Gebirgsland typisch ist, hat eine aktive Regionalpolitik auf NUTS-III-Ebene und darunter eine besondere Bedeutung. Tirol verfolgt dabei den Ansatz einer integrierten Regionalentwicklung mit dem Ziel, das Land und seine Regionen als attraktive Lebens- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsräume weiter zu entwickeln. Dabei setzt Tirol auf die Chance einer leistungsfähigen gemischten Wirtschaftsstruktur mit einem Fokus auf dem industriellen Sektor sowie Forschung und Entwicklung in den Haupttälern und einem touristischen Schwerpunkt insbesondere in den höher gelegenen Seitentälern. Zudem ist die Integration der regionalwirtschaftlichen mit der ländlichen Entwicklung von grundlegender Bedeutung.

Im Rahmen der umfassenden regionalpolitischen Aktivitäten des Landes Tirol leistet das vorliegende operationelle Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit einen maßgeblichen und abgestimmten Beitrag. Dabei liegen die Schwerpunkte in jenen Bereichen, die auf Grund ihres direkten Bezuges zu den Strategien von Lissabon und Göteborg und zu den sich darauf stützenden Dokumenten einen europäischen Mehrwert erwarten lassen und damit den Einsatz von EFRE-Mittel in hohem Maße rechtfertigen. Diese **Schwerpunkte** sind:

- Stärkung der Lern-, Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Berufstätigen, der Unternehmen und der Regionen gemäß den Anforderungen einer wissensbasierten Gesellschaft und Wirtschaft;
- Stärkung der Netzwerkfähigkeit von Unternehmen;
- Strukturelle Impulse für regionales Wachstum und Beschäftigung;
- Eigendynamische, integrierte und nachhaltige Entwicklung der individuellen regionalen Potenziale;
- Nachhaltige Sicherung und Nutzung der natürlichen Ressourcen unter Schonung des Umweltpotenzials;
- Sicherung und Verbesserung der Standortqualität.

Das operationelle Programm geht dabei von folgenden **strategischen Grundsätzen** aus:

- Der im Programm vorgesehene **Innovationsbegriff** folgt jenem des STRAT.AT und ist breit zu interpretieren, wie ihn die Europäische Kommission definiert, nämlich als *„in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorbringen, adoptieren und erfolgreich nutzen."*[23] Innovation ist daher weit mehr als die erfolgreiche Anwendung von Forschungsergebnissen und umfasst auch nichttechnologische (organisatorische,

[23] KOM (2003) 112, Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie, Brüssel 2003, S. 6.

logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen.

- Die strategische Ausrichtung der Prioritätsachsen und deren Umsetzung orientieren sich am Grundprinzip einer langfristig **nachhaltigen Entwicklung** im Sinne der Zusammenschau ökonomischer, sozialer und ökologischer Verträglichkeit. Dazu ist es erforderlich sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite entsprechende Aktivitäten zu unterstützen („Push- und Pull-Strategie").
- Das Prinzip der **Chancengleichheit** ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Um das Frauenpotenzial ausschöpfen und die Attraktivität Tirols und seiner Regionen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort sicherstellen zu können, gilt es die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowohl bei der Stärkung des Innovationssystems als auch bei der Entwicklung der endogenen regionalen Potenziale entsprechend zu fördern. Der breite Innovationsbegriff ermöglicht die Integration von „weichen" Innovationen, wodurch verstärkt das Innovationspotenzial von Frauen stimuliert werden kann.
- **Neue Finanzierungsformen** werden überall dort eingesetzt, wo dies im Sinne der Rahmenbedingungen der EU-Strukturfonds effektiv und effizient umsetzbar ist.
- Im Rahmen der Umsetzung des operationellen Programms sollen **innovative Impulse** in der Tiroler Regionalwirtschaft gesetzt werden. Hierzu steht grundsätzlich auch die Möglichkeit von experimentellen Ansätzen bei der wirtschaftspolitischen Intervention und die Anwendung von innovativen Instrumenten wie z.B. Calls offen, sofern sie zu einer effektiveren Erreichung der Ziele beitragen.
- Die Strategie des operationellen Programms knüpft an der Ausrichtung und den Ergebnissen der vorherigen Periode an, um eine gewisse **regionalpolitischer Kontinuität** sicherzustellen und laufende positive Entwicklungen nicht zu gefährden.
- Die **Bewusstseinsbildung** für die Programmthemen ist für die Strategie wesentlich. Hierzu erfolgt eine verstärkte Informationsvermittlung und Sensibilisierung der Unternehmen und Projektträger. Es werden die Möglichkeiten und der Nutzen aus den jeweiligen Aktivitäten kommuniziert und eine mögliche Vorzeigewirkung für andere Projektträger angestrebt. In diesem Sinne werden „Good-Practice"-Projekte mit Pilotwirkung für andere Projektträger vorrangig unterstützt.
- Im operationellen Programm wird eine **eigenständige, integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung** angestrebt. Die regionalpolitischen Aktivitäten des Landes und der Regionen werden möglichst optimal durch eine gezielte Verknüpfung von Bottom-up Impulsen und Top-down Strategien aufeinander abgestimmt. Die regionale Governance (Steuerungs- bzw. Regelungssystem wie z.B. durch Einrichtungen, Verfahren und Kommunikationsformate) wird weiter entwickelt, um den regionalen Zusammenhalt zu intensivieren und eine verstärkte regionale Eigendynamik zu erwirken. Dazu kann auch die Dynamik der zentralen/städtischen Räume genutzt werden.
- Tirol ist kleinbetrieblich strukturiert. Daher wird der Fokus auf die Stärkung von **Klein- und Mittelbetriebe** und deren Zusammenarbeit gelegt. In den jeweiligen Aktionsfeldern werden dabei thematische Schwerpunkte bei potenziellen oder bereits definierten Stärkefeldern gesetzt.

Im operationellen Programm wird folgende **räumliche Schwerpunktsetzung** verfolgt:

- Die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten machen für Tirol **verschiedene strategische Ansätze** sinnvoll. Damit wird eine Balance zwischen wettbewerbs-/stärkenorientierter Innovationspolitik und ausgleichsorientierter Kohäsionspolitik angestrebt.
- Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel im vorliegenden Programm werden bei bestimmten Aktionsfeldern **regionale Fokussierungen** vorgenommen wodurch ein spürbarer Mehrwert sichergestellt werden soll. Die regionale Schwerpunktsetzung erfolgt auf entwicklungs- und strukturschwache Regionen, die sich anhand von regionalwirtschaftlichen Problemmustern definieren lassen wie sie sich aus der sozioökonomischen Analyse ergeben. Damit soll zugleich verstärkt das Ziel des Abbaus der regionalen Disparitäten verfolgt werden, das für Tirol aufgrund der wirtschaftlichen Struktur des Landes von besonderer Bedeutung ist.
- In Tirol sind sämtliche Regionen per definitionem **Berggebiete**. Es ist ein generelles, übergeordnetes Ziel der Entwicklung des Berggebiets in Tirol, möglichst alle Teilregionen und Talschaften besiedelt und bewirtschaftet zu halten. Dementsprechend gilt es der am meisten betroffenen Bevölkerung eine Einkommens- und Entwicklungsperspektive zu vermitteln, den Siedlungsraum vor Naturgefahren weitgehend zu sichern, die Zugänglichkeit der Regionen zu verbessern und die Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt unter nachhaltiger Nutzung und Entwicklung der endogenen regionalen Potenziale zu erhalten.
- Tirol kommt eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Wirtschaftsräumen von Süddeutschland und Norditalien zu, sodass grenzüberschreitende Aktivitäten für das Land von wesentlicher strategischer Bedeutung sind. Die **interregionale Kooperation** wird vorwiegend von den einschlägigen Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit umgesetzt. Bei ausgewählten Aktionsfeldern sollte der Nutzen aus der Zusammenarbeit auch im Rahmen dieses Programms entsprechend berücksichtigt werden, zumal dadurch die Vernetzung des Wissens weiter vorangetrieben und ein Zugang zu neuen Märkten geschaffen werden kann.

4.2. Spezifische Zielsetzungen

Für Tirol sind im Sinne dieses operationellen Programms folgende übergeordneten Zielsetzungen von besonderer Bedeutung:

Forcierung des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft

Wissen und Know-how werden in den kommenden Jahren noch stärker zu einer bedeutenden Ressource und zu einem entscheidenden Faktor im Standortwettbewerb. Im Sinne der Humankapitaltheorie kann in hoch entwickelten Industrieländern nämlich in erster Linie durch Erkennt-

nisfortschritt nachhaltiges ökonomisches Wachstum erzielt und die Wettbewerbsfähigkeit auf diese Weise gesteigert werden. Durch verstärkte Zukunftsinvestitionen im Bereich Innovation und Forschung & Entwicklung können somit neue Wachstumspotenziale erschlossen werden.

Eine intensivere Ausrichtung und Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Netzwerk-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen trägt wesentlich zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Vornehmlich sollen dort die Bedingungen verbessert und Anreize geschaffen werden, wo die Barrieren für Innovation und Forschung & Entwicklung besonders gravierend sind.

Im Sinne der Zielvorgaben durch den STRAT.AT gilt es die moderne Wissensgesellschaft auch in den Regionen entsprechend breit zu verankern. Dadurch soll ein gesteigertes regionales Wirtschaftswachstum erreicht werden, die Wettbewerbsintensität erhöht werden und zugleich der Zusammenhalt in der Region gestärkt werden. Darüber hinaus kann durch die Erschließung neuer Wachstumsmuster in bestimmten Regionen auch eine Verbesserung der Wirtschaftstruktur erzielt werden.

Um das Ziel des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft auf breiter Basis verfolgen zu können, ist es erforderlich in allen Wirtschaftszweigen innovative Ideen zu unterstützen, d.h. auch im Bereich des Tourismus und der (wirtschaftsnahen) Dienstleistungen, die in Tirol in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen haben. Dadurch soll der Anteil der InnovatorInnen erhöht werden. Diesem Ansatz entspricht auch der breit zu interpretierende Innovationsbegriff, der auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt. Gerade wegen der diversifizierten Wirtschaftsstruktur in Tirol wie sie in der Analyse beschrieben wird ist dieser breite Innovationsbegriff für die Implementierung einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

Der Ausbau und die Stärkung von Kooperationen und Netzwerken der Wirtschaftsakteure trägt zu einer breiten Verankerung der innovationsorientierten Ökonomie bei, indem speziell auch kleine Unternehmen ohne entsprechende Infrastruktur und Organisation an innovativen bzw. forschungsorientierten Projekten teilnehmen und an dessen Nutzen partizipieren können. Die zunehmende Vernetzung der Wissensträger gilt es in Form eines effizienten Wissensmanagements zu nutzen und die regionale bzw. interregionale Diffusion von Wissen und Technologie durch geeignete Mechanismen zu verbessern.

Entwicklung der Regionen als aktive und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten

Wie bereits in der Analyse dargestellt wurde, ist Tirol sehr stark durch die natürlichen und geografischen Gegebenheiten geprägt. Dies ist zum einen bedingt durch die Gebirgslage und zum anderen durch die Nähe zu wichtigen Wirtschaftsräumen im Norden und Süden. Tirol verfügt wie beschrieben über eine hohe Lebens- und Umweltqualität, die das Land als Wohn-, Urlaubs- und Wirtschaftsstandort äußerst attraktiv machen. Daraus ergeben sich zahlreiche Chancen im internationalen Standortwettbewerb durch die Ausnützung dieser „weichen“ Standortfaktoren, da diese sowohl bei Unternehmen als auch bei (qualifizierten) Mitarbeitern zusehends an Bedeutung gewinnen. Andererseits wird durch diese Gegebenheiten der Lebens- und Wirtschaftsraum begrenzt und zudem besonders stark (Natur-) Gefahren ausgesetzt. Darüber hinaus ist aufgrund

des Gebirgscharakters eine hohe Sensibilität gegenüber umweltschädlichen Einflüssen gegeben. Daher gilt es entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Rahmenbedingungen für eine starke regionale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung der Regionen als attraktive Standorte unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit hängt sehr stark von den jeweiligen Ausgangssituationen in den Regionen ab. Es gilt daher, die unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen zu entwickeln und bestmöglich auszuschöpfen. Dabei kommen auch innovations- und prozessorientierten Instrumenten große Bedeutung zu.

Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten und Ressourcen soll als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist eine schonende Nutzung und In-Wertsetzung dieser Ressourcen erstrebenswert unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.

Die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energieträger tragen zur Attraktivität der Region, zur Schonung des Umweltpotenzials und in weiterer Folge zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Dadurch können neue Märkte erschlossen und ein Beitrag zur Sicherung der Umweltqualität in den Regionen erreicht werden.

Die Verbesserung der Zugänglichkeit zu Regionen mit dem Ziel der Umweltentlastung einerseits und der Anbindung an Zentralräume andererseits ist eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität der Regionen. Die Unterstützung beschränkt sich vordergründig auf den Bereich der Planung und Koordination, da bei technischen Maßnahmen der finanzielle Bedarf für eine Strukturfonds-Beteiligung zu hoch wäre.

Die Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren spielt im Berggebiet für die Attraktivität und Aktivität von Regionen als Grundvoraussetzung eine wesentliche Rolle. Dabei müssen zukünftig noch verstärkt neue Gefahren berücksichtigt werden. Daher gilt es durch vorausschauende Planung, innovative Risikomanagement-Ansätze, Maßnahmen der Risikoprävention und Risikoreduktion entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die Förderschwerpunkte des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ liegen folglich auf „Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft“ (Prioritätsachse 1) und „Attraktivität der Regionen als Standortfaktor“ (Prioritätsachse 2). Jede Prioritätsachse trägt für sich alleine wesentlich zur Erreichung des Programmziels „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ bei. Angesichts der Gebirgslage Tirols ist eine Verfolgung von beiden Ansätzen jedoch notwendige Voraussetzung, um eine nachhaltige Erreichung des Ziels sicherzustellen.

Als Instrument zur Zielerreichung sollen moderne Governance-Strategien bzw. entsprechende Einrichtungen genutzt werden. Dadurch soll die Lern- und Innovationsfähigkeit von Regionen und BewohnerInnen gestärkt werden.

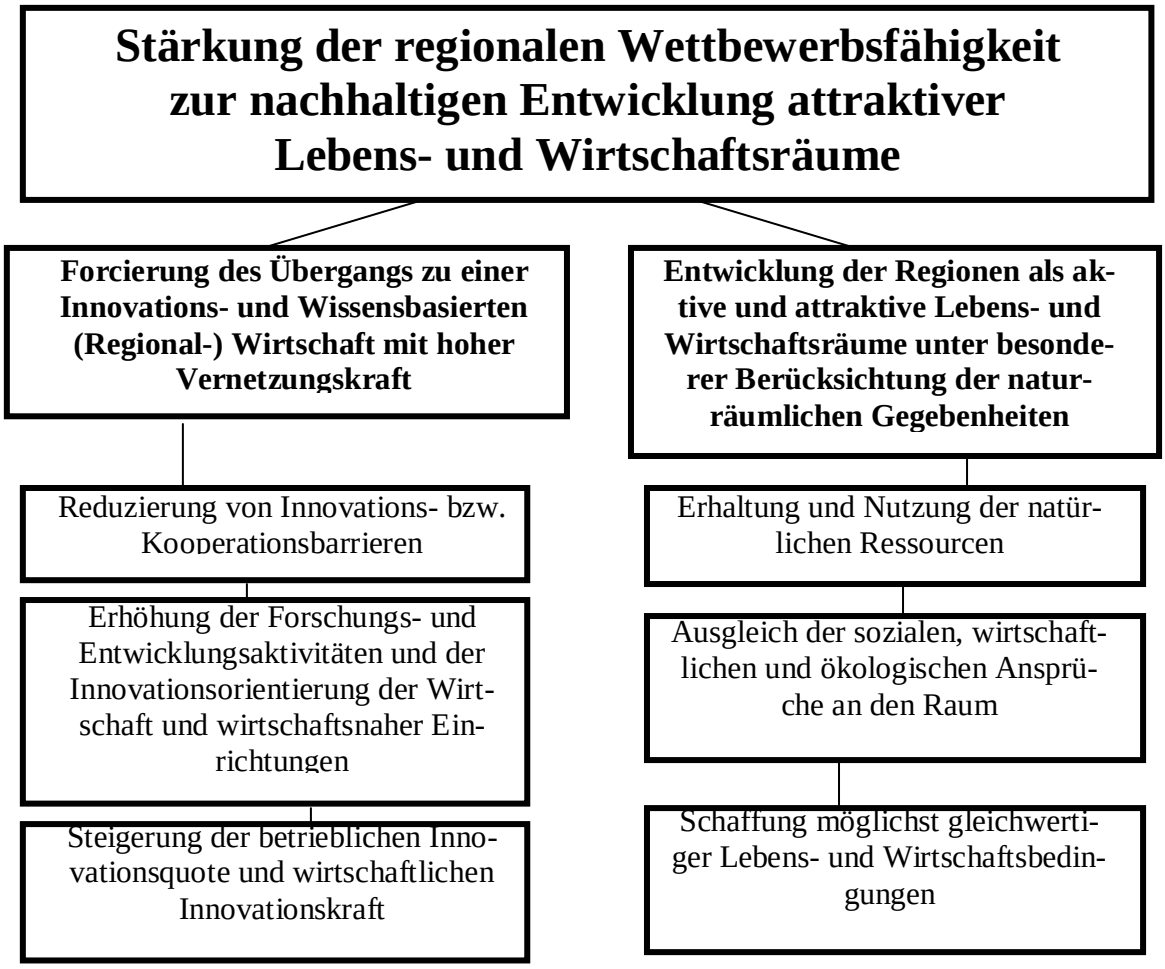
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zur nachhaltigen Entwicklung attraktiver Lebens- und Wirtschaftsräume
Forcierung des Übergangs zu einer Innovations- und Wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft
Reduzierung von Innovations- bzw. Kooperationsbarrieren
Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und der Innovationsorientierung der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Einrichtungen
Steigerung der betrieblichen Innovationsquote und wirtschaftlichen Innovationskraft
Entwicklung der Regionen als aktive und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten
Erhaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen
Ausgleich der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüche an den Raum
Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen

5. Überblick über Prioritätsachsen und Aktionsfelder

Die Struktur des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ untergliedert sich in zwei inhaltliche und eine technische Prioritätsachse mit insgesamt 7 Aktionsfeldern. Gegenüber dem Ziel 2-Programm der Strukturfondsperiode 2000-2006 wird damit eine wesentliche Straffung der Aktivitäten vorgenommen. Durch die thematische und räumliche Fokussierung wird ein deutlich sichtbarer gemeinschaftlicher Mehrwert des operationellen Programms erzielt.

Prioritätsachse 1
Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft

Aktionsfeld 1	**Aktionsfeld 2**	**Aktionsfeld 3**
Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer	Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung	Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen

Prioritätsachse 2
Attraktivität der Regionen als Standortfaktor

Aktionsfeld 4	**Aktionsfeld 5**	**Aktionsfeld 6**	**Aktionsfeld 7**
Innovationsorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung	Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen	Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie	Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Prioritätsachse 3
Technische Hilfe

Die **Prioritätsachse 1** „Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft“ verfolgt das Ziel einer Forcierung des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft, um auf diese Weise neue Wachstumspotenziale zu erschließen und die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In dieser Prioritätsachse sollen über drei Aktionsfelder die Lissabon-Strategie in Tirol umgesetzt werden.

Die **Prioritätsachse 2** „Attraktivität der Regionen als Standortfaktor“ zielt auf die Entwicklung der Regionen als aktiven und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum ab. Dies ist eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und ist komplementär zu Prioritätsachse 1. Die Strategie dieser Prioritätsachse gliedert sich dabei in vier Aktionsfelder.

Die **Prioritätsachse 3** „Technische Hilfe“ zielt als technische Prioritätsachse auf die operative Umsetzung und auf eine strategisch orientierte und vorausschauende Programmsteuerung ab.

So wird sie zum einen für die Verwaltung, Durchführung, Begleitung, Evaluation und Kontrolle eingesetzt, um die Voraussetzungen für eine optimierte und nachhaltige Abwicklung des Programms sicherzustellen, und zum anderen für eine abgestimmte Programmumsetzung, die eine Antizipation vorausschauender und längerfristiger Entwicklungen ermöglicht.

5.1. Prioritätsachse 1: Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft

Rahmenbedingung

Um die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Europäischen Union erreichen zu können, müssen die Wirtschaftsstrukturen noch stärker auf wissensbasierte Tätigkeiten ausgerichtet werden, denn die Wettbewerbsfähigkeit der (regionalen) Wirtschaft hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, neues Wissen möglichst schnell marktfähig zu machen. Angesichts der immer rascheren technischen Entwicklung kann in hoch entwickelten Industriestaaten nämlich in erster Linie durch Erkenntnisfortschritt nachhaltiges Wirtschaftswachstum erzielt und neue Wachstumspotenziale erschlossen werden.

Es gilt daher verstärkt alle geeigneten Mittel und Ressourcen dafür einzusetzen, um die Umsetzung der auf europäischer Ebene formulierten Lissabon-Strategie zu forcieren. Dementsprechend soll auch die Kohäsionspolitik neben der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes mit dem Zweck der harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaft sowie der Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Disparitäten einen wesentlichen Beitrag zu den Schwerpunkten nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten. Dadurch sollen Synergiepotenziale genutzt werden und Zielkonflikte vermieden werden.

Die Prioritätsachse „Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft“ zielt auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie im Rahmen der Tiroler Gegebenheiten ab. Im Mittelpunkt steht dabei der Wachstumsfaktor Innovation, der als wesentliche Antriebskraft überhaupt erst das wirtschaftliche Vorwärtskommen möglich macht. Dies gilt auf einzelwirtschaftlicher Ebene für Unternehmen ebenso wie auf volkswirtschaftlicher Ebene für Regionen und ganze Länder.

Trotz der großen betriebs- und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit führen die Marktkräfte alleine zu einer tendenziellen Unterinvestition in diesem Bereich. Dies lässt sich auf Ineffizienzen des Marktes in diesem Bereich zurückführen: Zum einen zögern Unternehmen deshalb in Innovationen zu investieren, da sie möglicherweise den Nutzen aus Innovation nicht für sich alleine beanspruchen können (öffentliches Gut). Zum anderen sind ihnen die positiven Auswirkungen oftmals gar nicht bewusst, die sie daraus lukrieren können (Informationsineffizienzen). Investitionen im Bereich Innovation sind darüber hinaus vielfach mit hohen Risiken und Kosten verbunden. Als besonders gravierend stellen sich diese Probleme für Klein- und Mittelbetriebe dar, da für sie diese volkswirtschaftlichen Kosten tendenziell noch höher ausfallen. Daher ist eine Intervention in diesem Bereich sinnvoll und notwendig, um dieses ungünstige Risiko-Rendite-Verhältnis zu kompensieren.

Ziel

Der Befund der Ausgangssituation in der Analyse weist für Tirol eine gute wirtschaftliche Entwicklung aus, obwohl sich manche Rahmenbedingungen als ungünstig darstellen. Für Tirol ergeben sich gemäß dieser Analyse im Bereich Innovation und Kooperation zahlreiche Potenziale, die es auszuschöpfen gilt, um die gute ökonomische Entwicklung in der Zukunft weiter zu verbessern bzw. abzusichern. Zentrales Ziel ist es, eine **Forcierung des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft** zu erreichen. Dadurch soll aufgrund der hohen Dynamik ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden und in weiterer Folge auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus wird auf diese Weise zum Zusammenhalt in den Regionen und zu einer hohen Wettbewerbsintensität im Land beigetragen.

Dieses Oberziel soll unter Beachtung folgender weiterer Subziele verfolgt werden:

- **Reduzierung von Innovations- bzw. Kooperationsbarrieren von kleinen und mittleren Unternehmen**: In Tirol erweist sich der Zugang zu Innovation und Forschung & Entwicklung aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen mit den damit verbundenen hohen volkswirtschaftlichen Kosten bei Investitionen in diesem Bereich als schwierig. Dies lässt sich auch auf die z. T. unzureichende betriebsübergreifende Zusammenarbeit zurückführen.
- **Erhöhung der Forschungs- & Entwicklungs-Aktivitäten und der Innovationsorientierung der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Einrichtungen** (z.B. wirtschaftsnahe Infrastruktur und Wirtschaftsförderung): Im Bereich der angewandten bzw. experimentellen Forschung & Entwicklung zeigt sich für Tirol ein Aufholbedarf. Hier gilt es entsprechende Anstrengungen auf breiter Basis zu unternehmen, um dadurch positive externe Effekte auf die Regionen erreichen zu können.
- **Steigerung der betrieblichen Innovationsquote und wirtschaftlichen Innovationskraft mit Schwerpunktsetzung auf Klein- und Mittelbetriebe unter besonderer Berücksichtigung von regional benachteiligten Gebieten**: Um bei dieser allgemein formulierten Zielsetzung einen spürbaren Mehrwert erzielen zu können, soll bereits auf Zielebene eine entsprechende Fokussierungen auf KMU und bestimmte Regionen erfolgen. Hier kommt im Besonderen der breite Innovationsbegriff zum Tragen, der auch neue Ideen im Bereich von Dienstleistungen umfasst.

Diese Teilziele stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Die Umsetzung aller gemeinsam soll sich unter Nutzung von Zielsynergien sehr positiv auf den angestrebten verstärkten Übergang zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft auswirken.

Aus den jeweiligen Strategien lassen sich weiters folgende übergreifende instrumentelle Zielsetzungen ableiten, die Mittel zur Erreichung der Teilziele beschreiben:

- Schaffung von wettbewerbsfähigen Größenstrukturen, die selbstverstärkende Effekte ermöglichen.

- Verbesserung der Ressourcenproduktivität bei Produktion, Verteilung und Nutzung von Sachgütern in Bezug auf Rohstoffe und Energieverbrauch, auch in Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Strategie

Die Strategie dieser Prioritätsachse zielt auf einen verstärkten Übergang zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft in Tirol ab, um den eingeleiteten strukturellen Wandel weiter voranzutreiben. Dadurch soll die Innovationsbasis verbreitert werden und die Etablierung von systematischen und kontinuierlichen Innovationsprozessen in den Tiroler Unternehmen erreicht werden.

Die Ausrichtung weist dabei starke regionale Bezüge auf. In diesem Sinne versteht sich diese Strategie als Pendant zur Exzellenzstrategie, wie sie grundsätzlich im Bereich von Innovationen und Forschung & Entwicklung zum Tragen kommt. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, der die Interdependenzen zwischen Forschung & Entwicklung und Innovationen berücksichtigt, und somit keine explizite Trennung zwischen diesen beiden Bereichen vorgenommen.

Um entsprechend dieser Ausgleichsstrategie auf die regionalwirtschaftlichen Strukturen, die Unternehmensgrößen und die chancenreichen Wachstumsbranchen der Tiroler Wirtschaft angemessen Rücksicht nehmen zu können, ist von einem breit gefassten Innovationsbegriff, wie ihn auch die Europäische Kommission definiert, auszugehen. Demnach ist Innovation weit mehr als die erfolgreiche Anwendung von Forschungsergebnissen und umfasst auch *nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen*, sodass der Innovationsgedanke verstärkt auch bei den für Tirol so wichtigen Dienstleistungen (z.B. Tourismus) greift. Damit kann auch in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen auf ein erhöhtes Innovationspotenzial zurückgegriffen werden, sodass der Bedeutung von Innovationen für die Regionalentwicklung entsprochen werden kann. Der Ansatz bezieht aber auch die Modernisierung traditioneller Branchen ein, die für die regionale Wirtschaftskraft von besonderer Bedeutung sind.

Um die angeführten Ziele zu erreichen, werden nachfolgende Aktionsfelder zur Anwendung gebracht:

- Zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Größenstrukturen und Informationszugängen wird der **Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer** forciert.
- Die Verbesserung und Fokussierung des Systems der direkten Förderung der **einzelbetrieblichen Forschung & Entwicklung und Innovation** soll durch Ausgleich von Marktversagen zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen führen.
- Bei den **innovationsorientierten Schlüsselinvestitionen** zur Betriebsgründung, Betriebsansiedelung und Betriebsentwicklung wird die Innovationsorientierung der Unternehmen und somit der betriebliche Strukturwandel unterstützt, wobei regionalökonomische Impulse der Investition wesentlich sind.

Ausgehend von den gegebenen Stärken im Bereich der Grundlagenforschung (Universität) und von Schlüsselbetrieben mit internationaler Bedeutung sollen wichtige Impulse für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und die angewandte bzw. experimentelle Forschung & Entwicklung speziell auch in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen erfolgen.

Die Strategie richtet sich vordergründig an den Klein- und Mittelbetrieben aus, da für diese die Barrieren für den Zugang zu Innovation und Forschung & Entwicklung besonders groß sind. Mit dieser Strategie sollen Unternehmen in jeder Phase ihrer Entwicklung eine Unterstützung erhalten: Am Anfang sollen die Unternehmen an die Innovationstätigkeit herangeführt werden, was in Form einer Teilnahme an einer Kooperation erleichtert erfolgen kann. Unterstützt bzw. initiiert werden diese Kooperationen durch Vernetzungsstrukturen und Entwicklungsorganisationen wie Cluster und Netzwerke. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll der/die UnternehmerIn eigenständig im Bereich Forschung & Entwicklung tätig werden. Schließlich soll die Expansion innovativer (erfolgreicher) UnternehmerInnen unterstützt werden, um einen Anreiz zur Schaffung wettbewerbsfähiger Größenstrukturen zu geben. Am Ende dieses Entwicklungsprozesses sollen Unternehmen auch zur Teilnahme an EU-Programmen herangeführt werden.

Um eine entsprechende spürbare Wirkung zu erzielen, wird neben der thematischen auch eine regionale und z. T. auch sektorale Schwerpunktsetzung vorgenommen. Gemäß dem Leitbild ZukunftsRaum Tirol soll die Entwicklung der unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen im Rahmen einer aktiven Regionalpolitik unterstützt werden. Gegebene Unausgewogenheiten im Sinne von Struktur- und Entwicklungsschwächen in bestimmten Regionen gilt es zu kompensieren, damit die Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbsintensität in diesen Regionen nicht gefährdet wird. Hinsichtlich der thematischen Fokussierung gilt es bestehende Stärkefelder wie Life Science, Gesundheit/Wellness und Alpin/Naturgefahren zu forcieren und neue Stärkefelder zu entwickeln, um mittel- und langfristig sukzessive neue Wachstumspfade und –felder zu erschließen. Dazu ist die Unterstützung von entsprechenden Vernetzungsstrukturen und Entwicklungsorganisationen wie Cluster und Netzwerke notwendig.

Im Bereich der Gründungsförderung wurden in Tirol in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Bundeseinrichtungen massive Anstrengungen unternommen. Im Rahmen des operationellen Programms sollen größere Neugründungen unterstützt werden, wenn diese mit innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen verknüpft sind. Darüber hinaus erfolgt eine entsprechende Förderung im Rahmen der nationalen Richtlinien bzw. im Programm für ländliche Entwicklung (ELER).

Ein besonderer Querbezug besteht zu den Themen Qualifikation und Beschäftigung. Eine innovationsorientierte und wissensbasierte Ökonomie lässt sich nur durch gut ausgebildete Menschen verwirklichen und es muss die Bereitschaft zur Weiterbildung gegeben sein. Dementsprechend sind begleitend auch Qualifizierungen vorgesehen, um die Nachhaltigkeit der Strategie sicherzustellen. Auf diese Weise sollen Unternehmen in ihrer Entwicklung hin zu lernenden Organisationen unterstützt werden.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist als Querschnittsthema für alle Aktionsfelder von besonderer Relevanz und ergibt sich vordergründig durch die Umsetzung der Programmziele als notwendige Konsequenz.

Indikatoren & Baselines

Gemäß Art. 37(1)c der VO (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen mit Hilfe von Indikatoren quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbartem EFRE-Indikatorenset dar, die unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem.

Art. 13 der VO (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde. Den Kern davon bilden gemeinsame Zielindikatoren, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend können programmspezifische Zielindikatoren enthalten sein. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007-2015.

Das gesamte EFRE-Indikatorenset basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderstellen und werden von diesen an das Österreich weit einheitliche EFRE-Monitoringsystem gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen).

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die öffentlichen Fördermittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

Zielindikatoren auf Prioritätsachsenebene 1:

Zielindikator	Zielwert 2007-2015
Outputindikatoren	
Zahl der Projekte gesamt*	240
- davon Zahl der F&E-Projekte*	161
- davon Zahl der Neugründungen*[24]	7
- davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien*	2
- davon Kooperationsprojekte*	55
• Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen	64
• Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Universität, Forschungseinrichtung, usw.	55
- davon Dienstleistungen für Unternehmen	42
- davon innovative Investitionsvorhaben	34
Ergebnisindikatoren	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)*[25]	263
- davon F&E Arbeitsplätze*	34
Unterstütztes Projekt-/Investitionsvolumen*[26] in EURO	170.529.811

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs

5.1.1. Aktionsfeld 1: Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer

Investitionen im Innovationsbereich sind vielfach mit hohen Risiken und Kosten für den/die InvestorIn verbunden, welche eine gravierende Barriere für den Zugang zu Innovationen darstellen. Darüber hinaus besteht vor allem in der Startphase eine Hemmschwelle zur Weitergabe von Informationen. Kooperationen mit der dort üblichen Risikoteilung zwischen den PartnerInnen und die Möglichkeit des Know-how Sharing zum gemeinsamen Nutzen führen zu einer Minderung dieser Probleme.

Angesichts der vorherrschenden kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaft in Tirol sind Kooperationen und Netzwerke besonders wichtig – sowohl innerhalb bestimmter Wirtschaftszweige als auch

[24] Unternehmen, die eine Unterstützung für ein Gründungsprojekt erhalten und noch nicht länger als 2 Jahre bestehen.

[25] Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

[26] Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (öffentliche und private Mittel). Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekt.

branchenübergreifend, um Wissen und Know-how für die Region und deren Unternehmen erschließen, verfügbar und nutzbar machen zu können. So können Klein- und Mittelbetriebe als Partner Erfahrungen im Innovationsbereich sammeln und ihr Innovationspotenzial auf diese Weise steigern. Unternehmen können so auch ohne bestehende Forschungs- & Entwicklungsstrukturen an hochwertigen Projekten partizipieren. Durch Bündelung, Synergiebildung und gemeinsames Lernen bieten Kooperationen und Netzwerke die Möglichkeit, sich von MitbewerberInnen zu differenzieren und Wettbewerbsvorteile zu erreichen.

Die Vernetzung ist für die zukünftige Strategie des Landes auch hinsichtlich der Positionierung des Standortes Tirol von wesentlicher Bedeutung wie sie in der „Standortstrategie 2006-2010" formuliert ist. Im Miteinander der Profilierungsfelder Tourismus, Wirtschaft und Bildung (Forschung) gilt es die Vernetzungskraft zu stärken, um mögliche Synergien zu nutzen. Aber auch innerhalb der einzelnen Profilierungsfelder ist der Aufbau von Netzwerken zur Ausschöpfung der Potenziale sinnvoll und notwendig – gerade in Hinblick auf Innovationen.

Damit die Tiroler Unternehmen in dem intensiver werdenden Wettbewerb auch zukünftig gut bestehen können, sind vielfach Innovationen bzw. Neuausrichtungen in allen betrieblichen Bereichen erforderlich. Daher gilt es entsprechende wettbewerbsfähige (Größen-) Strukturen zu schaffen, um neue Märkte zu erschließen. Angesichts der kleinbetrieblichen Struktur der Tiroler Wirtschaft ist die Stärkung von zwischenbetrieblichen Kooperationen eine Möglichkeit, die Vorteile dieser Struktur für den Wirtschafsstandort Tirol zu erhalten und zugleich deren Nachteile zu minimieren.

Die Kooperationsbereitschaft der Tiroler Unternehmen ist gemäß der SWOT-Analyse vergleichsweise gering. Gleichzeitig existieren in Tirol jedoch bereits zahlreiche Einrichtungen zur Forcierung von Kooperationen. Es gilt daher unter Ausnützung der vorhandenen Einrichtungen das entsprechende Bewusstsein zu bilden und Anreize für die Zusammenarbeit zu schaffen. Dabei wird auf den Erfahrungen aus den „Innovativen Maßnahmen" aufgebaut, wodurch Synergien ausgenützt und Wirkungen auch längerfristig sichergestellt werden können.

Zielsetzung

- **Auf- und Ausbau von Forschungs- & Entwicklungs- bzw. Innovationsnetzwerken:** In weiterer Folge soll dadurch das umfangreiche Wissen in den vielen verschiedenartigen Einrichtungen und Regionen für die Tiroler Unternehmen erschlossen und nutzbar gemacht werden.
- **Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tiroler Unternehmen:** Die Mobilisierung des Wissens der einzelnen Akteure in Tirol stiftet für die Unternehmen großen Nutzen und trägt zu einer Verbesserung des Innovationsklimas bei. Ein intensivierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kann diesen positiven Effekt noch verstärken.
- **Schaffung wettbewerbsfähiger Größenstrukturen durch überbetriebliche Kooperationen:** Als Voraussetzung dafür gilt es bestehende Kooperationsbarrieren zu reduzieren und die Kooperationsbereitschaft zu verbessern. Überbetriebliche Kooperationen sollen langfristig ausgerichtet sein, um einen Nachhaltigkeitseffekt zu erreichen und so zur Steigerung der Vernetzungskraft im Land beizutragen.

Strategie

Die Erhöhung der Kooperationstätigkeit soll durch die Unterstützung von **innovativen Kooperationsprojekten** angestrebt werden, welche aus einer Zusammenarbeit von Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, HTL usw.) heraus entwickelt werden. Die Förderung von derartigen innovativen Projekten hat sich bereits in der laufenden Periode im Rahmen der „Innovativen Maßnahmen" (TIC-Net) als sehr positiv mit einem hohen Multiplikatoreffekt erwiesen.[27] Auf diese Weise können Innovationen forciert und deren Qualität verbessert werden, indem Informationsasymmetrien überwunden und Synergie- bzw. Multiplikationspotenziale ausgeschöpft werden. Die Verknüpfung von Innovation und Forschung & Entwicklung mit der Praxis durch entsprechende Kooperationsformen soll zu einer Verbesserung des Bereichs der wertschöpfungsintensiven angewandten und experimentellen Forschung beitragen, die in Tirol unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Mittelbar soll dadurch die Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Tirol vorangetrieben werden.

Unterstützt bzw. initiiert werden solche Kooperationsprojekte durch geeignete **Vernetzungsstrukturen** wie Cluster, Plattformen und Netzwerke. Diese übernehmen u. a. Koordinationsaufgaben, tragen zur Bewusstseinsbildung bei und bieten Beratungs- & Serviceleistungen an, wodurch neue Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen kreiert werden. Damit leisten sie zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von (regionalen) Stärkefeldern in Tirol. Es gilt daher im operationellen Programm den Betrieb (Organisation, Erweiterung, Projektumsetzung, Repositionierung usw.) zu unterstützen. In Feldern mit hohem Wachstums- und Zukunftspotenzial wird auch der Aufbau neuer Netzwerke gefördert (z.B. Energie). Beim Aufbau und bei der Repositionierung von Netzwerken ist auf eine klare strategische Ausrichtung zu achten. Dazu sollen spezifische, regional fokussierte Stärkefelder durch Zusammenführung von Pilotprojekten weiterentwickelt werden und davon ausgehend eine überregionale und verstärkt auch internationale Vernetzung angestrebt werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen sollen diese Strukturen auch mit Forschungskompetenzen und überregionalen Forschungsleistungen vernetzt werden.

Beim Netzwerkaufbau gilt es auch die Vernetzungsaktivitäten von Wissenschaft und Wirtschaft entsprechend zu unterstützen. So sollen **Wissens- und Technologietransferleistungen** in den Unternehmen forciert werden. Speziell für Klein- und Mittelbetriebe soll so der Zugang zu Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bzw. zu entsprechenden Netzwerken verbessert werden, um so mögliche Innovationshemmnisse zu beseitigen und deren Innovationsfähigkeit zu stärken, da gerade bei KMU die Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung beschränkt sind. Durch angebotsorientierte Modelle soll eine aktive und kooperative Herangehensweise an regionale KMU unterstützt werden. Dabei gilt es die bestehenden Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Technische Lehranstalten usw.), Forschungseinrichtungen, überregionale Forschungsleistungsträger sowie Technologie- und Innovationseinrichtungen als mögliche Partner mit einzubinden und die für Tirol ausgewiesenen Stärken im Bereich der Grundlagenforschung zu nutzen.

Begleitend lassen sich daraus folgende Teilstrategien ableiten:

- Die Technologie- und Innovationszentren bzw. Regionalmanagements sollen verstärkt als Intermediäre mit Informations- und Beratungsdienstleistungen (Transfer, Gründungsbe-

[27] Zwischenevaluierung der Initiative TIC-Net, KMU Forschung Austria, 2005.

gleitung, Sensibilisierung) für Unternehmen vor Ort aktiv zur besseren Vernetzung involviert werden. Dazu ist eine Koordination des Leistungsangebotes unerlässlich. Es sollen dabei die speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen (z.B. Frauen) verstärkt berücksichtigt werden. Dadurch kann die relativ niedrige Kooperationsneigung der Tiroler UnternehmerInnen effektiv verbessert werden.

- Die Strategie zielt darauf ab, Bewusstseinsbildung über die Möglichkeiten und den Nutzen von Kooperationen bzw. von Technologie- und Wissenstransfer gerade aufgrund der in Tirol gegebenen kleinbetrieblichen Strukturen zu betreiben. Dazu gilt es die Vorteile daraus entsprechend sichtbar zu machen.
- Bei diesem Aktionsfeld ist grundsätzlich keine Einschränkung auf spezifische Themenschwerpunkte vorgesehen. Gerade bei Kooperationsprojekten ist in diesem Sinne eine branchenübergreifende Zusammenarbeit durchaus sinnvoll, um Innovationen zu erhalten. Die Unterstützung erfolgt bevorzugt in jenen Bereichen, wo der zu erwartende Multiplikatoreffekt aufgrund erkennbarer Zukunfts- und Wachstumspotenziale besonders groß ist (z.B. Life Science, Energie).
- Aufgrund der zentralen Lage Tirols mit Brückenfunktion zwischen dynamischen Wirtschaftsregionen ist die Einbindung überregionaler und internationaler Innovationsnetzwerke von besonderer Bedeutung. Dadurch können zusätzliches Wissen, erweiterte Forschungs- & Entwicklungskapazitäten und neue Märkte erschlossen werden.
- Kooperationen bzw. Transfer und Zugang zu Wissen werden zwischen zentralen und peripheren (struktur- und entwicklungsschwachen) Regionen aktiv hergestellt. Durch den breiten Innovationsbegriff ergeben sich zahlreiche Ansätze zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in diesen Regionen. Auf diese Weise kann das hohe Potenzial in den Städten und Zentralräumen mit den entsprechenden Einrichtungen (Universitäten, Kompetenzzentren,...) optimal genutzt werden.
- Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Vernetzung wird begleitend eine Qualifizierungsschiene für Teilnehmer an kooperativen Innovationsprojekten angestrebt. Diese eignet sich besonders in Koppelung mit dem aktiven Innovationsprozess. Zielgruppe sind die PartnerInnen betriebsübergreifender Kooperationen und Netzwerke. Der Fokus liegt auf der Vermittlung von Strukturen und Know-how, die kontinuierliche und systematische Lernprozesse ermöglichen und somit die Anpassungsfähigkeit erhöhen. Die TeilnehmerInnen sollen durch die Vermittlung dieser Qualifikationen, die für die Qualität der Zusammenarbeit dienlich sind, auch hinkünftig Kooperationen initiieren und somit zur Verbesserung der Kooperationsneigung beitragen.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:

- Förderung von kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten
- Förderung des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Projektumsetzung von Vernetzungsstrukturen wie beispielsweise Cluster
- Förderung des Aufbaus neuer Vernetzungsstrukturen in Bereichen mit hohem Wachstums- und Zukunftspotenzial
- Unterstützung von (Beratungs-) Dienstleistungen für einen verbesserten Wissens- und Technologietransfer

- Qualifizierung der PartnerInnen an kooperativen Innovationsprojekten
- InnovationsassistentInnen

5.1.2. Aktionsfeld 2: Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung

Bei Innovationen und Forschung & Entwicklung führen diverse Ineffizienzen des Marktes zu Fehlallokationen. Dies zeigt sich in einer im Vergleich zum Marktgleichgewicht tendenziell zu geringen Investitionsquote in diesem Bereich. Daher ist es notwendig, einen Anreiz zu schaffen, damit diese Investitionen gesteigert werden und das ungünstige Risiko-Rendite Verhältnis kompensiert wird.

Die positiven Auswirkungen betrieblicher Forschung & Entwicklung bleiben zumeist nicht nur auf das jeweilige Unternehmen beschränkt, sondern es profitiert auch die Regionalwirtschaft in Form von zusätzlichen Arbeitsplätzen, erhöhten Einkommen und einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von diesen Investitionen.

Tirol setzt bei der Positionierung des Standortes Tirol im Profilierungsfeld „Bildung & Forschung" sehr stark auf diesen strategischen Ansatz. Ziel ist eine integrale Bildungs- bzw. Forschungsstrategie, die im Wege der Vernetzung positive Wirkungen auf die Wirtschaft hat.

Tirol weist bei der Forschungsquote von Klein- und Mittelbetrieben trotz eines erfreulichen Anstieges in den letzten Jahren im Österreich-Vergleich strukturelle Probleme und somit einen Nachholbedarf auf. Dies wird auch aus der vergleichsweise geringen Anzahl an Förderungsanträgen bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Basisprogramm) ersichtlich.

Zielsetzung

- **Steigerung des Innovationspotenzials der Unternehmen:** Damit wird eine Steigerung der bislang unterdurchschnittlichen Forschungs- & Entwicklungsinvestitionen angestrebt. Zur Erreichung dieses Ziels soll eine Verbreiterung der Innovationsbasis forciert werden.
- **Aktivierung des innerbetrieblichen Innovationspotenzials der Tiroler Unternehmen:** Die verbesserte Ausschöpfung des vorhandenen Innovationspotenzials bietet eine effektive Chance zur Steigerung der Innovationsquote. Dies soll auch durch einen erleichterten Zugang zu anwendungsorientierter Forschung & Entwicklung verbessert werden.
- **Beitrag zur Strukturverbesserung:** Durch die Entwicklung und Anwendung neuer innovativer Technologien kann eine Aufwertung und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Unternehmen erreicht werden. Durch diese Strukturverbesserung werden in weiterer Folge zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende gesichert werden.

Strategie

Die Strategie verfolgt grundsätzlich das Ziel einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, um die unterdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unterneh-

men auszugleichen. Dazu werden (einzel-) betriebliche Innovations- und Forschungs- & Entwicklungs-Projekte unterstützt. Produktion und wirtschaftsnahe Dienstleistungen sollen durch diese Förderung und entsprechende Bewusstseinsbildung verstärkt darauf ausgerichtet werden.

Zur Erreichung dieser Ziele werden Projekte der industriellen Forschung und insbesondere der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen unterstützt, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind. Im Rahmen der industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genützt werden können. Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Weiters sind hierzu folgende Teilstrategien vorgesehen:

- Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungen kann auf die Stärken Tirols im Bereich der Grundlagenforschung zurückgegriffen werden. Dadurch können die Ergebnisse aus der Grundlagenforschung näher an den Markt herangeführt werden. Die Umsetzung der mit neuen Produkten und Einführung von neuen Verfahren verbundenen Investitionen in Unternehmen erfolgt dabei im Rahmen des Aktionsfeldes 3.
- Für Kleinstunternehmen ist im Rahmen der nationalen Förderungen eine Unterstützung vorgesehen, die auf eine Heranführung an die Bereiche Innovation und Forschung & Entwicklung abzielt. Damit sollen auch Forschungs- und Entwicklungsintensive Gründungen forciert werden. Darauf aufbauend erfolgt in diesem Programm die Unterstützung vor allem für Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten von Klein- und Mittelbetrieben. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Unternehmen gesetzt, die erstmalig oder unregelmäßig Förderungsanträge für Forschungsprojekte stellen. Dadurch kann eine nachhaltige Verbreiterung der Innovationsbasis erreicht werden und bloße Mitnahmeeffekte seitens der Unternehmen vermieden werden. In weiterer Folge sollen die Klein- und Mittelbetriebe auch verstärkt als Partner an EU-Technologieprogrammen herangeführt werden, um den Zugang zu internationalen Förderungen zu erleichtern. Dadurch können sie Teil von (internationalen) Netzwerken werden und so neue Märkte erschließen.
- Thematisch wird grundsätzlich keine Einschränkung vorgenommen, da das vergleichsweise niedrige Forschungs- & Entwicklungsniveau von Unternehmen in allen Bereichen angehoben und die Innovationsbasis verbreitert werden soll. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Umwelttechnologie, Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerung. Vor allem soll das Potenzial für Energieforschung in Tirol wie es in der SWOT-Analyse ausgewiesen ist besser ausgenutzt werden. Forschungs- & Entwicklungsaufwendungen in diesen Bereichen haben großes Wachstumspotenzial und können starke regionalwirtschaftliche Impulse auslösen. Damit wird auch ein Beitrag zu den Zielen der „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ geleistet. Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Tiroler Stärke- und Wachstumsfelder im Bereich Gesundheit und Wellness gelegt.
- Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist es erforderlich, das Arbeitskräftepotenzial von Männern und Frauen im Bereich Innovation und Forschung & Entwicklung in gleichen Maßen auszuschöpfen.

- Forschung & Entwicklung findet verstärkt in Zentralräumen statt, da hier die entsprechenden Einrichtungen (z.B. Kompetenzzentren) und die erforderliche Infrastruktur verfügbar sind. Es gilt daher grundsätzlich eine flächendeckende Förderung ohne räumliche Einschränkung zur Steigerung des vergleichsweise niedrigen Forschungs- & Entwicklungsniveaus vor allem im Unternehmerbereich anzustreben. Von den Forschungs- & Entwicklungseinheiten gehen in weiterer Folge sehr positive regionalwirtschaftliche Impulse aus. Um die strukturellen Unausgewogenheiten hinsichtlich Innovation und Forschung & Entwicklung innerhalb des Landes zu verbessern, werden entwicklungs- und strukturschwache Regionen unter Berücksichtigung des breiten Innovationsbegriffs verstärkt gefördert.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:

- Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung, Adaptierung oder Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen,....
- Unterstützungsleistungen wie Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Studien...
- Kooperative Forschung & Entwicklung von Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen

5.1.3. Aktionsfeld 3: Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen

Starke Aktivitäten im höherwertigen Technologiebereich führen zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zu einer Absicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Damit können auch konjunkturelle Schwankungen besser ausgeglichen werden. Bedeutende Investitionen in solchen Unternehmen verbessern die Wertschöpfung und schaffen außerdem neue Wertschöpfungsketten in der Region. Vor allem in Regionen mit überwiegend Klein- und Mittelbetrieben kann daher eine derartige Investition in Leitbetriebe positive Impulswirkungen zur Folge haben. Dadurch werden zugleich wettbewerbsfähige Größenstrukturen mit positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung geschaffen.

Tirol besitzt im europäischen Vergleich überwiegend Stärken im Low-Tech und Medium-Tech Sektor. Um auch die Chancen zu nützen, die sich im höherwertigen Technologiebereich eröffnen, soll der betriebliche Strukturwandel in Richtung (hoch)innovative Märkte bzw. Know-how intensive Produkte und Produktionsverfahren weiter forciert werden.

Neben den Innovationen in Industrie und Gewerbe spielen in Tirol auch jene im Tourismus eine wesentliche Rolle. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Tourismus für die Attraktivität und Aktivität peripherer Lebens- und Wirtschaftsräume erfolgt jedoch eine gezielte Unterstützung im Rahmen des Aktionsfeldes 4 in der Prioritätsachse 2. Die Förderung fokussiert sich dabei auf innovative touristische Projekte.[28]

In Tirol zeigt sich, dass in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen ein Ungleichgewicht zwischen der Verfügbarkeit von (qualitätsvollen) Arbeitsplätzen und dem Anteil an qualifizierten Beschäftigten besteht: Auf der einen Seite gibt es einen Mangel hinsichtlich qualitativ hochwerti-

[28] siehe Aktionsfeld 4, Prioritätsachse 2.

ger Arbeitsplätze, auf der anderen Seite leben hingegen in den entsprechenden Regionen durchaus gut ausgebildete Menschen. Dies hat zur Folge, dass diese Leute oftmals auf auswärtige Arbeitsplätze ausweichen müssen und dementsprechend auspendeln oder überhaupt abwandern.

Zielsetzung

- **Innovationsorientierte Strukturverbesserung in regional benachteiligten Gebieten:** Durch die Stimulierung des Technologiesektors in Richtung höherwertiger Technologien und die innovative Ausrichtung im Bereich Tourismus soll eine nachhaltige Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den entsprechenden Regionen erzielt werden und somit ein Beitrag zur Steigerung der Innovationsaktivitäten der Tiroler Unternehmen geleistet werden.
- **Erleichterung der Unternehmensentwicklung in risikoreichen Phasen:** Derartige Phasen stellen z.B. die Gründung, Expansion, Neugründung, Modernisierung, Neuausrichtung und Innovationsaktivität dar. Diese Entwicklungen sind z. T. aufgrund der zunehmenden Globalisierung erforderlich, um international wettbewerbsfähig zu sein.
- **Schaffung neuer (qualitativ hochwertiger) Arbeitsplätze:** Besonders in regional benachteiligten Gebieten ist die Schaffung von Arbeitsplätzen ein wesentliches Element für die Sicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Strategie

Die Strategie soll den betrieblichen Strukturwandel mit regionalökonomischen Impulsen vorantreiben und somit positive Wirkungen für die Stärkung und konjunkturelle bzw. strukturelle Belebung der Tiroler (Regional-) Wirtschaft setzen – aufbauend auf den bestehenden Stärken im Medium- und Low-Tech Sektor und den gegebenen Stärken im Tourismus. Damit soll der Unternehmergeist vor allem in Richtung höherwertiger Technologiemärkte und Modernisierung gestärkt werden.

Die Tiroler Wirtschaft muss laufend ihre Produktpalette und ihre Produktionsverfahren weiterentwickeln und erneuern, um sich an neue Markt- und Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit ist daher, dass die Produktpalette ständig modernisiert wird und für die Produktion modernste Technologien und Verfahren eingesetzt werden. Dadurch kann ein verstärkt nachhaltiges, ressourcenschonendes Wachstum erreicht werden.

Unternehmen werden im Rahmen dieses Aktionsfeldes vor allem bei jenen (strukturverbessernden) Schwerpunktinvestitionen unterstützt, die wesentlich zur Unternehmensdynamik beitragen oder mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen sowie der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien verbunden sind. Weiters werden Investitionen gefördert, die die Produktions- und Ablaufprozesse in Unternehmen erneuern und vereinfachen.

Dazu werden folgende Teilstrategien verfolgt:

- Die Förderung dieser zukunftsorientierten Investitionen zielt vor allem auf industrielle und gewerbliche Unternehmen ab.
- Der Schwerpunkt liegt auf innovativen und technologisch anspruchsvollen bzw. beschäftigungswirksamen Projekten mit regionalökonomischen Wachstumseffekten. Besondere

Bedeutung kommt dabei betrieblichen Investitionen zu, die im Zusammenhang mit industriellen Forschungs- und vorwettbewerblichen Entwicklungsaktivitäten getätigt werden und die Umsetzung von Forschungs- & Entwicklungsergebnissen forcieren. Die Förderung bezieht sich dabei sowohl auf materielle als auch auf immaterielle Investitionen (z.B. Produktdesign).

- Neben der Entwicklung bestehender Unternehmen sollen im Rahmen dieses Aktionsfeldes auch größere (Neu-) Gründungen unterstützt werden, wenn diese eine innovative Ausrichtung im Sinne der oben ausgeführten Definition aufweisen und zur Strukturverbesserung in Tirol beitragen. Dadurch soll der nachhaltige Bestand der Unternehmen gesichert und die Wirtschaftsstruktur erneuert werden, um weiteres Wachstum zu ermöglichen. Durch die Initiierung neuer Wertschöpfungsketten in den Regionen können auf diese Weise selbstverstärkende Effekte erzielt und wettbewerbsfähige Größenstrukturen geschaffen werden.
- Mit diesen Aktivitäten sollen zusätzliche (qualitätsvolle) Arbeitsplätze geschaffen werden, wodurch sich das in der Analyse ausgewiesene Ungleichgewicht zwischen dem Qualifikationsprofil der Bewohner der Region und den entsprechenden verfügbaren Arbeitsplätzen in manchen Regionen z. T. ausgleichen lässt. Auf diese Weise kann die Arbeitslosigkeit und die Pendelquote gesenkt und die Gefahr von Abwanderung vermindert werden.
- Besondere Bedeutung kommt dabei neuen Technologien und innovativen Verfahren in den Bereichen der Umwelt, der Ressourceneffizienz und Ressourcenproduktivität sowie der Energieeffizienz zu, sofern diese im Rahmen eines größeren (betrieblichen) Gesamtprojektes verwirklicht werden. Diese Felder gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit auch aufgrund ihres großen Wachstumspotenzials zu forcieren. Während im Aktionsfeld 2 die vorwettbewerbliche Entwicklung derartiger Verfahren gefördert wird, erfolgt hier eine Unterstützung bei der Überleitung und Umsetzung der daraus erzielten Forschungs- & Entwicklungsergebnisse. Liegt der Fokus eines Projektes ausschließlich auf der Diffusion und Inanspruchnahme dieser Technologien und Verfahren durch die Unternehmen wird dies im Aktionsfeld 6 unterstützt.
- Aufgrund der besonderen regionalökonomischen Bedeutung von Innovationsaktivitäten in den Regionen wird eine regionale Differenzierung vorgesehen. Unterstützt werden daher verstärkt Investitionen in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen und hier wiederum vor allem im nationalen Regionalfördergebiet (Osttirol). Diese Region erweist sich in der Analyse weiterhin als regional stark benachteiligtes Gebiet im Vergleich zum restlichen Tirol, sodass hier ein anhaltender regionalpolitischer Handlungsbedarf besteht. Um mit dieser Aktivität angesichts der beschränkten finanziellen Mittel einen spürbaren Mehrwert zu erzielen, erfolgt daher eine regionale Fokussierung auf diese Gebiete. Dabei soll in den Regionen auf bestehenden Stärkefeldern aufgebaut werden (z.B. Mechatronik in Osttirol). Mit dieser Unterstützung von ‚Schlüsselbetrieben' soll in der Region das Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit einer wissensbasierten und innovationsorientierten Wirtschaft weiter geschärft werden.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:

- Projekte von Unternehmen zur Einführung oder Adaptierung von neuen Produkten oder Produktionsverfahren

- Überleitung von Forschungs- & Entwicklungsresultaten und Ergebnissen von Innovationsaktivitäten in marktfähige Produkte und Verfahren und die damit verbundenen Investitionen
- Pilotprojekte in bestehenden und neuen Technologie- und Geschäftsfelder (z.B. Wellness und Gesundheit, Nachhaltigkeit, Life Science usw.)

5.2. Prioritätsachse 2: Attraktivität der Regionen als Standortfaktor

Rahmenbedingung

Um die (regionale) Wettbewerbsfähigkeit auch längerfristig zu stärken, ist es erforderlich, neben dem Wirtschafts- und Sozialaspekt auch die Umweltdimension in die Strategie einfließen zu lassen. Dabei ist eine nachhaltige Entwicklung d.h. die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu beeinträchtigen, anzustreben. Dadurch können erhöhte Kosten bzw. unumkehrbare Schäden vermieden werden.

Die klare Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung bietet aber auch wirtschaftliche Chancen. Hierdurch kann eine Reihe an (technologischen) Innovationen und Investitionen ausgelöst werden, was positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zur Folge hat. Auf lange Sicht ist überhaupt eine Abkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch anzustreben.

Die Prioritätsachse „Attraktivität der Regionen als Standortfaktor“ zielt auf die Umsetzung der Göteborg-Strategie im Rahmen der Tiroler Gegebenheiten ab. Diese hat die Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung in der EU zum Inhalt. Damit deckt sich diese Strategie mit den Grundprinzipien des Leitbildes ZukunftsRaum Tirol, wo die Vermeidung von langfristigen negativen Wirkungen und die langfristige Sicherung von Nutzungsmöglichkeiten angestrebt wird. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie – müssen zueinander in Balance stehen und dürfen nicht einseitig betont werden.

Ziel ist eine in sich schlüssige räumliche und wirtschaftliche Entwicklung. Diese nützt die Stärken und Ressourcen Tirols und bietet Entfaltungsräume für neue Ideen und Initiativen. Sie respektiert aber auch die Begrenztheit des nutzbaren Raumes und die sich daraus ergebenden Restriktionen – insbesondere bei Nutzungsansprüchen mit hohem Flächenbedarf oder hohen Emissionen.

Zur Nachhaltigkeit gehört auch eine individuelle Entwicklung der unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen. Tirol weist in seiner inneren Strukturierung eine große Vielfalt auf. Für die unterschiedlichen Raumtypen gilt es daher eigene Entwicklungsstrategien anzustreben, um die verschiedenen Potenziale entsprechend ausschöpfen zu können.

Ziel

Die Analyse beschreibt Tirol grundsätzlich als Lebens- und Wirtschaftsraum mit zahlreichen positiven Voraussetzungen für einen attraktiven Standort mit hoher Lebens- und Umweltqualität. Die naturräumlichen Gegebenheiten und die Attraktivität der Landschaft verschaffen Tirol einen Vor-

teil im Standortwettbewerb, da „weiche“ Faktoren wie Lebens- und Umweltqualität zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch für die Zukunft kann Tirol auf ein großes Reservoir an Chancen und Potenzialen zurückgreifen. Auf der anderen Seite werden diese Chancen durch etwaige Beeinträchtigungen und Entwertungen (z.B. Naturgefahren, Intensivierung der räumlichen Vernetzungen) gefährdet. Für den Standort Tirol ist es daher essentiell, dass ein Schwerpunkt auf die Attraktivität der Regionen gelegt wird, um zum einen die möglichen Chancen daraus für eine positive ökonomische Entwicklung zu nutzen bzw. zum anderen Schwächen und potenzielle Risiken zu vermindern. Ziel ist dabei die **Entwicklung der Regionen als aktive und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten**. Damit soll auch ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden, indem essentielle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Dieses Oberziel soll unter Beachtung folgender Subziele verfolgt werden:

- **Erhaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen**: Tirol weist in diesem Bereich großes Potenzial auf, das es abzusichern bzw. auszunützen gilt. Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung der Ressourcen, sondern auch um eine nachhaltige Nutzung zur Steigerung der Lebens- und Umweltqualität. Darunter fällt auch das Ziel des Schutzes vor Naturgefahren.
- **Ausgleich der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüche an den Raum**: Es gilt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen in Tirol entsprechend zu berücksichtigen. Damit soll eine Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität erreicht werden.
- **Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen**: Die unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der Tiroler Regionen erfordern individuelle Ansätze. Durch die mit dieser Zielsetzung angestrebte Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes soll die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und Besiedelung der jeweiligen Regionen sichergestellt werden.

Strategie

Die Strategie dieser Prioritätsachse zielt auf einen Beitrag zur Steigerung der Lebens- und Umweltqualität zur Aktivierung und Attraktivierung der Regionen ab. Dabei gilt es gezielt in jenen Landesteilen anzusetzen, die diesbezüglich einen Nachholbedarf bzw. Chancen aufweisen. Zur Realisierung der Zielsetzungen wird ein integrativer, sektorübergreifender Ansatz verfolgt, der auch mögliche Wechselwirkungen und Synergieeffekte berücksichtigt und optimiert.

Um die angeführten Ziele zu erreichen, werden nachfolgende Aktionsfelder zur Anwendung gebracht:

- Mit einer **innovationsorientierten, impulsgebenden touristischen Entwicklung** kann das Naturraumpotenzial der Regionen entsprechend in Wert gesetzt werden. Für die Regionen und deren Bewohner bieten sich damit zahlreiche Entwicklungschancen.
- Zur Sicherung und Verbesserung der Zugänglichkeit der regionalen Lebens- und Wirtschaftsräume werden **Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen** unterstützt.
- Im Rahmen des Ziels zur Erhaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen der Region wird der Bereich der **Energieeinsparung und die Nutzung alternativer Energie** forciert.

- Mit dem Ziel einer standortgemäßen Entwicklung der Regionen als aktiver Lebens- und Wirtschaftsraum ist die **Aktivierung endogener Potenziale zur eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung** erstrebenswert.

Für eine derartige integrierte und nachhaltige Entwicklung ist eine enge Verknüpfung zwischen ordnungspolitisch orientieren Ansätzen der Raumplanung und den innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung notwendig. Tirol verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der endogenen Regionalentwicklung und über entsprechende regionale Unterstützungsstrukturen, auf die es zukünftig aufzubauen gilt. Dabei ist eine konsequente und systematische Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Ausgangssituationen und (brachliegenden) Potenziale von Frauen und Männern in den Regionen Basis für eine zukunftsorientierte Entwicklungsförderung unerlässlich. Daraus können in weiterer Folge die Entwicklungsstrategien der einzelnen Regionen abgeleitet werden. Dabei gilt es in einer verstärkten strategischen Orientierung eine Verknüpfung zwischen Bottom-up und Top-Down Vorgehen herzustellen, sodass sowohl die relevanten regionalen Akteure als auch die zuständigen Landesstellen in die Regionalentwicklung eingebunden sind.

Für die Schaffung aktiver und attraktiver Regionen kommt dem Aspekt der Nachhaltigkeit zentrale Bedeutung zu. Damit soll auch ein Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, zur „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“, zur Erreichung des nationalen Kyoto-Zieles sowie zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie der Zukunft“ enthaltenen Maßnahmen geleistet werden. In Tirol ist die Frage der Nachhaltigkeit aufgrund der gegebenen naturräumlichen Bedingungen sehr stark mit der Entwicklung von regionalen Potenzialen verknüpft.

Gerade in peripheren, vor allem höher gelegenen Regionen kommt dem Tourismus große wirtschaftliche Bedeutung zu. In diesen Gebieten gibt es nur wenige oder gar keine wirtschaftliche Alternativen. In diesem Sinne trägt der Tourismus in hohem Maße zur Attraktivität entlegener Regionen bei, indem er beispielsweise Entwicklungschancen in Form von Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Damit wird er zu einem wichtigen Instrumentarium für die Regionalentwicklung.

Tirol verfügt über eine gute Ausstattung mit erneuerbaren Energieträgern. Dieses Potenzial gilt es für die Zukunft auszunützen. Daher soll der Einsatz erneuerbarer Energieträger forciert werden, sowohl auf betrieblicher Ebene als auch durch Pilot- und Demonstrationsprojekte, mit denen innovative Anwendungen erprobt werden. Durch die Diffusion neuer Technologien soll die Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützt werden.

Besondere Bedeutung kommt dem Rohstoff Holz zu. Dieser stellt eine wesentliche natürliche Ressource Tirols dar und stiftet einen strategischen Mehrfachnutzen. So ist Holz ein wesentlicher erneuerbarer Energieträger, trägt zur Attraktivierung der Regionen mit hohem Erholungswert bei, dient dem Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraums und sorgt für einen bedeutenden ökologischen Mehrwert in der Region. Diesen Nutzen gilt es für die Bevölkerung und die Unternehmen zugänglich zu machen. Dazu kann auch auf entsprechendes Know-how und Vernetzung in Tirol (z.B. Holz-Cluster) zurückgegriffen werden.

Um einen spürbaren Mehrwert erzielen zu können, erfolgt neben der thematischen z. T. auch eine regionale Fokussierung der Aktionsfelder. Ausgehend vom Ziel der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen sollen Struktur- und Entwicklungsschwächen bestimmter Regionen bei den Aktivitäten entsprechend berücksichtigt werden.

Auch für die Zukunft gilt es Arbeitsplätze und Dienstleistungen in erreichbarer Entfernung zu schaffen und den Bewohnern der Region Entwicklungschancen zu bieten. Es wird dabei sehr stark – auch aufgrund der überschaubaren Finanzmittel – der Ansatz mit Pilotprojekten forciert, welche Vorbildwirkung für andere Regionen haben können. Diese eignen sich besonders zur Ausschöpfung der regionalen Potenziale. Bei erfolgreicher Umsetzung können in späteren Perioden aufbauend auf diesen eigene Maßnahmen entwickelt werden.

Das steigende Verkehrsaufkommen auf Tirols Straßen führt zu einer zunehmenden Belastung. Hierzu ist die Förderung von innovativen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten im Sinne von umweltverträglichen und nachhaltigen Verkehrslösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit bestimmter Regionen vorgesehen. Eine Unterstützung von infrastrukturellen Großprojekten ist im Rahmen dieses Programms nicht zielführend, da lange Planungshorizonte und große Finanzvolumina den Rahmen des Programms bei Weitem sprengen würden.

Indikatoren & Baselines

Bei den Indikatoren und Baselines gelten die Ausführungen zu Prioritätsachse 1. Daher kann hier auf diese verwiesen werden.

Zielindikatoren auf Prioritätsachsenebene 2:

Zielindikator	Zielwert 2007-2015
Outputindikatoren	
Zahl der Projekte gesamt*	171
- davon Zahl der Neugründungen*[29]	3
- davon Zahl der Vorhaben hinsichtlich der Prävention von Naturgefahren nach Studien/Analysen und Investitionsprojekte	5 Studien / 18 Investitionsprojekte
- davon Zahl der Vorhaben im Energie-Bereich	2 Studien / 50 Investitionsprojekte
- davon Zahl der Pilotprojekte	33
Ergebnisindikatoren	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)*[30]	120
Erzeugte zusätzliche Kapazität (MW) – erneuerbare Energien*	8 MWh
Verringerung von Treibhausgasen (CO_2 und Äquivalente)*	80.000 t CO_2
Zahl der von Lawinenschutz-, Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen etc. Begünstigten	20.035 direkt begünstigte Einwohner; weitaus größerer Teil an anderen begünstigten Personen (z.B. Tourismus,...)
Unterstütztes Projekt-/Investitionsvolumen*[31] in EURO	82.640.200

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs

5.2.1. Aktionsfeld 4: Innovationsorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung

Für die Entwicklung der Tiroler Regionen ist der Tourismus von wesentlicher Bedeutung, da er einen Berggebietsadäquaten Wirtschaftszweig darstellt. Dies zeigt sich sowohl auf Ebene der Anzahl der Beschäftigten als auch beim Beitrag des Tourismus zur Wertschöpfung Tirols. Neben der direkten ökonomischen Wirkung werden durch den Tourismus auch zahlreiche weitere Wertschöpfungsketten in der Region initiiert wie beispielsweise die regionale Bauwirtschaft und das Kleingewerbe (Handwerker). Touristische Entwicklungen bieten somit für bestimmte Regionen die Möglichkeit, regionale „Exportaktivitäten“ zu setzen.

[29] Unternehmen, die eine Unterstützung für ein Gründungsprojekt erhalten und noch nicht länger als 2 Jahre bestehen.

[30] Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

[31] Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (private und öffentliche Mittel). Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekt.

Gemäß dem Leitbild ZukunftsRaum Tirol soll der Tourismus vor allem in höher gelegenen Tälern forciert werden, wo die besten Eignungsvoraussetzungen hierfür bestehen. Durch innovative Investitionen bei Modernisierungen bzw. Neuausrichtungen zur Steigerung der Unternehmensdynamik werden wertvolle wirtschaftliche Impulse für die Region gesetzt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Hier bietet sich zugleich ein besonderer Ansatzpunkt für die Beschäftigung von Frauen. Damit kann auch die niedrige Erwerbsquote von Frauen in bestimmten Regionen angehoben werden.

Aufgrund der bereits jetzt sehr hohen Qualitätsstandards im Tiroler Tourismus kommt Innovationsaktivitäten besondere Bedeutung zu. Innovationen im Tourismus verfolgen dabei keinen Selbstzweck, sondern orientieren sich an der Erfüllung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele, die sich aus den übergeordneten Zielen eines Betriebs oder einer Destination und aus den Anforderungen des touristischen Umfeldes ergeben (gesellschaftliche Entwicklungen, Entwicklungen in anderen Branchen u.ä.). Dabei sind die wirtschaftlichen Ziele von übergeordneter Bedeutung. Die Einhaltung von ökologischen und sozialen Aspekten ist eine Grundvoraussetzung für Innovationen.

Gemäß Art. 10 EFRE-VO ist für Gebiete mit geografischen und natürlichen Benachteiligungen wie die Berggebiete in Tirol die Förderung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs möglich. In Ergänzung zu den oben angeführten innovativen Teilen von Projekten sind auch derartige Investitionen für Tirol sinnvoll, um eine gesamthafte und integrierte Realisierung von bedeutenden Projekten zu ermöglichen.

Ziel

- **Stärkung der Innovationsfähigkeit im Tourismus:** Die bestehenden Qualitätsstandards im Tiroler Tourismus sind bereits hoch. Durch Innovationen können im Zeitalter der Globalisierung Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Nur so können neue Kunden- und Marktschichten angesprochen werden.
- **Integrative Profilierung und Vermarktung des Tourismusstandortes:** Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit müssen zielgruppengerechte und strategisch abgestimmte Angebote geschaffen werden, die den Tiroler Stärkefeldern entsprechen.
- **Schaffung neuer Arbeitsplätze:** Besonders in regional benachteiligten Gebieten ist die Schaffung von Arbeitsplätzen ein wesentliches Element für die Sicherung der Aktivität und Attraktivität der Region. Hierbei müssen nicht nur die direkt geschaffenen sondern auch die indirekt induzierten Arbeitsplätze im Wege von zusätzlichen Wertschöpfungsketten berücksichtigt werden.

Strategie

Im Rahmen dieses Aktionsfeldes werden ausgewählte touristische Leitprojekte gefördert, die einen innovativen Gehalt aufweisen und einen starken Impuls für die Region setzen. Darunter fallen sowohl betriebliche Projekte als auch touristisch relevante Infrastrukturen. Damit soll die Angebotsstruktur weiter verbessert und die strategische Ausrichtung der Angebote auf spezifische Zielgruppen (z.B. Alpine Wellness, Adventure-Angebote) unterstützt werden. Mit den Projekten soll ein Mehrwert mit wirtschaftlicher Anstoßwirkung für die Region und eine weitere Qualitätsverbesserung beim Tourismusangebot erreicht werden. Innovationen im Tourismus wer-

den dabei definiert als neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder organisatorische Neuheiten, die merkbar von Standardlösungen abweichen, Aufmerksamkeit erzeugen und erfolgreich am Markt eingeführt werden.

Im Rahmen derartiger touristischer (innovativer) Leitprojekte sind auch Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Modernisierung von Tourismusbetrieben und Infrastruktureinrichtungen förderbar, um eine strategisch abgestimmte Angebotsstruktur zu verwirklichen.

Dazu werden folgende Teilstrategien verfolgt:

- In Tirol bestehen im Tourismus bereits hohe Qualitätsstandards. Dementsprechend hoch ist daher auch der Qualitätsanspruch an zukünftige Projekte und Ansätze. Daher sind an eine Unterstützung von einzelnen Projekten hinsichtlich Innovation hohe Anforderungen zu knüpfen.
- Für eine Förderung ist die Integration in ein (regionales) Gesamtkonzept anzustreben. Dabei gilt es auch soziale und ökologische Zielsetzungen angemessen zu berücksichtigen. Gefördert werden besonders Projekte, die eine Ganzjahresorientierung verfolgen. Damit kann eine Erhöhung der Auslastung und eine Dämpfung der saisonalen Schwankungen erreicht werden.
- Aufgrund der (naturräumlichen) Vielfalt und die unterschiedlichen diesbezüglichen Voraussetzungen wird thematisch grundsätzliche keine weitere Einschränkung vorgenommen. Besondere Bedeutung kommt jedoch den Tiroler Stärkefeldern im Bereich Gesundheit und Wellness zu.
- Unterstützungen für einen nachhaltigen Tourismus sind auf Gebiete mit geografischen oder natürlichen Benachteiligungen beschränkt, wie sie in Tirol mit den Berggebieten im Sinne des Art. 52 f ii Allg. VO gegeben sind. Im gegenständlichen Programm erfolgt darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung auf entwicklungs- und strukturschwache Regionen gemäß den Ergebnissen der Analyse und hier wiederum auf das nationale Regionalfördergebiet (Osttirol). Für diese Regionen bildet der Tourismus eine Entwicklungschance. Vor allem im Arbeitsmarkt weisen diese Regionen Schwächen auf. Der Tourismus kann durch Schaffung von Arbeitsplätzen dieses Manko z. T. ausgleichen. Gerade in Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und damit verbunden die Anhebung der derzeit sehr niedrigen Erwerbsquote von Frauen bietet der Tourismus einen wesentlichen Mehrwert für die Regionen.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:

- Innovationsorientierte betriebliche Schlüsselprojekte mit regionalem Impuls zur Optimierung der Angebotsstruktur
- Themenorientierte Infrastrukturentwicklung (z.B. Gesundheit, Wellness)

5.2.2. Aktionsfeld 5: Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen

Die Attraktivität von Wirtschaftsräumen ist ein wesentliches Kriterium für die Anziehungskraft auf Menschen und Betriebe. Gerade für den Tourismus ist dies ein Basis-Standortfaktor, um auch einen entsprechenden Freizeit- und Erholungswert zu schaffen. Unabdingbare Voraussetzung für die Attraktivität der Regionen ist, dass die Sicherheit des Lebens- und Wirtschaftsraumes gegeben ist und die Zugänglichkeit zu den jeweiligen Regionen gewährleistet ist. Gerade angesichts der touristischen Strukturen Tirols ist die Anbindung von dezentralen Räumen und Talschaften von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Auch der Schutz infrastruktureller, öffentlicher Einrichtungen spielt eine wichtige Rolle, um die Vernetzung innerhalb des Landes zu verbessern. In gleichen Maßen wird dadurch auch ein Nutzen für die Einwohner der Region geschaffen und somit die Abwanderung und Entsiedelung vermieden. Nicht zuletzt deshalb ist Risikoprävention ein wichtiger Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik.

In Tirol steht aufgrund seiner Gebirgslage nur sehr beschränkt Lebens- und Wirtschaftsraum zur Verfügung. Dieser wird zudem durch Naturgefahren aller Art – Lawinen, Hochwasser, Muren und Steinschlag – bedroht. Auf der anderen Seite macht genau die Attraktivität der Regionen einen wesentlichen Standortvorteil für Tirol aus. Wie im Leitbild ZukunftsRaum Tirol formuliert, ist es daher für Tirol von besonderer Bedeutung, entsprechende (Präventiv-) Maßnahmen zu setzen, um diese Attraktivität auch für die Zukunft sicherzustellen.

Die Überschwemmungsereignisse und Lawinenkatastrophen der letzten Jahre haben das beträchtliche Naturraumrisiko in Tirol deutlich sichtbar gemacht und haben auch zu einer Neubewertung der Ereignishäufigkeit geführt. Für die Zukunft lassen sich aufgrund des Klimawandels neue Gefahren für die Lebens- und Wirtschaftsräume erwarten. Hinkünftig geht es daher darum, den traditionellen Schutz des (Siedlungs-) Raumes vor Naturgefahren durch Prävention und Risikomanagement zu ergänzen und dadurch wirksamer zu machen.

In Tirol kommt dabei dem Wald als effektives und langfristig nachhaltig wirkendes Sicherheitsnetz besondere Bedeutung zu, da er den Großteil der Tiroler Lebens- und Wirtschaftsräume und die Anbindung dieser Zentren schützt. Auf ca. 85.000 ha ist dieser Objektschutz nicht mehr ausreichend gegeben, da der Aufbau und die Struktur der Waldbestände gravierende Schwächen aufweisen.

Ziel

- **Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren wie Lawinen, Hochwasser, Muren und Steinschlag**: In erster Linie geht es darum jene Personen und Objekte zu schützen, die dauerhaft von Naturgefahren bedroht sind. In Tirol sind von diesen Gefahren auch Zentralräume betroffen.
- **Sicherstellung der Erreichbarkeit und Anbindung dezentraler Wirtschaftsräume in die zentralen Räume**: Aufgrund der touristischen Strukturen in Tirol ist eine Zugänglichkeit zu den jeweiligen Regionen auch von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung.
- **Nachhaltiges ökonomisches und ökologisches Naturgefahrenmanagement**: Mögliche Multiplikations- und Synergiepotenziale sollen genützt werden.

Strategie

- Als Grundlage für die Verbesserung der Schutzmaßnahmen vor Naturgefahren und zur Absicherung der Attraktivität der Standortverhältnisse werden konzeptive Maßnahmen und Studien unterstützt, die auf lokaler, kommunaler, regionaler oder landesweiter Ebene ausgeführt werden. Dies soll zur Verbesserung des Wissens über Naturgefahren in Tirol beitragen (z.B. Laserscaning). Die Konzepte können als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung konkreter weiterer Maßnahmen herangezogen werden.
- Zur Sicherung der Regionen werden biologische Maßnahmen forciert. Investive technische Maßnahmen werden aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel und der damit verbundenen hohen Kosten nur punktuell und lokal unterstützt. Es soll auf den Vorarbeiten und Erfahrungen der Strukturfondsperiode 2000 – 2006 aufgebaut werden, wo überwiegend technische Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind. Der Fokus wird verstärkt auf innovative Projekte gelegt.
- Es wird ein integrativer Ansatz für das Risikomanagement verfolgt, indem ökologisch und ökonomisch optimierte Modelle angestrebt werden. Neben der direkten Schutzwirkung sollen die jeweiligen Aktivitäten auch zur Entstehung lokaler Wertschöpfung und Beschäftigung (z.B. Tourismus) beitragen. Dadurch können Multiplikatoreffekte ausgeschöpft und mögliche Synergien genützt werden. Durch den integrativen Ansatz ist ein Mehrfachnutzen gegeben, indem Standorte abgesichert und zukünftige erschlossen werden bei gleichzeitiger Verbesserung der ökologischen Situation und Attraktivierung der Standorte.
- Bei der Zielverfolgung wird verstärkt der strategische Mehrfachnutzen des Waldes ausgenützt. Dieser sorgt für einen effektiven, raumgreifenden Schutz vor Naturgefahren, für eine nachhaltige Wirkung und Entwicklung in den Regionen sowie für einen ökologischen Schwerpunkt mit hoher Umweltverträglichkeit. So kann die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten bleiben, indem die Wertschöpfung aus den Aktivitäten (z.B. Nutzung der natürlichen Ressourcen) dem ländlichen Raum und seiner Bevölkerung zu gute kommt. Die natürlichen Ressourcen können für die Energiewirtschaft in Form der erneuerbaren Energie nutzbar gemacht werden und damit ein Beitrag für die Steigerung der Umweltqualität geleistet werden. Mit dieser Aktivität zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird zugleich ein Beitrag zu den Zielen der „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ geleistet.
- Die Beobachtung der Risikosituation und die Information der Bevölkerung und Wirtschaft sind wesentlich für die Bildung von Risikobewusstsein und für eine Änderung des Verhaltens. Dies gilt es verstärkt in den verschiedenen Aktivitäten zu berücksichtigen und dabei Bedacht auf das Restrisiko zu nehmen.
- Eine Unterstützung erfolgt verstärkt in jenen Regionen, die aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklungs- und Strukturschwächen besonders stark von der Gefahr der Abwanderung und Entsiedelung betroffen sind. Präventivmaßnahmen in diesem Bereich stellen für die betroffenen Gemeinden außerordentlich hohe finanzielle Belastungen dar. Mit dieser Unterstützung soll ein Beitrag zum Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsräume geleistet und der gemeinschaftliche Mehrwert sichtbar gemacht werden.
- Die Durchführung der Maßnahmen soll soweit wie möglich im ELER-Programm unterstützt werden. Eine ausschließliche Abwicklung über das ELER-Programm ist in Tirol je-

doch nicht ausreichend, da im ELER-Programm überwiegend auf die Unterstützung bei der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung abgestellt wird und hier die Wettbewerbssituation für Tirol aufgrund des Berggebietes besonders schwierig ist.

- Neben Art. 5 (2) EFRE-VO stützt sich dieses Aktionsfeld auch auf Art. 10 EFRE-VO, wo spezifische Probleme von Gebieten mit geografischen und natürlichen Benachteiligungen wie Berggebiete besondere Beachtung finden.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:[32]

- Maßnahmen zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung vor Naturgefahren
- Erstellung von Strategien, Studien und Konzepten zum Schutz vor Naturgefahren
- Integrative biologische Projekte zur Durchführung dieser Konzepte, soweit sie nicht im ELER-Programm abgedeckt sind

5.2.3. Aktionsfeld 6: Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie

Gemäß den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ist der Zugang zu Energie ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Standort und bewirkt somit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienzsteigerungen und die Nutzung erneuerbarer Energien tragen wesentlich zur Schonung der knappen Ressourcen fossiler Energien und zur Minderung der Importabhängigkeit der regionalen Wirtschaft bei. Einschlägige Investitionen führen dazu, dass eine gesicherte Energieversorgung für langfristiges Wachstum gesichert werden kann. Sie wirken gleichzeitig als Innovationsquelle und eröffnen Exportchancen. Darüber hinaus kann dadurch die Diffusion von neuen Technologien forciert werden. Verstärkte Aktivitäten in diesem Bereich sind somit nicht nur energie- und umweltpolitisch von großer Bedeutung, sondern tragen auch zu einem gesteigerten Produktivitätswachstum bei und haben einen positiven Beschäftigungseffekt zur Folge. Dadurch können auch externe (Umwelt-) Kosten für Unternehmer vermieden werden.

Darüber hinaus wird durch derartige Aktivitäten eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit eine Verbesserung des Klimaschutzes erreicht, sodass sich daraus ein positiver Effekt auf die Umweltqualität der Regionen ergibt. Durch die Förderung von erneuerbaren Energien und Investitionen in die Effizienz können somit volkswirtschaftliche Kosten, die mit einem möglichen Klimawandel verbunden sind, vermindert werden.

Durch diverse Marktversagen kommt es in diesen Bereichen jedoch dazu, dass bestehende Potenziale nicht ausgeschöpft werden. Dies liegt zum einen daran, dass derartige Investitionen im Technologiebereich oftmals ein schlechtes Risiko-Rendite-Verhältnis aufweisen. Zum anderen kann der Investor den Nutzen einer derartigen Investition nicht für sich alleine beanspruchen, da die Reduktion von Emissionen ein „öffentliches Gut“ darstellt. Des Weiteren liegen wissens- und informationsbedingte Hemmnisse vor, wie die fehlende Sichtbarkeit von Einsparungspotenzialen und Wissensdefizite über die Kostenwirksamkeit derartiger Maßnahmen. Mit einer möglichen Förderung können diese Marktbarrieren überwunden werden.

[32] Abgrenzung und Abstimmung mit ELER-Programm sichergestellt (vgl. Komplementarität unter 9.2.).

Für eine Übergangszeit ist eine Förderung der erneuerbaren Energieträger sinnvoll, da andernfalls Investitionen in diesem Bereich und die damit verbundene Beschäftigung gefährdet wären. Mittel- und langfristig wird sich die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien aufgrund des Kostenanstiegs für konventionelle Systeme auf der einen und der Kostenreduktion bei erneuerbaren Energien auf der anderen Seite verbessern. Dies verstärkt die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien.

Tirol weist in den letzten Jahren ein weiteres Ansteigen des energetischen Endverbrauchs pro Kopf und somit auch des Energieverbrauchs insgesamt auf. Erneuerbarer Energieträger haben in den letzten Jahren in Tirol durch zahlreiche Anstrengungen und das verfügbare Potenzial innerhalb des Landes einen hohen Stellenwert erlangt. Intensive und konsequente Förderpolitik hat vor allem der thermischen Nutzung von Holz enormen Auftrieb gegeben. Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs des Endenergieverbrauchs hat sich in Tirol der Anteil der erneuerbaren Energieträger gemessen am Gesamtenergieverbrauch dennoch unterproportional entwickelt.

In den letzten Jahren ist in Tirol die Emission von Treibhausgasen weiter angestiegen. Durch verstärkte Aktivitäten in diesem Bereich soll ein Beitrag zu deren Senkung geleistet und damit ein Impuls für die Erreichung der Kyoto-Ziele gesetzt werden.

Ziel

- **Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz:** In der Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen ist eine Gesamteinsparung von 9% des Energie-Endverbrauchs über 9 Jahre bis 2017 vorgesehen. Gemäß der SWOT-Analyse sind in Tirol weite Teile des Einsparpotenzials nicht ausgeschöpft. Diesen Nachholbedarf gilt es auszugleichen, um so einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu leisten.
- **Forcierung der erneuerbaren Energien:** Aufgrund seiner topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten weist Tirol eine gute Ausstattung mit erneuerbaren Energieträgern auf. Diese ist sehr stark von den gegebenen regionalen Potenzialen abhängig. Für die Zukunft ergeben sich durch die Nutzung dieser Energien zahlreiche Chancen.
- **Verringerung der Emission von Treibhausgasen:** Das Tiroler Ökosystem ist aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten besonders sensibel. Daher gilt es mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Strategie

- Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern (Wärme- und Stromproduktion) soll zur Sicherstellung einer möglichst hohen Eigenerzeugung von Energie und somit zur Substitution bzw. Diversifikation von Import-Energie unterstützt werden. Es gilt dabei regionalspezifische Potenziale individuell zu entwickeln und auszuschöpfen. Dadurch können die Treibhausgasemissionen verringert werden und gleichzeitig eine nachhaltige Erhöhung der Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region erzielt werden. Diese Aktivität entspricht einem der vorgeschlagenen Maßnahmen der „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“.
- Die Unterstützung erstreckt sich sowohl auf die Erzeugung als auch Verteilung erneuerbarer Energien.

- Aktivitäten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen werden gefördert. Durch die Diffusion von neuen Technologien und innovativen Anwendungen kann der Energie- und Ressourceneinsatz deutlich verringert werden. Besondere Bedeutung kommt dem Bereich der Energieeinsparung zu. Neben der Erhaltung der natürlichen Ressourcen kann durch die Reduktion des Energie- und Ressourceneinsatzes für UnternehmerInnen eine Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit eine Erhöhung der (wirtschaftlichen) Attraktivität der Region erreicht werden.
- Ergebnisse in der Energie- und Ressourcenforschung sollen in die Fertigung übergeleitet werden. Durch die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten können neuartige oder wesentlich verbesserte Technologien bzw. innovative Anwendungen eingeführt und erprobt werden und damit eine verbesserte Diffusion sichergestellt werden. Derartige Aktivitäten gilt es auch im Sinne der „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung" zu unterstützen.
- Gemäß dem Leitbild ZukunftsRaum Tirol soll beim Thema Energie ein gesamthafter Ansatz verfolgt werden. Dieser hat sowohl die Forschung & Entwicklung im Technologiebereich zu berücksichtigen als auch die Energie- und Ressourceneffizienz, die erneuerbaren Energieträger und die Versorgungssicherheit. In diesem Sinne werden auch im vorliegenden Programm sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite unterstützt („push & pull-Strategie"). Der Bereich Forschung & Entwicklung wird dabei von der Prioritätsachse 1 abgedeckt. Mit diesen Strategien sollen die natürlichen Ressourcen der Region erhalten bzw. nachhaltig genutzt werden, um einen wichtigen Beitrag zur Aktivität und Attraktivität der Regionen leisten zu können. Zugleich wird damit eine verstärkte Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcen- bzw. Energieeinsatz angestrebt. Dies entspricht einem der wesentlichen Zielsetzungen der „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung".
- Im Gegensatz zum Aktionsfeld 2 erfolgt im Rahmen dieses Aktionsfeldes eine Unterstützung, wenn der Fokus des Projektes ausschließlich auf der Diffusion und Inanspruchnahme dieser Technologien und Verfahren durch die Unternehmen liegt. Bei Integration der betrieblichen energierelevanten Maßnahmen in ein umfassenderes Investitionsprojekt kommt Aktionsfeld 2 zum Tragen.
- Die Aktivitäten bauen auf den Erfahrungen der Strukturfondsperiode 2000-2006 auf, um entsprechende Sicherheit und Kontinuität zu gewährleisten. Dabei erfolgt eine selektive Auswahl von Bereichen, wo weiterhin eine verstärkte Anreizwirkung sinnvoll ist. Zur besseren Überwindung der Informationsineffizienzen werden im Rahmen dieser Aktivitäten auch entsprechende (externe) Beratungen und Bewusstseinsbildung begleitend unterstützt.
- Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel erfolgt eine regionale Schwerpunktsetzung auf entwicklungs- und strukturschwache Regionen, um einen sichtbaren gemeinschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen geleistet werden. Die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen soll auch darüber hinaus in den übrigen Regionen des Landes unterstützt werden können, da damit dem innovativen Ansatz der Aktivität und der direkten Verknüpfung zum Bereich der Forschung & Entwicklung besser entsprochen werden kann.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:[33]

- Beratungs- und Anreizsysteme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie
- Förderung von betrieblichen energierelevanten Investitionen (z.B. Energieeinsparungen, Biomasse, Solar)
- Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Einführung neuer Technologien und innovativen Anwendungen
- Strom produzierende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger

5.2.4. Aktionsfeld 7: Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Aktive und attraktive Regionen sind wesentliche Faktoren für den Wohlstand eines Landes. Die Regionen in Tirol weisen unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. Infolge des Standortwettbewerbs ist es für Regionen unerlässlich, spezifische Stärkefelder zu entwickeln, die ihnen neue Chancen eröffnen. Dadurch kann die Beschäftigung in der Region gesichert werden und Abwanderung verhindert werden. Damit werden die regionale Wettbewerbsfähigkeit sowie der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gestärkt. Zugleich wird dadurch die Wettbewerbsintensität im Land hoch gehalten, womit positive ökonomische Effekte erzielt werden können, indem das vorhandene Wissen in den Regionen besser mobilisiert wird.

Die stark unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der Tiroler Regionen lassen sich z. T. auch aus den ökonomischen Strukturen und Entwicklungen ableiten. Um diese differenzierten Potenziale entsprechend berücksichtigen zu können, ist eine aktive Regionalpolitik im Sinne des Leitbildes ZukunftsRaum Tirol bei der Umsetzung des vorliegenden Programms wesentlich. Durch die Nutzung endogener regionaler Potenziale sowie die Erschließung regionaler Ressourcen wird zudem das Grundprinzip der Nachhaltigkeit sichergestellt.

Eine konsequente Regionalpolitik hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die früher sehr beachtlichen Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen reduziert werden konnten, wenngleich speziell Osttirol immer noch gewisse Schwächen aufweist.

Ziel

- **Stärkung innovativer Wege, Instrumente und Strukturen für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung:** Die hier angestrebten Instrumente und Strukturen können zur Erreichung der nachfolgend genannten Ziele einen wertvollen Beitrag leisten.
- **Effektive Verknüpfung zwischen den Strategien auf Landesebene und den Bottom-up Impulsen aus den Regionen:** Mit dieser Zielsetzung soll die strategische und nachhaltige Entwicklung der Regionen sichergestellt werden, ohne die spezifischen Potenziale in den Regionen außer Acht zu lassen.

[33] Abgrenzung und Abstimmung mit ELER-Programm sichergestellt (vgl. Komplementarität unter Kapitel 9.2.).

- **Umsetzung regional bedeutsamer, innovativer und nachhaltiger Pilotprojekte mit ausgewählter thematischer Fokussierung:** Dadurch soll eine Bewusstseinsbildung in Bezug auf sensible, regional bedeutsame Themen erreicht werden.

Strategie

Regionen sollen als entwicklungspolitisch relevante Gebietseinheiten Strukturen (weiter-) entwickeln, die ein ziel-, strategie- und umsetzungsorientiertes Handeln ermöglichen. Dabei wird ein integrierter, sektorübergreifender Ansatz verfolgt. Regionale Unterstützungsstrukturen wie Regionalmanagements sollen gefördert werden, da sie wichtige Vernetzungs-, Koordinierungs- und Aktivierungsfunktionen in der Region erfüllen. Angesichts der kleinteiligen Strukturen in den Tiroler Regionen sind die koordinativen und regionsübergreifenden Aktivitäten der Regionalmanagements in Bezug auf die regionalen AkteurInnen von besonderer Bedeutung.

Die Unterstützung erfolgt dabei im Wege von Förderungen für einzelne Projekte. Der Fokus richtet sich auf Aktionen mit Pilot- und Impulscharakter für das (regionale und lokale) Innovationssystem. Auch andere Projekte zur spürbaren Verbesserung des Standortpotenzials können im Rahmen dieses Aktionsfeldes gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf jenen Themen, auf die im vorliegenden Programm Bezug genommen wird.

Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg ermöglichen die gemeinsame Nutzung von Standortpotenzialen und die Berücksichtigung der Funktionen von Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Dadurch können Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Mit der Unterstützung derartiger Kooperationen kann eine effektive Standortentwicklung unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender funktionaler Beziehungen verwirklicht werden, die raumordnungspolitisch optimierte Lösungen hervorbringt.

Weiters sind hier folgende Teilstrategien vorgesehen:

- Es werden insbesondere jene nicht-gewerblichen Initiativen unterstützt, die der eigenständigen Regionalentwicklung einen deutlichen Impuls geben. Besonders forciert werden innovative und kooperationsfördernde Ansätze. Die Unterstützung erstreckt sich dabei grundsätzlich sowohl auf investive als auch auf konzeptive Aktivitäten.
- Die Mobilisierung regionaler Potenziale und Entwicklungschancen muss stärker zu einer gemeinsamen Aufgabe vom Land und seiner Regionen werden. In einer Kombination aus top-down und bottom-up-Vorgehen sollen sowohl die zuständigen Landesstellen als auch die betroffenen regionalen AkteurInnen ihre Anliegen, Ideen und Ressourcen in den Prozess einbringen. Nur durch (sektorübergreifende) Plattformen wie den Regionalmanagements können die Strategien auf Landesebene effektiv mit den Bottom-up Impulsen aus den Regionen verknüpft werden. In Zukunft sollen die Regionalmanagements noch verstärkt diese Rolle wahrnehmen.

Neben den angeführten sektor- bzw. regionsübergreifenden Modellprojekten sollen bei der Aktivierung der endogenen regionalen Potenziale aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel verstärkt thematische Pilot-/Leitprojekte forciert werden, mit denen individuell auf unterschiedliche regionale Gegebenheiten eingegangen werden kann. Die Pilotprojekte sollen in der jeweiligen Region merkbare Akzente setzen. Durch Sicherstellung einer integrierten und abgestimmten

Vorgehensweise zwischen Landesstellen und regionalen Trägern soll eine ganzheitliche und nachhaltige Stärkung von Regionen erreicht und Stärkefelder genützt werden. Dadurch kann die Integration in die großräumigen Strategien des Landes bestmöglich sichergestellt werden. Bei einem Erfolg können sie weiterentwickelt werden und in späteren Perioden zu eigenen Unterstützungsaktivitäten ausgebaut werden.

Die thematische Schwerpunktsetzung lässt sich aus den Strategien des Landes Tirol ableiten und somit in die Politikfelder des Landes einbetten. Zur Erreichung der Ziele ist auch der Beitrag einer antizipativen Raumordnung wesentlich.

- o Nachhaltige Nutzbarmachung des Kultur- und Naturraums als natürliche Ressource der Region: In Tirol sind mehr als 25% der Landesfläche als Schutzgebiet ausgewiesen. Mittels Pilotprojekten wird eine Öffnung und verbesserte Zugänglichkeit dieser Gebiete angestrebt. Dazu kommen moderne Managementkonzepte für Nationalparks, Natura 2000 Gebiete, Schutzgebiete und andere wertvolle Landesteile in Kombination mit innovativen, infrastrukturellen Einrichtungen und Lenkungskonzepten in Betracht. Mit derartigen Pilotprojekten soll eine Verknüpfung der Schutzgebiete mit der Regionalentwicklung unterstützt werden, um so eine Weiterentwicklung von reinen „Schutzgebieten" hin zu Impulsgebern für die Regionalentwicklung zu ermöglichen. Dieses Ziel entspricht dem Leitbild ZukunftsRaum Tirol, wo eine verstärkte Tätigkeit in den Schutzgebieten und der Entwicklung von Schutzgebieten als Modellregionen im Konnex mit Regionalentwicklung angestrebt wird. Im Rahmen des Tiroler Schutzgebietsbetreuungskonzeptes sind derartige Aktivitäten vorgesehen. Durch solche Pilotprojekte kann das öffentliche Bewusstsein für dieses Thema geschärft werden. Gleichzeitig wird damit zur weiteren nachhaltigen Entwicklung von Freizeitwirtschaft und Tourismus beigetragen. Mit der Erschließung und nachhaltigen Nutzung dieser natürlichen Ressourcen kann die Attraktivität der Regionen somit weiter verbessert werden.
- o Leitprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern: Im Rahmen einer aktiven nachhaltigen Regionalentwicklung sollen derartige Leitprojekte zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen beitragen, um die Potenziale von Männern und Frauen gleichermaßen auszuschöpfen. In entwicklungs- und strukturschwachen Regionen ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der Rahmenbedingungen noch besonders groß. Aber auch außerhalb dieser Gebiete ist im Sinne der Zielsetzung eine Unterstützung sinnvoll und gerechtfertigt. Diese Leitprojekte sollen als Ergebnis des auf nationaler Ebene unterstützten Beratungsschwerpunktes zum Thema Chancengleichheit für Unternehmen entwickelt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.
- o Entwicklung innovativer Verkehrs- und Mobilitätskonzepte (insbesondere im ÖPNV) und intensivere Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien: Infolge der Gebirgslage Tirols ist die Zugänglichkeit bestimmter Regionen des Landes beeinträchtigt und die Region folglich von Abwanderung bedroht. Zur Verbesserung der Zugänglichkeit dieser Regionen durch die Anbindung dezentraler Räume an Städte und Zentralräume werden Pilotprojekte vorgesehen. Mit Hilfe dieser Projekte soll die fehlende Kostendeckung des öffentlichen Verkehrs in peripheren Gebieten bestmöglich kompensiert und dessen Effizienz ge-

steigert werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei beispielsweise der Verknüpfung des öffentlichen und des touristischen Verkehrs zu. Damit sollen möglichst gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in den jeweiligen Regionen geschaffen werden. Durch die intensivierte Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien lässt sich darüber hinaus das Potenzial der bereits gut ausgebauten diesbezüglichen Infrastruktur in Tirol ausschöpfen und die Wege verkürzen.

Mit diesem Ansatz sollen speziell die Mobilitätseinschränkungen von Älteren, Jugendlichen und Frauen ausgeglichen werden. Zugleich werden dadurch positive Effekte auf die Erhaltung der natürlichen Ressourcen durch die Verminderung der Belastungen durch den Individualverkehr erzielt. Besondere Bedeutung kommt dabei Kooperationen zwischen Städten und Umland zu. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel liegt das Schwergewicht auf konzeptiven Maßnahmen.

Begleitend sind Aktivitäten der Siedlungsentwicklung, der Tarifpolitik, der Verkehrslenkung (z.B. Parkraumbewirtschaftung u. ä.) so einzusetzen, dass sie die Anreize zur Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsarten erhöhen.

- o Regionale bzw. kommunale umsetzungsorientierte Energieleitbilder und –konzepte: Die Voraussetzungen für die Energieversorgung sind in den verschiedenen Teilen des Landes z. T. sehr unterschiedlich. Mit derartigen Projekten soll die Umsetzung von individuellen, intelligenten, besten Lösungen im Bereich der programmspezifischen Energiethemen ermöglicht werden. Damit stellen sie zugleich die Grundlage für andere Aktivitäten im Rahmen des operationellen Programms sowohl auf Angebot- als auch auf Nachfrageseite dar. Auf diese Weise können die endogenen Potenziale der Regionen bestmöglich ausgeschöpft werden. Im Sinne der „Erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ sollen nachhaltige Gemeinschaften angestrebt werden. Mit den Projekten soll dabei an der Tiroler Energiestrategie[34] angedockt werden. Im Gegensatz zu Aktionsfeld 2 und 6 setzen diese Konzepte auf überbetrieblicher Ebene an.

Zu den thematischen Pilotprojekten sind folgende Teilstrategien vorgesehen:

- Mit diesen thematisch ausgerichteten Pilotprojekten soll eine hohe Publizität erzielt werden. Damit erhöht sich die Vorzeigewirkung für andere Regionen, und es wird das Bewusstsein für sensible, regional bedeutsame Themen geschärft. Zur Sicherstellung der Sichtbarkeit ist eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit den jeweiligen (Fach-) Politiken unabdingbar. Zur Überprüfung der Wirkungen und des nachhaltigen Nutzens der Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Pilotprojekte wird eine intensive Begleitung und Bewertung vorgesehen.
- Die Unterstützung erfolgt aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel insbesondere in entwicklungs- und strukturschwache Regionen, um einen spürbaren Mehrwert für jene Regionen zu erreichen, die einer aktiven Regionalpolitik am meisten bedürfen. Davon ausgenommen sind Projekte für innovative Verkehrskonzepte, die naturgemäß eine Ein-

[34] Anmerkung: derzeit in Ausarbeitung.

bindung der Städte und Zentralräume bedingen, und Leitprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Mögliche Aktivitäten sind z.B.:

- Innovative Konzepte für die Erschließung und Entwicklung von Standorten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bestehender Impuls- und Innovationszentren
- Projekte zur interkommunalen Standortentwicklung und –vermarktung
- Informationszentren für Besucher von wertvollen Naturräumen (z.B. Natura 2000 Gebiet)
- Innovationsorientierte Verkehrslösungen
- Verkehrs- und Mobilitätskonzepte (z.B. Verkehrsströme)

5.3. Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik ist gutes Verwaltungshandeln auf sämtlichen Ebenen unabdingbar. Zu einer optimierten Abwicklung des operationellen Programms bedarf es entsprechender Aktivitäten im Bereich der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle. Durch Publizitätsmaßnahmen soll eine nachhaltige Implementierung des operationellen Programms erreicht werden. Dadurch kann eine breite Wirksamkeit des Programms und eine Sensibilisierung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Aufgrund der verstärkt strategischen Ausrichtung des operationellen Programms kommt dem Programmmanagement bei der Begleitung eine wichtige strategische und koordinierende Aufgabe und Funktion zu. Für Interventionen zur Unterstützung einer wissensbasierten Regionalentwicklung mit dem Ziel der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit muss auf ein umfassendes Wissen über die regionale Wirtschaft und die Entwicklungsbedingungen aufgebaut werden. Dazu gilt es kontinuierliche und systematische (Lern-) Prozesse zur Akkumulation von Wissen zu initiieren. Ergänzend bedarf es weiterer Informations- und Datenquellen. Dadurch kann eine abgestimmte Programmumsetzung und eine qualitätsvolle Programmsteuerung ermöglicht werden, die längerfristige Entwicklungen antizipiert.

Tirol verfügt im Bereich der Regionalpolitik über langjährige Erfahrungen bei den Einrichtungen, Verfahren und Kommunikationsformaten zur partnerschaftlichen Umsetzung komplexer Entwicklungsstrategien, auf die aufgebaut werden kann. Das erforderliche Wissen und die Mittel zur Umsetzung sind auf eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Trägern verteilt. Diese gilt es für das Programmmanagement zum Zwecke einer optimierten Umsetzung zugänglich zu machen.

Ziel

- **Sicherung der Abwicklung des operationellen Programms**: Eine optimierte Umsetzung des operationellen Programms erfordert Aktivitäten zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle.

- **Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalpolitik**: Dabei sollen speziell auch Themenfelder mit hohem Entwicklungspotenzial aufgegriffen werden.
- **Akkumulation von Wissen und Schaffung entsprechender intelligenter (Lern-) Prozesse**: Dadurch soll insbesondere auch der Erfahrungsaustausch über die Wirkungen der Aktivitäten optimiert werden.

Strategie

- Im Rahmen der Technischen Hilfe wird die Programmumsetzung einschließlich der Publizität unterstützt. Es werden dabei Aktivitäten zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle gefördert. Darüber hinaus wird davon auch die Öffentlichkeitsarbeit erfasst, um eine Sensibilisierung und eine aktive Teilnahme der Regionen erreichen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit der Umsetzung notwendigen Voraussetzungen vorliegen und eine effiziente und effektive Begleitung ermöglicht wird. Die Unterstützung umfasst dabei sowohl die personellen als auch die materiellen Ressourcen für die Programmkoordinierung bzw. Programmumsetzung einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Arbeiten der Begleitausschüsse, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Für eine optimierte Wirkung der Aktivitäten im Rahmen des operationellen Programms ist eine strategische Umsetzungsbegleitung erforderlich, die sich an den Zielen des Programms orientiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass neue Rahmenbedingungen bzw. Strategien mit Programmrelevanz in der Umsetzung entsprechend berücksichtigt werden. Im Sinne einer partnerschaftlichen Umsetzung des Programms soll dazu eine Abstimmung zwischen einzelnen Aktivitäten bzw. den in die Umsetzung eingebundenen Stellen forciert werden. Auf diese Weise kann ein Erfahrungsaustausch im Rahmen der Umsetzung und Gestaltung des operationellen Programms erfolgen und das auf unterschiedliche Träger verteilte Wissen erschlossen und genutzt werden. Darüber hinaus wird auch der Aufbau von Know-how durch Studien, Analysen, Konzepte (z.B. Wirkungen der Aktivitäten des Programms) und Beratungen unterstützt.
- Die Umsetzung, Begleitung und Evaluierung des Programms soll insbesondere auf thematischer Ebene gesteuert werden. Dabei erfolgt die Schwerpunktsetzung zum einen auf Felder, die für die zukünftige Entwicklung angesichts der Gegebenheiten und Kompetenzen im Land besondere Chancen implizieren, und zum anderen auf die Querschnittsthemen im operationellen Programm (z.B. Gender Mainstreaming).
- Zum Zwecke einer optimierten Steuerung des Programms gilt es Informations- und Entscheidungsgrundlagen für strategisch bedeutsame Themen aufzubereiten und Sensibilisierungsleistungen insbesondere für Querschnittsmaterien zu unterstützen (z.B. Begleitstudien, Beratung von MultiplikatorInnen etc.). Damit werden wesentliche Grundlagen für eine vorausschauende wirtschaftliche Entwicklung in Tirol geschaffen und notwendige Instrumente zur Beobachtung erschlossen.

6. Querschnittsthemen

Einigen Themen kommt für die Erreichung der Ziele des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ eine besondere Bedeutung zu. Diese finden im Sinne von Querschnittsmaterien im Programm durchgehend Berücksichtigung:

6.1. Chancengleichheit

In der Frage der Chancengleichheit – speziell zwischen Frauen und Männern – konnten in den letzten Jahren wertvolle Fortschritte erzielt werden. Dies zeigt sich auch darin, dass dieses Thema in den rechtlichen Grundlagen und strategischen Vorgaben entsprechend verankert ist und so zu weiteren Anstrengungen in diesem Bereich animiert, um die weiterhin bestehenden Ungleichgewichte zu bereinigen. Dadurch können die Potenziale von Frauen und Männern in gleichen Maßen ausgeschöpft werden und so auf lange Sicht mögliche nachteilige Auswirkungen auf die regionale Innovationsfähigkeit und damit auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit vermieden werden. Denn gerade für die Zukunft kommt qualifiziertem Humankapital für Innovationserfolge eine wesentliche Bedeutung zu.

Daher wird das Thema Chancengleichheit dort, wo es sinnvoll einbezogen werden kann, im operationellen Programm und in den Entscheidungs- und Durchführungsprozessen durchgehend berücksichtigt. So wird der Chancengleichheitsaspekt im Programm z.B. folgendermaßen aufgenommen:

- Innovation wird nicht nur technologisch interpretiert, sondern erfasst auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Innovationen.
- Es werden spezielle Aktionen zur Stimulierung des Innovationspotenzials von Frauen in technologischen Bereichen und in der Forschung & Entwicklung unterstützt.
- Durch die Forcierung von Stärkefeldern, die für Frauen besondere Ansatzpunkte bieten, können positive Effekte auf die Beschäftigungssituation erzielt werden (z.B. Gesundheit/Wellness, touristischer Segmente).
- Im Aktionsfeld 6 und im Aktionsfeld 7 werden Pilotprojekte zur besseren Ausschöpfung des Potenzials von Frauen unterstützt. Gerade für die Innovationsfähigkeit der Regionen bietet sich daraus eine große Chance, da hier die Unterschiede bis dato besonders evident sind. Dazu können Studien, Sensibilisierungs- bzw. Beratungsmaßnahmen – insbesondere von MultiplikatorInnen – und Genderexpertisen vorgesehen werden.

Gleichzeitig ist hier auf die Verknüpfung mit anderen Programmen hinzuweisen, in denen unter anderem einer Ausgrenzung der vom Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen entgegengewirkt wird.

6.2. Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Die Landesentwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit im Sinne der Vermeidung langfristig negativer Wirkungen und der langfristigen Sicherung von Nutzungsmöglichkeiten. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie – müssen zueinander in Balance stehen und dürfen nicht einseitig betont werden. Ziel ist eine in sich schlüssige räumliche und wirtschaftliche Entwicklung, die die Stärken und Ressourcen Tirols nützt, Entfaltungsräume für neue Ideen und Initiativen bietet und zugleich die Begrenztheit des Raumes berücksichtigt. Die Strategie des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ integriert diesen Grundsatz in den einzelnen Zielsetzungen und Aktionsfeldern, in deren Rahmen ihm eine gesonderte Beachtung zugemessen wird. Im Programm wird dieses Thema sowohl auf Angebotsseite als auch auf Nachfrageseite („Push- und Pull-Strategie“) abgedeckt.

Auf der Forschungsseite wird ein Schwerpunkt auf neue Umwelttechnologien, Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerungen gelegt (Aktionsfeld 2). In weiterer Folge geht es darum, die Anwendung der Ergebnisse der Umwelt- und Energieforschung (z.B. neue Technologien) zu forcieren und zu implementieren. In diesem Sinne erfolgt eine verstärkte Unterstützung von Unternehmen für Investitionen in diesem Bereich (Aktionsfeld 3). Zur Einführung neuartiger oder wesentlich verbesserter Technologien bzw. zur Erprobung innovativer Anwendungen dient auch die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Aktionsfeld 5). Ergänzend dazu trägt die Unterstützung für die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz bzw. die Anwendung alternativer Energieträger wesentlich zur Erreichung des Ziels der Entwicklung von langfristig aktiven und attraktiven Regionen bei (Aktionsfeld 5). Darüber hinaus können im Rahmen des Aktionsfeldes 4 bei der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums positive ökologische Effekte erzielt werden. Die Nachhaltigkeit spielt in Tirol aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten auch bei der Aktivierung der endogenen regionalen Potenziale eine zentrale Rolle, sodass auch im Rahmen der Pilotprojekte im Aktionsfeld 6 entsprechende Aktivitäten unterstützt werden.

6.3. Neue Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz neuer Finanzierungsformen (Beteiligungsfinanzierung, Mikrokredite, Haftungs- und Garantiefonds) wird im Laufe der Programmumsetzung weiterhin geprüft. Dementsprechend sollen neue Finanzierungsinstrumente grundsätzlich in allen Aktionsfeldern einsetzbar sein, sofern sie zu einer höheren Effizienz und Effektivität bei der Programmumsetzung bzw. Zielerreichung beitragen und im Rahmen des Strukturfonds-Regulativs praktikabel sind. Auch der Einsatz von neuen innovativen Finanzierungsformen insbesondere für risikoreiche expansive Projekte und technologieorientierte Gründungen ist nach vorhergehender Prüfung möglich. Die Umsetzung kann sowohl über Fondslösungen in Zusammenarbeit mit Bundes- und EU-Institutionen wie auch mit privaten Partnern angestrebt werden.

Voraussetzung für den Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente ist jedoch zunächst die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem österreichischen Kapitalmarkt. Direkte Maßnahmen zur Bereitstellung innovativer Finanzierungen werden über nationale oder regionale Instrumente abgedeckt. Für die Installierung derartiger Finanzierungsformen wird in der ersten

Phase keine EU-Kofinanzierung aus EFRE-Mittel vorgesehen. Erst bei Bewährung, Tauglichkeit und Eignung der Instrumente wird der Einsatz im Rahmen des operationellen Programms in Betracht gezogen. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten kann daher realistischerweise zum Zeitpunkt der Beginns mit der Umsetzung dieses Programms keine fixe Dotierung für alternative Finanzierungsformen vorgenommen werden.[35] Spezielle Finanzierungsinstrumente (Venture Capital) werden unter Nutzung von EU-Programmen wie dem CIP und Mittel der Europäischen Investitionsbank national außerhalb des gegenständlichen Programms umgesetzt.

6.4. Interregionale Zusammenarbeit

Zur Herstellung von Erfahrungsaustausch ist eine Kooperation über die Landesgrenzen hinweg zweckmäßig. Im operationellen Programm wird hierfür jedoch kein eigenes Aktionsfeld vorgesehen. Stattdessen kann die interregionale Dimension als Querschnittsthema in den einzelnen Schwerpunkten integriert und in einzelnen thematischen Auseinandersetzungen berücksichtigt werden, wo sie sinnvoll und praktikabel einbezogen werden kann. Eine Integration ist dabei vor allem bei Aktivitäten mit konzeptiven, kommunikativen Charakter zielführend.

[35] siehe dazu Kategorisierungstabelle, Finanzierungsformen, Kapitel 8.

7. Finanzplan

7.1. Jahresfinanztabelle

1	*2*
Jahr	**Strukturfonds (EFRE)**
2007	4.677.383
2008	4.770.930
2009	4.866.349
2010	4.963.676
2011	5.062.949
2012	5.164.208
2013	5.267.493
Summe	**34.772.988**

7.2. Gesamtfinanztabelle

EURO	*a*	*b = c+d*	*c*	*d*	*e = a+b*	*f = a:e*	*zur Information*	
	Strukturfonds EFRE	**National öffentlich**	**Indikative Aufteilung der nationalen Beteiligung**		**Summe EU + National öffentlich**	**Kofinanzierungsrate**	**EIB**	**Andere Finanzierung**
			national öffentlich	**national privat**				
Prioritätsachse 1 EFRE Öffentliche Kosten	19.163.653	19.163.653	19.163.653		38.327.306	50%		132.202.505
Prioritätsachse 2 EFRE Öffentliche Kosten	15.109.335	15.109.335	15.109.335		30.218.670	50%		52.421.530
Prioritätsachse 3 EFRE Öffentliche Kosten	500.000	500.000	500.000		1.000.000	50%		0
Summe	**34.772.988**	**34.772.988**	**34.772.988**		69.545.976	50%		184.624.035

8. Kategorisierung

Gesamtbeitrag des Programms zu den Lissabon-Zielen: ca. 76%

Thematischer Schwerpunkt	**Geschätzte EFRE - Mittel in Euro**
03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke	3.329.643
04 Förderung der FTE-Tätigkeit in Unternehmen, insbesondere in KMU	5.424.342
05 Dienstleistungen für Unternehmen und Unternehmensgruppen	1.825.000
06 Unterstützung von KMU im Hinblick auf die Förderung nachhaltiger Produktion	1.243.000
07 Investitionen zur Förderung von Forschung und Innovation in den Unternehmen	3.560.000
08 Sonstige Investitionen in Unternehmen	6.560.812
14 Dienste und Anwendungen für KMU	630.000
40 Erneuerbare Energien – Sonnenenergie	965.820
41 Erneuerbare Energien – Biomasse	2.124.804
42 Erneuerbare Energien – Erdwärme, Wasserkraft etc.	0
43 Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Koppelung, Energiekontrolle	772.656
53 Risikovorbeugung (einschl. der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Bewältigung von natürlichen und technischen Risiken)	4.674.950
56 Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	2.000.000
61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	611.961
80 Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	150.000
81 Förderung einer korrekten Konzeption, Begleitung und Evaluierung der Politiken und Programme auf nationaler, regional und lokaler Ebene	400.000
85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	350.000
86 Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	150.000
Finanzierungsformen	
01 Zuschüsse	34.772.988
Art des Gebietes	
02 Ländliche Gebiete - Berggebiete	34.772.988

9. Komplementarität mit den aus anderen EU-Fonds finanzierten Maßnahmen

Das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ weist Schnittstellen zu anderen aus EU-Fonds finanzierte Programme auf. Diese gilt es zu definieren, um klare Strukturen zu schaffen und die Gefahr von Doppelförderungen zu vermeiden. Allerdings liegen derzeit noch keine endgültigen Programmentwürfe vor, sodass eine Abgrenzung nur vorläufig vorgenommen werden kann.

Die Abstimmung mit den anderen Programmen erfolgt grundsätzlich auf thematischer Ebene. Bei der Bearbeitung des operationellen Programms wurden die Ziele und Strategien der anderen Programme entsprechend berücksichtigt. Dies wurde durch Informationsaustausch sichergestellt. Durch die zeitliche Vorstaffelung der Programme zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, konnten diese für die Ausarbeitung der anderen Programme bereits als Input eingebracht werden, was die Abstimmung der Inhalte und die Definition der Schnittstelle erleichterte. Bei möglichen Überschneidungen sollte die Abgrenzung auf Ebene der maßgeblichen Rechtsgrundlage bzw. jedenfalls auf Projektebene durch die Projektantragsprüfung der genehmigenden Stelle ausgeschlossen sein.

9.1. Programm für Beschäftigung (ESF)

Dieses Programm wird derzeit gerade auf nationaler Ebene vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ausgearbeitet. Die voraussichtlich einzige Schnittstelle besteht im Bereich der Qualifizierungsförderung, da in beiden Programmen Maßnahmen zur Qualifizierung vorgesehen sind. Im Programm für Beschäftigung wird diese Maßnahme einen klaren Fokus auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen aufweisen. So soll der Schwerpunkt bei älteren Personen (über 45 Jahren) liegen, und innerhalb dieser Zielgruppe bei den Frauen und Niedrig-Qualifizierten.

Im operationellen Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ wird im Aktionsfeld 1 die Möglichkeit des „Cross Financing“ in Anspruch genommen. Dabei werden Qualifizierungsvorhaben unterstützt, die thematisch dem ESF-Bereich zuzuordnen sind. Die Maßnahme weist eine klare und direkte Verknüpfung zu den konkreten in Aktionsfeld 1 unterstützten Vorhaben im Bereich der Kooperationen, Netzwerke und Wissenstransfer auf. Mit dieser Qualifizierungsmaßnahme soll die nachhaltige Wirkung der Aktivität sichergestellt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Förderungsempfänger ist eine klare Schnittstelle zwischen den Programmen gegeben. Daher kann eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

9.2. Programm für ländliche Entwicklung (ELER)

Das unter Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) stehende Programm für ländliche Entwicklung (ELER) (Grüner Pakt) enthält 4 Schwerpunkte. Achse 1 stellt dabei auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähig-

keit der Forst- und Landwirtschaft ab. Achse 2 ist auf Umweltmaßnahmen ausgerichtet. Die Achse 3 enthält ein vielfältiges, über den land- und forstwirtschaftlichen Bereich hinausgehendes Maßnahmenbündel. Darüber hinaus umfasst das Programm schließlich auch den LEADER-Ansatz, der nunmehr in den Grünen Pakt integriert ist und über die verschiedenen Achsen abzuwickeln ist. Insbesondere die Maßnahmen der Achse 3 und die nach dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekte und Initiativen tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel einer breiten, diversifizierten Wirtschaftsstruktur bei.

Aufgrund der unterschiedlichen Förderbestimmungen zwischen dem ELER und dem EFRE-Bereich soll gewährleistet werden, dass es hier in der Umsetzung zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu einer Überschneidung der Förderaktivitäten kommt.

Die Abgrenzung des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ zu dem aus dem ELER kofinanzierten „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ erfolgt durch die Anwendung klar definierter Förderrichtlinien bzw. Fördertatbestände, die ausschließlich in einem dieser Programme zum Einsatz kommen. Dadurch wird eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet, darüber hinaus werden im Rahmen des Projektgenehmigungsverfahrens Projektanträge im Hinblick auf mögliche Doppelförderungen durch die genehmigende Förderstelle geprüft.

Konkret werden in den möglichen Überschneidungsbereichen zwischen ELER und EFRE folgende Abgrenzungen festgelegt:

- Bei der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen erfolgt im operationellen Programm eine Unterstützung ausschließlich über die Richtlinie „Jungunternehmer- und Innovationsförderung“ des BMWA-AWS.
- Im Bereich des Tourismus und der kleinen Infrastrukturen werden im gegenständlichen Programm ausschließlich Projekte unterstützt, die die Voraussetzung der ÖHT-Richtlinie (TOP-Tourismus) oder der Richtlinie für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft erfüllen.
- Projekte im Biomasse-Bereich werden im ELER nur dann gefördert, soweit es sich um Anlagen mit einer Leistung von max. 4 MW handelt. Größere Anlagen werden im gegenständlichen Programm unterstützt. Weitere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich erneuerbare Energie sind im ELER nicht vorgesehen.
- Im operationellen Programm werden für wertvolle Naturräume Pilotprojekte zur In-Wertsetzung und Öffnung dieser Gebiete vorgesehen. Eine Unterstützung erfolgt dabei ausschließlich für investive, infrastrukturelle Einrichtungen, die einen (ökonomischen) Impuls für die Regional(entwicklung) darstellen. Im ELER sind hingegen Unterstützungen für Soft- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgedeckt.
- Im Rahmen des Aktionsfeldes Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen wird ein deutlicher Fokus auf die Sicherung von Wirtschaftsräumen und deren Vernetzung gelegt. Im ELER ist die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung vorgesehen. Förderwerber ist im gegenständlichen Programm das betroffene Schutzgut im Sinne des Beschützten und „Unterliegers“. Im Gegensatz dazu ist im ELER nur der Bewirtschafter (Waldbesitzer) der Förderwerber. Doppelförderungen können in diesem Zusammenhang darüber hinaus auch dadurch ausgeschlossen werden, indem die Aktivitäten von der gleichen Förderungsstelle abgewickelt werden und eine nachvollziehbare, gesetzlich verpflichtende Koordination und Abstimmung aller eingesetzten Förderprogramme erfolgt (Landesförderkonferenz).

Indikative Tabelle zur Abgrenzung der aus dem EFRE- und dem ELER finanzierten Maßnahmen

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	**Bereich**	Tirol	
		EFRE	ELER
Art. 52a)i); Art. 53	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**		X
Art. 52)a)ii); Art. 54	**Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen**	Jungunternehmer- und Innovationsförderung d. BMWA-AWS (bisher Unternehmensdynamik)	X
Art. 52)a)iii); Art. 55	**Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen**	Förderung nur unter der Voraussetzung der ÖHT TOP-Tourismus-Richtlinie und der Richtlinie für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft: einschlägige Gewerbeberechtigung in der Regel Förderungsvoraussetzung	Förderung von **regionalen** Projekten, die in der Regel von Vereinen oder Tourismusverbänden getragen werden, in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Natur und Kulinarik u.a.
Art. 52)b)i); Art. 56	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung u.a. Biomasse**	ad Biomasse: Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	X ad Biomasse: Heizwerke bis 4 MW
Art. 52)b)ii)	**Dorferneuerung und –entwicklung**		X
Art. 52)b)iii); Art. 57	**Kulturelles Erbe**		X
	Erneuerbare Energie	X	X ausschließlich Biomasse: Heizwerke bis 4 MW
Art. 52)b)iii); Art. 57	**Natura 2000**	Investive Maßnahmen, durch die ökonomische Effekte erzielt werden wie z.B. Infrastruktur-Pilotprojekte	Bewirtschaftungsmaßnahmen, Monitoring, Naturraum-Management, Aktionspläne, Bildung, Veranstaltungen etc.
	Schutz vor Naturgefahren	Unterstützung des Wirtschaftsraum; Betroffenes Schutzgut als Förderwerber (Unterlieger) – Gemeinde, jur. Personen; Landesförderkonferenz	Unterstützung des ländlichen Raumes und dessen Bewirtschafter; Bewirtschafter bzw. Waldbesitzer (Oberlieger) als Förderwerber, nicht der Unterlieger wie Gemeinden; Landesförderkonferenz

Hinweis: Die Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

9.3. Programme für Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Tirol wird sich in der Strukturfondsperiode 2007-2013 an zwei Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligen: Österreich – Italien und Österreich – Deutschland. Insgesamt steht Tirol im Rahmen dieser Programme 21,38 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mitarbeit an den Entwürfen der neuen Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgt seitens des Landes Tirol federführend durch die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung, die auch für das operationelle Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zuständig ist. Diese Dienststelle soll auch die auf Landesebene zu besorgenden Agenden der Verwaltungsbehörde wahrnehmen. Daher ist die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung zwischen den Programmen sowohl in der Ausarbeitung wie auch in der Umsetzung jedenfalls in vollem Umfang gewährleistet. Darüber hinaus konnte der Entwurf des operationellen Programms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der zeitlichen Vorstaffelung bereits als Input für die Programmierung der anderen Programme verwendet werden.

Inhaltlich können eventuelle Überschneidungen von vornherein vermieden werden, da es sich hierbei um ausschließlich grenzüberschreitende Vorhaben handelt. Einzig im Bereich der Kooperationen wäre eine Überlappung denkbar. Im Rahmen des operationellen Programms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden in solchen Fällen nur Vorhaben mit Partner außerhalb deren Programmgebietes bzw. subsidiär zur Förderung im Rahmen der Programme zur „Europäischen Territorialen Kooperation“.

9.4. Forschungsrahmenprogramm und Competitiveness and Innovation Programme (CIP)

Die verschiedenen Programme richten sich alle auf die Lissabon- und Göteborg-Strategie aus. Dadurch bestehen inhaltliche Überschneidungen und Ergänzungen. Im Rahmen des Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Unternehmen zu befähigen, sich am Forschungs- und Innovationsprogramm der EU zu beteiligen. Vice versa sollen die Ergebnisse aus den Forschungsprogrammen in konkrete Produktinnovationen umgesetzt werden. Daher werden Synergien mit dem CIP und dem 7. Forschungsrahmenprogramm, insbesondere "Regions of Knowledge", angestrebt. Eine Förderung kann jedoch nur aus einem Programm erfolgen. Eine Doppelförderung von Projekten wird durch Projektantragsprüfung der genehmigenden Stelle ausgeschlossen.

9.5. Regions for Economic Change

Eine Beteiligung an der Initiative „Regions for Economic Change“ im Rahmen des gegenständlichen operationellen Programms ist möglich. Ein Austausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden.

9.6. Experimentation

Eine Mittelverwendung im Rahmen des gegenständlichen Programms für den Ansatz „Experimentation“ ist möglich.

9.7. Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)

Das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur ab. Für Österreich gibt es dazu ein operationelles Programm unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Wasserwirtschaft. Es bestehen keine inhaltlichen Überschneidungsbereiche dieses operationellen Programms zu den operationellen Programmen der Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

10. Programmergänzende Prozesse

Anmerkung: Die Ergebnisse der Programmergänzenden Prozesse Strategische Umweltprüfung und Ex-ante-Evaluation beruhen auf dem Entwurfsstand des Programms vom April bzw. September 2006. In diesen Entwürfen waren die Aktivitäten im Bereich des Tourismus noch in der Prioritätsachse 1 Aktionsfeld 3 integriert. In der endgültigen Version wurde für den Tourismus ein eigenes Aktionsfeld in der Prioritätsachse 2 angelegt (Aktionsfeld 4). Inhaltlich haben sich durch diese Verschiebung jedoch keine Änderungen ergeben, sodass dessen Inhalte von den Programmergänzenden Prozesse bereits implizit miterfasst sind. In weiterer Folge kommt es durch die Schaffung eines eigenen Aktionsfeldes für den Tourismus zu einer Verschiebung der Nummerierung der einzelnen Aktionsfelder nach hinten.

10.1. Ex-ante-Evaluation

10.1.1. Gegenstand und Ziele der Ex ante-Evaluierung

Gegenstand der Ex ante-Evaluierung sind die im Rahmen des Operationellen Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“angesprochenen Strategien, Ziele und Maßnahmen, für die im Zeitraum von 2007 bis 2013 rund 34,8 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen werden. Das Operationelle Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 - 2013" beschreibt, mit welchen Maßnahmen die strukturelle Entwicklung der Tiroler Wirtschaft im Sinne der Kohäsionspolitik der EU auf die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beitragen und mittels entsprechender Kofinanzierung der Förderaktivitäten durch Bund und Land unterstützt werden. Dies gilt es unter aktiver Einbindung betroffener öffentlicher Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der horizontalen Ziele 'Schutz der Umwelt' sowie 'Verbesserung der Chancengleichheit' zu erreichen.

Die zentralen Aspekte der Ex ante-Evaluierung beziehen sich auf die Relevanz der Strategie angesichts der Herausforderungen und des Bedarfs in Tirol, deren Wirksamkeit und dem zu erwartenden Nutzen. Zu den wesentlichen Aufgaben der Evaluierung zählt die Beantwortung folgender Fragestellungen:

1) Wurden auf Basis der Analyse der regionalen Bedürfnisse, Stärken und Schwächen wesentliche Herausforderungen für die Entwicklung Tirols abgeleitet?
2) Sind die daraus abgeleiteten Strategien, Ziele und Prioritäten (Qualität, Dimensionierung, Machbarkeit) geeignet, diese Herausforderungen zu adressieren?
3) Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet, mit definierten Zielen und Schwerpunkten? Und können diese mit den vorgesehenen Mitteln erreicht werden? Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren gewählt und stellen diese eine robuste Grundlage für Begleitung und Evaluierung dar?
4) Was sind die (wichtigsten) zu erwartenden Ergebnisse und Auswirkungen?

5) Sind die gewählten Strategie und Prioritäten zueinander kohärent (= interne Kohärenz) bzw. mit Politiken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene konsistent (= externe Kohärenz)? Und welchen Beitrag leistet das Programm zu den Zielen von Lissabon?

6) Sind die Durchführungssysteme für die Erreichung der geplanten Ziele geeignet?

10.1.2. Der Prozess der Ex ante-Evaluierung

Die Ex ante-Evaluierung des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ erfüllt die Formalanforderungen gemäß Art. 46 der Allgemeinen Strukturfonds Verordnung, die auch in einem Arbeitspapier der Europäischen Kommission zur Ex ante-Evaluierung konkretisiert werden.

Der vorläufige Endbericht bezieht sich auf den präfinalen Entwurf des operationellen Programms mit Stand 9.9.2006. Der endgültige Endbericht wird nach Bekanntgabe der endgültigen Rahmenbedingungen für die Strukturfondsförderungen der Europäischen Union erstellt und mit dem operationellen Programm an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit der Beauftragung und Koordination der Ex ante-Evaluierung war die programmerstellende Behörde – die Abteilung Raumordnung - Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung – betraut. Die Erstellung der Ex ante-Evaluierung erfolgte extern durch ARC systems research GmbH und hat den Charakter eines Expertengutachtens.

Die Ex ante-Evaluierung wurde als zentraler programmbegleitender Prozess parallel zum Kernprozess der Ausarbeitung des operationellen Programms zwischen November 2005 bis September 2006 durchgeführt (siehe auch Übersicht 1). Die Evaluatorin war Mitglied des Kernteams der Programmierung und brachte in der Funktion der Expertin kontinuierlich schriftliche und mündliche Inputs in Form von Zwischenergebnissen der Evaluierung in die Kerngruppen-Sitzungen sowie die Workshops mit erweitertem TeilnehmerInnenkreis ein. Darüber hinaus wurden zwei Zwischenberichte (März bzw. Juli 2006) gelegt, die insbesondere Empfehlungen zur Stringenz des OP enthielten und mit allen an der Programmierung beteiligten Stellen diskutiert wurden. So wurden im Sinne eines kritisch-konstruktiven Feedbacks mehrfach Rückkoppelungsschleifen zwischen den beiden Prozessen eingebaut.

Der Ablauf der Programmerstellung war umfassend und partnerschaftlich, da VertreterInnen von allen wesentlichen Betroffenen- und Interessentenkreise integriert wurden. Es wurde nicht nur den unmittelbar vom Strukturprogramm betroffenen Verwaltungseinrichtungen die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben („Kerngruppe“), sondern auch einem erweiterten Kreis an Institutionen, deren Interessen nicht im Zentrum des Strukturprogramms stehen („Workshop“). Das betrifft insbesondere Einrichtungen mit Interesse an den Querschnittszielen 'Nachhaltigkeit', wozu auch ein eigenständiger Begleitprozess in Form einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) durchgeführt wurde, und 'Gender Mainstreaming', welche bereits im Programmierungsprozess umgesetzt worden sind.

Übersicht 1: Der Programmierungsprozess aus Sicht der Ex ante-Evaluierung

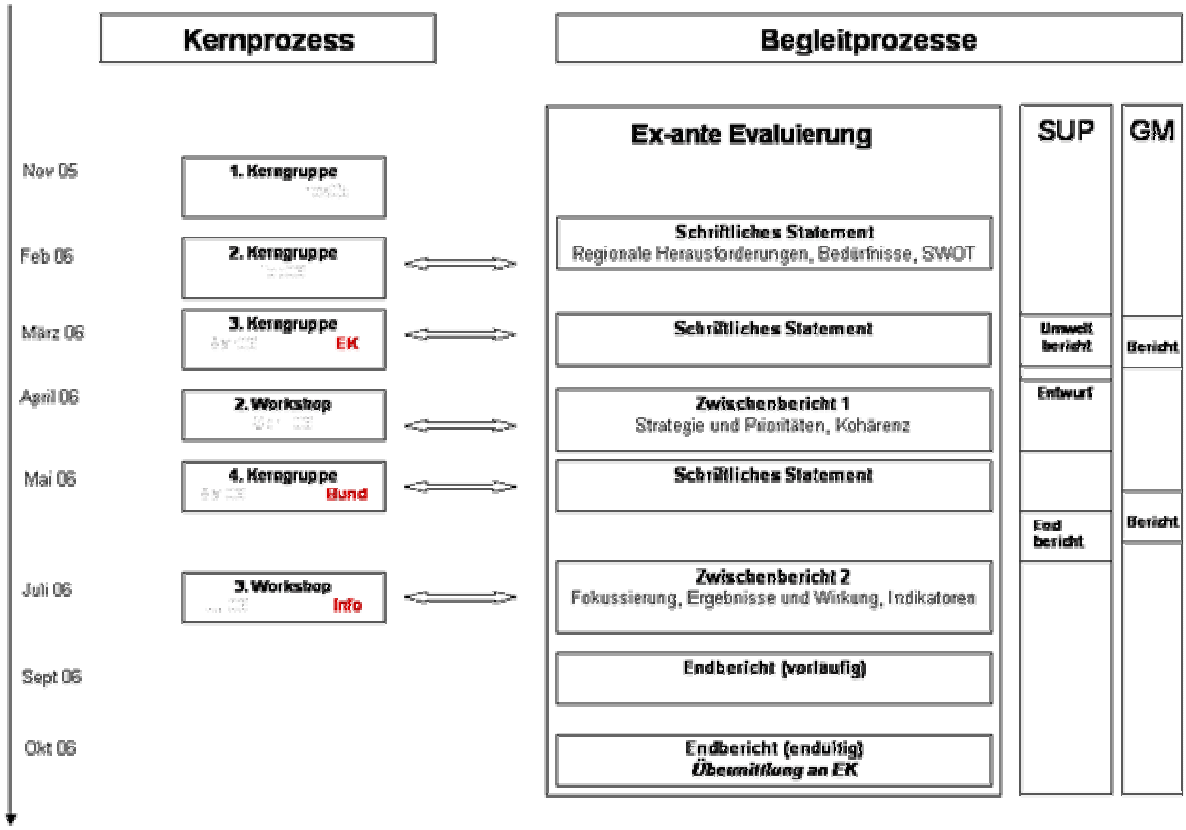

Quelle: Zusammenstellung ARC systems research. Stand 22.9.2006.

10.1.3. Ergebnisse der Bewertung

Die Analysen der sozioökonomischen Entwicklung wie auch der naturräumlichen Rahmenbedingungen im Operationellen Programm sind inhaltlich breit und umfassend dargestellt. Sie deckt im Wesentlichen alle Themenbereiche ab, die Gegenstand des operationellen Programms 2007-2013 werden können. Die Darstellung der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen ist sehr ausführlich, wobei auch den unterschiedlichen Raumtypen bzw. dominierenden Nutzungsstrukturen entsprechend Raum gegeben wird.

Die zur Feststellung der **Bedürfnisse** und Schwächen und Entwicklungschancen durchgeführte **SWOT**-Analyse wurde sehr umfassend angelegt und deckt im Wesentlichen alle Themenbereiche ab, die in einem OP letztendlich Gegenstand von Fördermaßnahmen sein können. Der Nutzen einer noch stärker strategischen Ausrichtung der SWOT bestünde in einer klareren Fokussierung der abgeleiteten Ziele und Strategien des Programms. Letztlich sind jedoch sowohl aufgrund der Analyse der relevanten Entwicklungen als auch das aus diesen Befunden abgeleitete SWOT durchwegs schlüssig.

Entsprechend den strategischen Vorgaben besteht das **Programmziel** in der ‚Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols gesamt wie auch der Teilregionen unter Berücksichtigung einer integrierten Regionalentwicklung mit dem Ziel, das Land und seine Regionen als attraktive Lebens- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsräume weiter zu entwickeln'. Mit dieser strategischen Ausrichtung werden grundsätzlichen Herausforderungen für eine Strukturpolitik in Tirol getroffen, die in der Forcierung des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft einerseits und Entwicklung der Regionen als aktive und

attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten andererseits liegen. Aus diesen Herausforderungen werden unmittelbar zwei inhaltliche Prioritäten abgeleitet:

- Die Priorität „Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft" soll durch Reduktion der Innovations- bzw. Kooperationsbarrieren betriebliche Innovationsaktivitäten erhöhen und damit Innovationsquote der Wirtschaft steigern. Hier lassen sich wesentliche Beiträge zum „Lissabon"-Ziel für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung erwarten. Drei Aktionsfelder bündeln Unterstützungsaktivitäten zur Förderung betrieblicher FTI, zu Wissenstransfer in Netzwerken sowie zu innovationsorientierten Schlüsselinvestitionen.
- Die Priorität „Attraktivität der Regionen als Standortfaktor" ist darauf ausgerichtet, wesentliche Beiträge zum „Göteborg"-Ziel für nachhaltige Entwicklung insbesondere der Standort- bzw. Umweltqualität zu leisten. Regionalpolitisch lassen sich hier stärker Beiträge zum Ausgleichsziel – also dem Abbau regionaler Disparitäten innerhalb Tirols – erwarten. Hier sollen zwei Aktionsfelder - Schutz vor Naturgefahren bzw. Energieeinsparung und alternativen Energien – einen nachhaltigen bzw. ressourcensparenden Entwicklungspfad ermöglichen. Zudem sollen die regionalen Potenziale aktiviert werden.

Eine dritte Priorität ist für die Programmumsetzung („Technische Hilfe") vorgesehen.

Übersicht 2: Das Zielsystem des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007- 2013":

Gesamtziel	
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zur Entwicklung attraktiver Lebensräume und Wirtschaftsräume	
Teilziele	
Forcierung des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-)Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft	Entwicklung der Regionen als aktive und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten
Strategische Schwerpunkte	
Stärkung der Innovations- und Netzwerkfähigkeit Strukturelle Impulse für regionales Wachstum und Beschäftigung Eigendynamische, integrierte u. nachhaltige Entwicklung regionaler Potenziale Nachhaltige Sicherung und Nutzung natürlicher Ressourcen Sicherung und Verbesserung der Standortqualität	
Prioritäten	
Innovation, Kooperation, wissensbasierte Wirtschaft	Attraktivität der Regionen als Standortfaktor
Aktionsfelder	
Netzwerke, Kooperation, Wissenstransfer	Prävention von Naturkatastrophen
Einzelbetriebliche FTEI	Energieeinsparung, alternative Energie
Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen	Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Quelle: Zusammenstellung ARC systems research. OP Entwurf vom 9.9.2006.

Die Ableitung und die Gewichtung der Prioritäten entsprechen somit regionalen Herausforderungen und den strategischen Vorgaben. Die Mittelverteilung zeigt die Priorisierung der Ziele im Schwerpunkt „Innovation und wissensbasierte Ökonomie“. Diese prioritäre Stellung wird auch durch die Reihung und Darstellung deutlich.

Die **Programmstruktur** ist auf dieser Ebene überschaubar und im Vergleich zur SWOT auch klarer. Eine der zentralen Empfehlungen der Halbzeitbewertung der letzten Programmperiode war eine Konzentration auf weniger, als besonders vordringlich erkannte Probleme angesichts knapper werdender Mittel. Dieser Empfehlung wurde auch weitgehend entsprochen. Im Vergleich zum auslaufenden Ziel 2-Programm 2000–2006 kam es damit – der Empfehlung der Halbzeitbewertung entsprechend - zu einer gewissen Straffung der Ziele und Inhalte, was den Umsetzungserfolg positiv beeinflussen sollte.

Umfang und Diversität der **Zielsetzungen** des Programms bleiben dennoch hoch. Da aufgrund des geringen Umfangs des Fördervolumens des operationellen Programms von 34,8 Mio. € (EFRE-Mittel) nicht alle Themen und Ziele in vollem Umfang behandelt werden können, sind prioritär solche Projekte zu unterstützen, die Synergieeffekte für das andere Ziele bzw. andere Aktionsfelder erwarten lassen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist weiters ein striktes Monitoring anhand der formulierten strategischen Leitlinien erforderlich, um kritische Massen zu gewährleisten bzw. Synergiepotenziale zu generieren.

Das operationelle Programm ist in sich schlüssig und widerspruchsfrei; die **interne Kohärenz** ist somit gegeben. Angesichts der inhaltlichen Breite und des geringen finanziellen Umfangs des Strukturprogramms wird jedoch darauf zu achten sein, dass die Förderaktivitäten möglichst fokussiert ablaufen, um zu signifikanten Effekten zu führen. Das Zielsystem ist plausibel und auf mehreren Ebenen miteinander verknüpft (Gesamtziele, Ziele der Prioritäten). Das Potenzial für Synergieeffekte zwischen Aktionsfeldern innerhalb und zwischen Prioritäten ist vorhanden und wird auch klar aufgezeigt.

Thematische bzw. sektorale Schwerpunkte sind grundsätzlich in kleinen diversifizierten Regionalwirtschaften wie in Tirol nicht erforderlich. Die für die Programmumsetzung vorgeschlagene Fokussierung der begrenzten Mittel auf vorhandene Stärkefelder der Tiroler Wirtschaft – IKT, Alpin, Mechatronik, Gesundheit und Wellness – zur Schaffung kritischer Maßen ist jedoch plausibel und sinnvoll. Eine räumliche bzw. regionale Perspektive erhält das Programm durch die beabsichtigte verstärkte Förderung von Projekten in entwicklungs- und strukturschwachen Landesteilen. Diese ist an der Zielgebietskulisse des auslaufenden Ziel 2-Programms orientiert, aber nicht fixiert. Diese wäre für zahlreiche Aktivitätsbereiche, insbesondere Netzwerke, kontraproduktiv.

Die **externe Kohärenz** des Programms – im Sinne der Berücksichtigung der EU-Leitlinien und Vorgaben – ist ebenfalls gegeben. Die zentralen nationalen wie landesseitigen Strategien und Planungsdokumente wurden in der Programmierung berücksichtigt. So stehen die gewählten Strategien grundsätzlich in Einklang mit den strategischen Vorgaben auf nationaler Ebene, v.a. mit dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan STRAT.AT und dem Nationalen Reformplan sowie auf europäischer Ebene mit den bereits mehrfach angesprochenen Strategischen Kohäsionsleitlinien. Das Strukturprogramm ist darüber hinaus in seinen strategischen Leitlinien besonders eng an das Landesentwicklungsleitbild „ZukunftsRaum Tirol“ gekoppelt, was sich auch in den strategischen Leitlinien widerspiegelt. In Bezug auf innovationsbezogene Zielsetzungen lässt sich ähnliches hinsichtlich der engen Abstimmung mit den Leitlinien der Tiroler Zukunftsstiftung feststellen.

Die **Indikatoren**, die vorgesehen sind, die Zielerreichung zu messen, decken die wesentlichen für Management und Evaluierung erforderlichen Aspekte ab. Alle Indikatoren — Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren — sind mit konkreten Zielwerten versehen. Die festgelegten Zielwerte erscheinen durchwegs realistisch. Bezüglich der angestrebten Zahl an Projekten sollte vermieden werden, sich zu stark auf die Erreichung des Zielwerts 'Projektzahl' zu konzentrieren. Wenn größere Projekte geeigneter erscheinen, signifikante direkte und indirekte (Spillover-) Effekte zu erzielen, ist es durchaus akzeptabel, eine geringere Zahl von Projekten zu fördern. Als zentrale Wirkungsindikatoren werden neu geschaffene Arbeitsplätze, differenziert nach Geschlecht bzw. im Bereich Forschung und Entwicklung definiert, die die Wachstums- und Beschäftigungseffekte des Programms im Sinne des Beitrags zur Lissabon-Strategie abbilden sollen. Die Zielwerte sind ambitioniert, aber nicht unrealistisch.

Die strategische Ausrichtung der Strukturprogramme sieht auch eine Zweckbindung der Mittel für Investitionen in Bereichen vor, die unmittelbar mit der Agenda für Wachstum und Beschäftigung zusammenhängen. Die Zielvorgabe liegt auf nationaler Ebene bei 75 % der Ausgaben für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Der Großteil der Fördermaßnahmen im Tiroler Programm ist geeignet, zur Erreichung der Ziele von **Lissabon** beizutragen. Die Ausgaben in den entsprechenden Kategorien werden voraussichtlich bei rund 71% liegen.

Die Querschnittsziele Umwelt und Chancengleichheit wurden als Querschnittsthema durchgängig im Operationellen Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 – 2013“ berücksichtigt und in der Zielformulierung bzw. durch spezifische Schwerpunktsetzungen in einzelne Aktionsfelder integriert. Bezüglich **Umwelt** sollen in Priorität 1 Forschungsaktivitäten mit Umweltbezug verstärkt gefördert werden, in Priorität 2 werden substanzielle Mittel für Maßnahmen zur Risikoprävention und nachhaltigen Energielösungen gewidmet. Die Strategische Umweltprüfung (Oberauner, Prettenthaler, 2006) hat ergeben, dass die Durchführung des OP Tirol keine erheblich negativen Umweltauswirkungen in Tirol erwarten lässt.

Der Bereich **Chancengleichheit** wird in der Zielformulierung bzw. durch konkrete Schwerpunktsetzungen in einzelne Aktionsfelder integriert. Für das Ziel 'Gender Mainstreaming' sollen zum einen (verhältnismäßig geringe) Mittel für Maßnahmen zur Schaffung von Chancengleichheit in forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und die Unterstützung von ForscherInnen als Teilaktivität des Aktionsfelds 2 ‚Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung’ in Priorität 1 gesetzt werden. Zum anderen soll auch eine kleine Anzahl von regional bedeutsamen Pilotprojekten zum Thema Chancengleichheit im Aktionsfeld 6 ‚Aktivierung regionaler Potenziale’ in Priorität 2 umgesetzt werden.

10.1.4. Schlussfolgerungen und zusammenfassende Empfehlungen

Die Qualität des operationellen Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 - 2013" lässt erwarten, dass damit die strukturellen Änderungen und Verbesserungen im Land im Sinne der Kohäsionsleitlinien der Europäischen Gemeinschaften effektiv unterstützt werden können. Das Programm stellt in seiner vorläufigen Endfassung ein pragmatisches, „machbares“ Programm für innovationsorientierte Struktur- und Regionalentwicklungspolitik dar. Der Maßnahmen-Mix birgt insgesamt wenig Risiken: robuste Handlungsoptionen und bewährte Instrumente prägen das Gesamtbild. Um den Qualitäts- und Innovationsgehalt des Programms noch zu steigern, sollte die Mehrjahresplanung genutzt werden, um gegen Programmende - wie auch im OP unter den strategischen Leitsätzen formuliert - im Sinne von „innovative measures“ Akzente zu setzen. So

könnten hier anspruchsvollere Ansätze wie thematische Calls oder den Einsatz neuer Instrumente der Innovationsfinanzierung zum Einsatz gelangen.

Um eine möglichst hohe Wirksamkeit des Programms sicherzustellen, werden noch einige abschließende Empfehlungen gegeben:

- Fokussierung auf das Ziel, die Innovationskapazität der Tiroler Wirtschaft zu verbessern: Bei der Auswahl von Förderprojekten sollte immer auf möglichst hohe Innovationsrelevanz und möglichst große regionale Spillover-Effekte geachtet werden. Auf Synergieeffekte zu achten ist insbesondere im zweiten Schwerpunkt wichtig.
- Flexibilität bei der Verfolgung der beiden Ansätze zur Innovationsförderung, nämlich einzelbetriebliche Förderung von Innovationsprojekten einerseits und Unterstützung der Anknüpfung an marktfernere Innovationsquellen aus Wissenschaft und Forschung andererseits: Sollten in einer der beiden Stoßrichtungen — Innovationsprojektförderung oder Netzwerkförderung — zu wenige ausreichend dimensionierte Projekte beantragt werden, ist es angeraten, das entsprechende Aktionsfeld zugunsten des effektiveren zurückzustellen.
- Aktive Programmsteuerung (Governance): Programmmanagement ist insbesondere bei jenen Aktionsfeldern vordringlich, die Netzwerk- und Kooperationsprojekte bzw. Pilotprojekte unterstützen. Hier sind oft hohe Barrieren aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven der potenziellen Partner zu überwinden, die den gemeinsamen Nutzen nicht erkennen lassen.
- Aufgrund des langen Planungshorizontes sind künftige Entwicklungen nur schwer vorhersehbar. Erfolgskritischer Faktor für die Umsetzung des OP ist eine umfassende und kontinuierliche Beobachtung und Erfassung der Rahmenbedingungen für die Tiroler Regionalpolitik im Allgemeinen und die Strukturfonds-Politik im Speziellen. Hier gibt es Bedarf an horizontaler und vertikaler Politikkoordination.
- Konsequentes Verfolgen der horizontalen Ziele 'Nachhaltigkeit' und 'Chancengleichheit': Hierfür wird es notwendig sein, die Projektträger aktiv anzuregen, über mögliche Beiträge, die ihre Projekte zu diesen Zielen erbringen können, nachzudenken und Lösungen vorzuschlagen.
- Ambitioniertes Monitoring der Effekte des Programms: Die Qualität der Datenerhebung ist sowohl für das laufende Programmmanagement als auch für die Evaluierung der Effekte des Programms von erheblicher Bedeutung. Dies gilt nicht nur für das österreichweite Monitoring der Kernindikatoren sondern auch tirolspezifischer Zielsetzungen. Entsprechende Überlegungen wurden landesintern im Rahmen der Programmgestaltung bereits angedacht und sollten konsequent weiter geführt werden.
- Das operationelle Programm ist ausgelegt und auch durchaus geeignet, durch Impuls- und Pilotprojekte Beiträge für ausgewählte Fachpolitiken (Gender Mainstreaming, Verkehr etc.) zu liefern. In weiterer Folge gilt es Nahtstellen für das strategische bzw. operative Zusammenwirken mit anderen (Fach-)Politiken zu entwickeln, um den nachhaltigen Nutzen sicherzustellen.

10.2. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Nach Artikel § 9 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) bzw. nach Artikel 9 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) ist zum operationellen Programm eine zusammenfassende Erklärung mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Berücksichtigung von Umwelterwägungen im operationellen Programm
- Berücksichtigung des Umweltberichts, von Stellungnahmen und der Konsultationen
- Gründe für die Wahl des angenommenen Programms, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen

Nach einer Darstellung der einzelnen Prozessphasen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) werden die oben genannten Punkte einzeln diskutiert. Die zusammenfassende Erklärung schließt mit einer Darstellung der Ergebnisse der SUP.

10.2.1. Zusammenfassende Darstellung des Prozesses der SUP

Für das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 – 2013“ wurde gemäß der SUP-Richtlinie eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im begleitenden Umweltbericht vom 26.06.2006 dokumentiert sind. Ziel der SUP ist die möglichst umweltgerechte Entwicklung von strategischen Planungen unter Beachtung der Ziele des zugrunde liegenden Programms. Im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, wobei Umweltaspekte gleichberechtigt mit ökonomischen und sozialen Belangen frühzeitig bedacht und entsprechend mitberücksichtigt werden sollen. Das Programm ist auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hin zu untersuchen, damit im Prozess seiner Ausarbeitung durch einen neutralen und unabhängigen Blick von außen noch diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können.

Mit der Verantwortung in der Koordination und Durchführung der Strategischen Umweltprüfung war die programmerstellende Behörde – die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung – betraut. Die Erstellung des Umweltberichts wurde extern an das Institut für Technologie- und Regionalpolitik der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH vergeben und hat den Charakter eines Expertengutachtens.

Gemäß Artikel 4 der SUP-Richtlinie wurde die Strategische Umweltprüfung parallel zur Ausarbeitung und vor Annahme des Programms durchgeführt. Die einzelnen Phasen im SUP-Prozess wurden entsprechend der in Abbildung 1 vorgeschlagenen Abfolge abgearbeitet und erstreckten sich von Jänner bis September 2006. Zwischenergebnisse wurden in den Workshops und Sitzungen während der Programmerstellung reflektiert. Die Erstellung des Umweltberichts wurde parallel zum Programmerstellungsprozess vorgenommen, wobei im Sinne eines iterativ-adaptiven Prozesses Rückkoppelungsschleifen zwischen den beiden Prozessen eingebaut wurden. Einerseits fand ein stetiger informeller und konstruktiver Austausch statt, andererseits flossen vom Projektteam des Umweltberichts Inputs, insbesondere in Form von Alternativenvorschlägen und Minderungsmaßnahmen, in den Programmerstellungsprozess ein.

Abbildung 1: Phasen der Strategischen Umweltprüfung des operationellen Programms

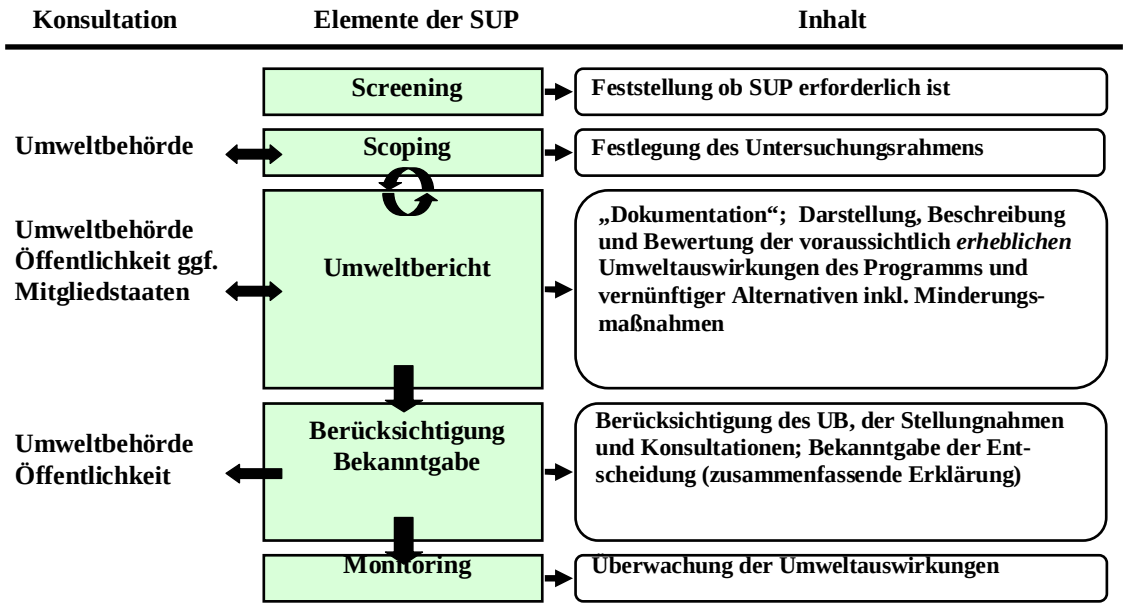

Als öffentliche Umweltstelle wurde von der planerstellenden Behörde gemäß Artikel 6 Abs. 3 der SUP-Richtlinie die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, vertreten durch Herrn Dr. Dolp, nominiert. Die Umweltstelle wurde in den Programmerstellungsprozess einbezogen und, ebenso wie die Öffentlichkeit, im Zuge der SUP gemäß SUP-Richtlinie konsultiert.

10.2.2. Berücksichtigung von Umwelterwägungen im operationellen Programm

Den allgemeinen Rahmen des operationellen Programms bildete neben den Zielsetzungen des Europäischen Rates von Lissabon (strategische Ziele hinsichtlich Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt) auch jene des Europäischen Rates von Göteborg (strategisches Ziel zur nachhaltigen Entwicklung) und daraus abgeleitet die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union. Weitere umweltrelevante Konzepte, die als Grundlage in das Programm aufgenommen wurden, sind die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und die Alpenkonvention.

Die Bereiche nachhaltige Entwicklung und Umwelt wurden als Querschnittsthema durchgängig im operationellen Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 – 2013“ berücksichtigt und in der Zielformulierung bzw. durch spezifische Schwerpunktsetzungen in einzelne Aktionsfelder integriert. Das Zielsystem des operationellen Programms wird zusammengefasst in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Zielsystem zum operationellen Programm in Tirol

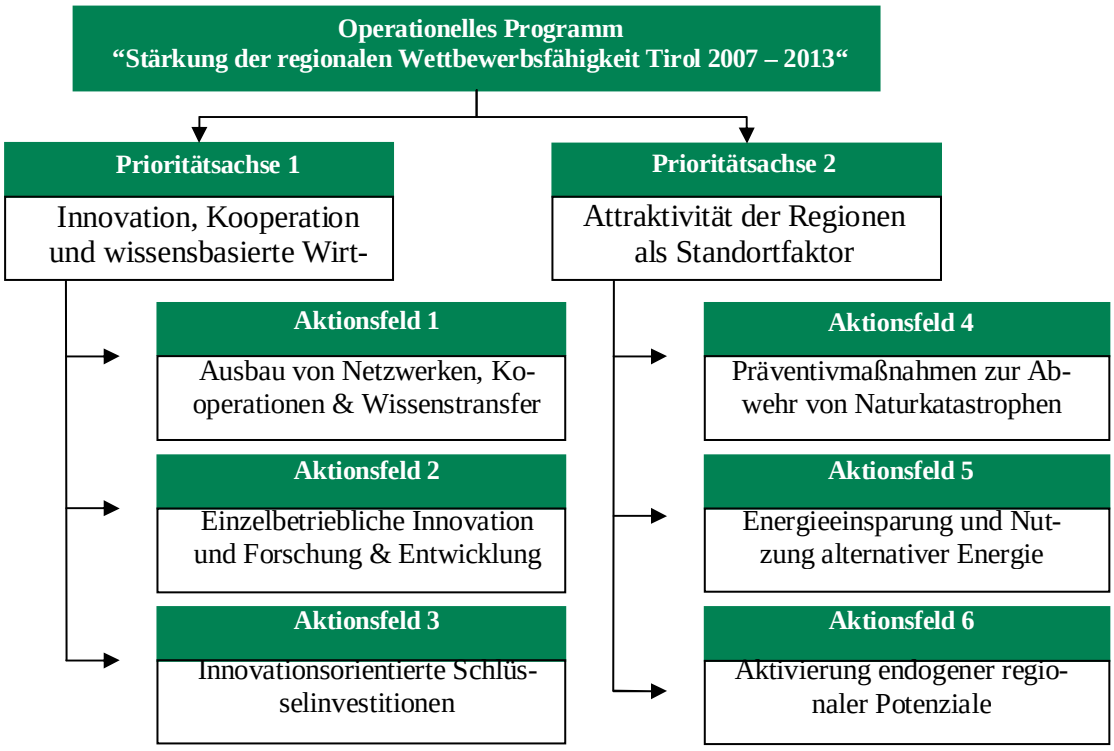

Berücksichtigung von Umwelterwägungen in der Prioritätsachse 1

Prioritätsachse 1, welche grundsätzlich die Forcierung des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft anstrebt, sieht die Berücksichtigung bzw. die Integration von nachhaltiger Entwicklung und Umwelt in Form spezifischer Schwerpunktsetzungen vor. Einzelbetriebliche Innovationen und Forschung & Entwicklung (Aktionsfeld 2) sollen schwerpunktmäßig in den Bereichen Umwelttechnologie, Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerung gefördert werden. Aktionsfeld 3 sieht bei der Umsetzung von innovationsorientierten Schlüsselinvestitionen zur Betriebsgründung, Betriebsansiedlung und Betriebsentwicklung ebenso eine besondere Bedeutung in den Bereichen Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz vor.

Berücksichtigung von Umwelterwägungen in der Prioritätsachse 2

Prioritätsachse 2 („Attraktivität der Regionen als Standortfaktor") zielt auf die Förderung der Entwicklung der Regionen als aktiven und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum ab. Die Integration der Themen nachhaltige Entwicklung und Umwelt schlägt sich bereits vorrangig in der Zielformulierung nieder. Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen (Aktionsfeld 4) zielen auf den Schutz des Lebensraumes vor Naturgefahren wie Lawinen, Hochwasser, Muren und Steinschlag ab. Einen wesentlichen Beitrag zur Umweltverträglichkeit liefert dabei der Ansatz der Durchführung über biologische Maßnahmen. Im Rahmen von Aktionsfeld 5 sieht das operationelle Programm eine Strategie vor, die sich ausschließlich auf die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien konzentriert. Zusammen mit der Förderung von Forschung & Entwicklung in Prioritätsachse 1, kann somit ein gesamthafter Ansatz im Bereich Energie und Ressourcen verfolgt werden. Vorgesehen sind neben angebotsseitig wirksamen Fördermaßnahmen auch nachfrageseitige in Form der Förderung von

Bewusststeinsschaffung. Aktionsfeld 6 zielt auf die Aktivierung endogener regionaler Potenziale unter anderem in Form innovativer Pilotprojekte. Schwerpunktsetzungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung richten sich auf die nachhaltige Nutzbarmachung des Kultur- und Naturraums als natürliche Ressource der Region in Form von modernen Managementkonzepten (für Natura 2000-Gebiete etc.) sowie auf die Entwicklung innovativer Verkehrs- und Mobilitätskonzepte insbesondere im ÖPNV zur Erhöhung der Anreize zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

10.2.3. Berücksichtigung des Umweltberichts, von Stellungnahmen und Konsultationen

Berücksichtigung des Umweltberichts im operationellen Programm

Die Inhalte der Strategischen Umweltprüfung zum operationellen Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 – 2013“ sind im Umweltbericht vom 26.06.2006 dokumentiert. Als Basis für die im Umweltbericht enthaltenen Informationen wurde das operationelle Programm herangezogen. Die Struktur der Bewertung der Aktionsfelder im Hinblick auf voraussichtliche Umweltauswirkungen verläuft auf derselben Darstellungsebene wie das Programm.

Der Umweltbericht wurde parallel zu den Workshops und Kerngruppensitzungen im Zuge des Programmerstellungsprozess ausgearbeitet und von 28.04.2006 bis 09.06.2006 in ein öffentliches Konsultationsverfahren eingebracht. Der in das Konsultationsverfahren eingebrachte Umweltbericht (1. Entwurf) beinhaltete die Bewertung der Umweltauswirkungen zu einem bestimmten Planungszeitpunkt (24.03.2006) und wurde teilweise im Zuge des weiteren Planungsprozesses bzw. aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen adaptiert und mit 26.06.2006 zu einer Endversion gebracht.

Folgende Inhalte werden im Umweltbericht gemäß Anhang I der SUP-Richtlinie bzw. nach § 5 Abs. 5 TUP abgehandelt:

- Kurzdarstellung der Inhalte des Programms
- relevante Umweltschutzziele für das Programm auf internationaler, EU-, nationaler und Landesebene
- Kompatibilitätsprüfung der Ziele des Programms mit den Umweltschutzzielen
- Umweltzustand der Region und relevante Umweltprobleme
- Trendbewertung (Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Programms)
- Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung des Programms auf Ebene der Aktionsfelder
- Formulierung von Alternativen und Minderungsmaßnahmen
- Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung des Programms unter Berücksichtigung der Alternativen bzw. Minderungsmaßnahmen bei der Durchführung
- Bewertung von synergetischen, kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen
- Informationen über Monitoringmaßnahmen

Die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erhobenen und im Umweltbericht dargestellten Informationen wurden grundsätzlich in die laufende Planung einbezogen. Dies wurde unter anderem auch dadurch gewährleistet, dass Vertretungen sämtlicher am SUP-Prozess Beteiligten

(Umweltberichtautoren, programmerstellende Behörde, öffentliche Umweltstelle) an den Workshops und Kerngruppensitzungen teilnahmen und somit im Programmerstellungsprozess eingebunden waren.

Die meisten Modifikationen des operationellen Programms in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung von Umweltinteressen sind aufgrund des stark diskursiven Charakters des Erstellungsprozesses in den schriftlichen Dokumenten nicht einfach nachvollziehbar. Zudem hat die programmerstellende Behörde in dieser Hinsicht von Anfang an auch einen sehr proaktiven Ansatz gewählt. Ein konkretes Aktionsfeld, das in früheren Entwürfen des operationellen Programms noch nicht enthalten war, von den Autoren des Umweltberichtes beim Workshop am 24.02.2006 (Alternativendiskussion) aber in ähnlicher Form angeregt wurde und nun als Aktionsfeld 5 in Prioritätsachse 2 enthalten ist, betrifft das Thema Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie. Somit ist auch formal anhand unterschiedlicher Programmentwürfe nachweisbar, dass Anregungen von Seiten des Autorenteams des Umweltberichts aktiv diskutiert und aufgenommen worden sind.

Berücksichtigung von Stellungnahmen und Konsultationen im operationellen Programm

In Form des sogenannten Scopingdokuments wurde die öffentliche Umweltstelle bereits im Zuge der Scopingphase (siehe Abbildung 1) im März 2006 konsultiert. Das Scoping selbst bildet die Basis für die Vorgehensweise bei der Erstellung des Umweltberichts. In dem von den Umweltberichtautoren ausgearbeiteten Scopingdokument wurde der festgelegte Untersuchungsrahmen sowie der Umfang und Detaillierungsgrad der Informationen, die in den Umweltbericht aufzunehmen waren, dokumentiert und umfasst folgende Inhalte:

- Ziele des operationellen Programms
- Berücksichtigung von Umweltaspekten im operationellen Programm durch die SUP
- Ziel des Scopingdokuments
- Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Schutzgüter und –interessen, Umweltschutzziele, Indikatoren
- Beschreibung der Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen
- Vorgehensweise bei der Untersuchung von Alternativen
- Ausblick zum Umweltbericht

Das Scopingdokument wurde zusammen mit einem Vorschlag zur Struktur des Umweltberichts der öffentlichen Umweltstelle zur Information und zur Möglichkeit der Stellungnahme übermittelt. Die öffentliche Umweltstelle schlug in ihrer Stellungnahme zum Scopingdokument vom 10.04.2006 bzw. nach mündlicher Einvernahme eine Reduktion der Komplexität vor, wonach nur die für Tirol bedeutsamen Faktoren (etwa die Umweltmedien Verkehr, Gesundheit, Luft und Energie) im Rahmen der SUP prioritär untersucht werden sollten. Um den Interaktionen zwischen den Umweltmedien, wie in der SUP-Richtlinie gefordert, Rechnung zu tragen und um eine umfassende Prüfung der Auswirkungen des operationellen Programms auf die Umwelt sicherzustellen, wurde diese Stellungnahme nur im Sinne einer stärkeren Fokussierung auf diese Umweltmedien Folge geleistet, ohne aber die restlichen Umweltmedien außer Acht zu lassen.

§ 6 TUP bzw. Artikel 6 der SUP-Richtlinie sieht eine Konsultationsphase vor der Entscheidung über das operationelle Programm vor, um der Öffentlichkeit und der öffentlichen Umweltstelle die

Gelegenheit einzuräumen, Stellung zum operationellen Programm sowie zum begleitenden Umweltbericht zu nehmen.

Das Tiroler Umweltprüfungsgesetz (§ 6 Abs. 2) sieht für die öffentliche Konsultationsphase eine Frist von mindestens sechs Wochen vor, innerhalb der die Öffentlichkeit und die öffentliche Umweltstelle Stellungnahmen zum operationellen Programm sowie zum Umweltbericht abgeben können.

Die Kundmachung des Konsultationsverfahrens zum operationellen Programm erfolgte per 26.04.2006 im Boten für Tirol. Der Entwurf des operationellen Programms wurde gemeinsam mit dem ersten Entwurf des Umweltberichts vom 19.04.2006 der öffentlichen Umweltstelle übermittelt bzw. für einen Zeitraum von 6 Wochen (28.04.2006 bis 09.06.2006) in der Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aufgelegt.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens ist am 23.05.2006 zum Umweltbericht eine Stellungnahme von der öffentlichen Umweltstelle, der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, eingegangen, worin die Entsprechung der Inhalte des Umweltberichts nach Vorgaben der SUP-Richtlinie bestätigt wird. Darüber hinaus wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Konsultationen im operationellen Programm

Sind in Verbindung mit der Durchführung des operationellen Programms voraussichtlich erheblich negative Umweltauswirkungen für einen anderen Mitgliedsstaat verbunden, so sieht § 7 TUP bzw. Artikel 7 SUP-Richtlinie eine Konsultation im jeweiligen Mitgliedsstaat mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vor. Für das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007 – 2013“ konnten im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts keine erheblich negativen Umweltauswirkungen auf andere Mitgliedsstaaten prognostiziert werden. Grenzüberschreitende Konsultationen wurden daher nicht durchgeführt.

10.2.4. Berücksichtigung der Alternativen und Minderungsmaßnahmen

Werden negative Umweltauswirkungen erwartet, wird mit der Formulierung von Alternativen der programmerstellenden Behörde die Möglichkeit gegeben, bereits im Programmerstellungsprozess Maßnahmen ins Programm zu integrieren, um diesen Auswirkungen bereits im Vorfeld entgegenzuwirken bzw. diese zu vermeiden, abzuschwächen oder auszugleichen. Dadurch soll dazu beigetragen werden, dass im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau in der Region erreicht wird.

Alternativen und Minderungsmaßnahmen wurden auf Ebene der Aktionsfelder ausgearbeitet. Auf Basis von Entwurfsfassungen des operationellen Programms wurden bereits Alternativen und Minderungsmaßnahmen im Workshop vom 24.02.2006 in den Programmerstellungsprozess eingebracht und diskutiert. Im weiteren Programmerstellungsverlauf wurden einige Vorschläge aus der Alternativendiskussion bereits im operationellen Programm berücksichtigt. Zu jenen Alternativen und Minderungsmaßnahmen, welche im Programmentwurf vom 24.03.2006 (Grundlage für den ersten Entwurf des Umweltberichts) bereits berücksichtigt wurden, wurde an den entsprechenden Stellen im Umweltbericht ein Vermerk angefügt. Bereits eingearbeitete Alternativenvor-

schläge werden hier nicht mehr gesondert diskutiert. Der folgende Überblick bezieht sich lediglich auf die im Umweltbericht dokumentierten Alternativenvorschläge bzw. im Falle bereits im Vorfeld eingearbeiteter Alternativen auf den entsprechenden Vermerk.

Prioritätsachse 1: Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft

Aktionsfeld 1: Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer

„Als Alternative wird vorgeschlagen, für den Bereich der Kooperationen und den Wissenstransfer ein sogenanntes „Umwelttechnologisches Leuchtturmthema" für Tirol zu definieren, etwa Kraft-Wärme-Kopplung (auf Biomassebasis oder in Richtung der Realisierung der Idee von dezentralen Kraftwerken auf Basis Erdgas), um dadurch, wenn auch mit sehr bescheidenen Mitteln (z.B. als Anschubfinanzierung zur Inanspruchnahme entsprechender nationaler Fördermittel) einen Umweltakzent zu setzen. Eine mögliche Alternative zur Generierung positiver Umwelteffekte ohne großen Finanzaufwand wäre die explizite Nennung von Verwertungsnetzen (für Sekundärrohstoffe) zur Schließung der Stoffkreisläufe und allgemein zur Stoffstromoptimierung (anfallende Abfälle, die wieder in der Produktion eingesetzt werden). Beide genannten Vorschläge wurden der Bewertung der Alternative zugrunde gelegt."

Die Alternative wurde im operationellen Programm in diesem Aktionsfeld nicht berücksichtigt. Jedoch stellt die Aufnahme von Aktionsfeld 5 in Prioritätsachse 2 ein weitgehend gleichwertiges Äquivalent zu diesem Alternativenvorschlag dar.

Aktionsfeld 2: Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung

„Formulierte Alternativen wurden im Zuge des Programmerstellungsprozesses bereits berücksichtigt. Die Förderung der breiten Anwendung von Prozessinnovation, die zu einer Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen, erhöht das Potenzial für positive Umweltauswirkungen der Maßnahmen im Aktionsfeld und kann zudem zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen."

Aktionsfeld 3: Innovationsorienierte Schlüsselinvestitionen

„Da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen prognostiziert werden, ist eine neuerliche Alternativengenerierung unter Heranziehung von Minderungsmaßnahmen nicht notwendig."

Prioritätsachse 2: Attraktivität der Regionen als Standortfaktor

Aktionsfeld 4: Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen

„Formulierte Alternativen wurden im Zuge des Programmerstellungsprozesses bereits berücksichtigt. Da ausschließlich positive und neutrale Umweltauswirkungen prognostiziert werden, ist eine neuerliche Alternativengenerierung unter Heranziehung von Minderungsmaßnahmen nicht notwendig."

Aktionsfeld 5: Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie

„Da überwiegend positive Umweltauswirkungen prognostiziert werden (insbesondere bei Berücksichtigung der Bedingungen wie in der Bewertung zum Schutzgut Luft angemerkt), ist eine neuerliche Alternativengenerierung unter Heranziehung von Minderungsmaßnahmen nicht notwendig. Das Aktionsfeld ist auch als Berücksichtigung einer vorgeschlagenen stärkeren Akzentuierung im Bereich Umwelttechnologien (Stichwort: „umwelttechnologisches Leuchtturmthema" – Bereich erneuerbare Energieträger) im Rahmen der Alternativendiskussion vom 24.02.2006 zu verstehen und stellt somit eine eindeutige Verbesserung im Vergleich zu früheren Entwürfen des Programms dar."

Aktionsfeld 6: Aktivierung endogener regionaler Potenziale

„Formulierte Alternativen wurden im Zuge des Programmerstellungsprozesses bereits berücksichtigt. Da ausschließlich positive Umweltauswirkungen prognostiziert werden, ist eine neuerliche Alternativengenerierung unter Heranziehung von Minderungsmaßnahmen nicht notwendig."

10.2.5. Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der SUP

Als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung und im speziellen die Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des operationellen Programms können allgemein folgende Punkte zusammenfassend angeführt werden:

<u>Prioritätsachse 1</u>

- Prioritätsachse 1 des operationellen Programms lässt insbesondere auf die Schutzgüter bzw. –interessen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien", „Ressourcenschonung und –effizienz" sowie indirekt auf das Schutzgut „Klima" Auswirkungen erwarten. Mit der Förderung von Kooperationen und der Vernetzung in Aktionsfeld 1 sind Umweltauswirkungen lediglich für die Schutzgüter bzw. –interessen „Umweltverträglicher Verkehr" und „Klima" zu erwarten. In Verbindung damit wird mit einem leicht erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet und mit einer indirekten, leicht negativen Wirkung auf die Entwicklung von Treibhausgasesmissionen.

- Aktionsfeld 2 („Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung") verfolgt grundsätzlich das Ziel die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch Innovation und Forschung & Entwicklung zu erhöhen. Durch die thematische Schwerpunktsetzung in Richtung der Förderung von Umwelttechnologien, Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerungen wurden die Schutzgüter bzw. –interessen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien", „Ressourcenschonung und –effizienz" und „Klima" Gegenstand der Betrachtung. Förderungen in den genannten Bereichen wirken positiv auf den Tiroler Energie- und Rohstoffverbrauch und dessen Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum.

- Von der Durchführung des Aktionsfeldes 3 („Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen") ist voraussichtlich die Mehrzahl der betrachteten Schutzgüter und –interessen betroffen. Sind mit der Durchführung des Programms bauliche Maßnahmen und Betriebsansiedlungen ver-

bunden, kann durch den Flächenverbrauch von negativen Effekten auf das Landschaftsbild, den Boden und den Lebensraum von Tieren und Pflanzen ausgegangen werden. Positive Wirkungen verspricht allerdings die explizite Nennung von Förderungen im Bereich der Umwelttechnologien und der Ressourceneffizienz.

Prioritätsachse 2

- In der Prioritätsachse 2 wurden die Schutzgüter bzw. –interessen sehr differenziert betrachtet. Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen (Aktionsfeld 4) lassen ausschließlich positive Auswirkungen auf die Umwelt erwarten. Mit der Forcierung von speziell ökologischen Maßnahmen werden positive Wirkungen neben dem Objektschutz auch im Hinblick auf Bodenerosionen, Grundwasserbildung und Verfügbarkeit von Biomasse erwartet.

- Aktionsfeld 5 („Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie“) ist mit einer deutlich positiven Prognose hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Neben der positiven Wirkung auf „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ und „Ressourcenschonung und –effizienz“ ist indirekt auch das Schutzgut „Klima“ positiv betroffen.

- Im Rahmen des Aktionsfeldes „Aktivierung endogener Potenziale“ (Aktionsfeld 6) ist vor allem die positive Wirkung von innovativen Verkehrskonzepten zu nennen, welche neben einem geringeren Verkehrsaufkommen auch indirekt positive Effekte auf die Schutzgüter bzw. –interessen „Gesundheit“ und „Klima“ erwarten lässt. Zudem können positive Wirkungen auf den Lebensraum von Pflanzen und Tieren sowie auf das Landschaftsbild durch innovative Pilotprojekte in Form von modernen Managementkonzepten und der Bewusstseinsschaffung für die natürlichen Landschaftsressourcen erzielt werden.

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse der Bewertung bei Durchführung des Programms. Da für einen Teil der Schutzgüter bzw. -interessen zwei oder mehrere Umweltziele formuliert wurden, die auch einzeln bewertet wurden, werden für diesen Fall die Ergebnisse mit einem Schrägstrich dargestellt.

Die Mehrzahl der Alternativen in den einzelnen Aktionsfeldern wurde bereits vor Erstellung des Umweltberichts im operationellen Programm berücksichtigt. Lediglich für das Aktionsfeld 1 der Prioritätsachse 1 wurde die Alternative bis zur Fertigstellung des 1. Entwurfs des Umweltberichts nicht im Programm berücksichtigt. Vor Fertigstellung der Endversion des Umweltberichts wurde jedoch das Aktionsfeld 5 in der Prioritätsachse 2 in das Programm aufgenommen, das thematische äquivalente Inhalte aufweist wie die Alternative aus Aktionsfeld 1 der Prioritätsachse 1. Die Übersicht zu den Bewertungsergebnissen bei Durchführung des Programms in Tabelle 1 zeigt daher das gleiche Bild wie im Umweltbericht, da die Berücksichtigung der Alternative bei der Bewertung von Aktionsfeld 5 der Prioritätsachse 2 wirksam wird.

Tabelle 1: Übersicht über die Bewertungsergebnisse bei Durchführung des OP

Schutzgüter und -interessen	Prioritätsachse 1			Prioritätsachse 2		
	AF 1	AF 2	AF 3	AF 4	AF 5	AF 6
Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume			-			+
Gesundheit			n.v.			+
Landschaftsbild und kulturelles Erbe			-			+
Boden und Untergrund			0/-	+/0		
Grund- und Oberflächenwasser				+		
Luft			n.v.		0	
Klima	-	+	n.v.		++	+
Schutz vor Naturgefahren			-	++		
Umweltverträglicher Verkehr	-		n.v.			+
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	0/0/0	0/+/+	0/+/+	+/0/0	++/+/+	
Ressourcenschonung und -effizienz	0/0	+/+	+/+		+/+	

Aus der Bewertung des operationellen Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol können folgende zusammengefasste Aussagen getätigt werden:

- Die Durchführung des operationellen Programms lässt keine erheblich negativen Umweltauswirkungen in Tirol erwarten.

- Bei Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bewertung sind zudem deutlich positive Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. –interessen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ und „Ressourcenschonung und –effizienz“ erkennbar. Dies wird vordringlich durch die Schwerpunktsetzung auf Umwelttechnologien sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz in der Prioritätsachse 1 einerseits und andererseits durch das Aktionsfeld 5 in der Prioritätsachse 2, das eine Erhöhung der Energieeffizienz und die Nutzung alternativer Energie vorsieht, erzielt.

- Die Prioritätsachse 2 lässt bei Umsetzung rein positive Auswirkungen erwarten.

- Dies gilt auch für Aktionsfeld 2 der Prioritätsachse 1, das positive Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. –interessen „Klima“, „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ sowie „Ressourcenschonung und –effizienz“ verspricht.

- Negative Auswirkungen auf die Umwelt werden in den Aktionsfeldern 1 und 3 der Prioritätsachse 1 erwartet. In Verbindung mit Aktionsfeld 1 sind negative Auswirkungen mit einem voraussichtlich höheren Verkehrsaufkommen, das wiederum auf die Belastung mit Treibhausgasemissionen wirkt, durch die Förderung von Kooperationen und der Vernetzung verbunden. Voraussichtliche negative Auswirkungen in Aktionsfeld 3 sind vorrangig dann zu erwarten, wenn innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen bei der Durchführung des Programms mit baulichen Maßnahmen verbunden sind.

Die Prüfung von möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen brachte folgendes Ergebnis: Bei Umsetzung des Programms sind negative grenzüberschreitende Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

C Technische Bestimmungen

1. Bestimmungen über die Durchführung des operationellen Programms

(gemäß Art. 37 (1) lit. g der Allg. VO)

1.1. Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich

(gemäß Art. 59 Z. 3 der Allg. VO)

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlich gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich sind in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ folgendes näher festgelegt:

1.2. Institutionen gemäß Art. 59 Z. 1 der Allg. VO

(gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der Allg. VO)

Verwaltungsbehörde (VB) für das operationelle Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at
Tel.: +43-512-508-3602
Fax: +43-512-508-3605
Zuständiger Sachbearbeiter: MMag. Martin Traxl, Tel. +43-512-508-3618

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 Allg. VO nicht von dieser selbst wahrgenommen sondern durch die in Abschnitt 1.1. genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen übertragen:

- Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, EFRE-Kofinanzierungsvertrag, Prüfung der tatsächlichen programmkonformen Projektumsetzung und –abrechnung, ggf. Rückforderung zu Unrecht ausbezahlter EFRE-Mittel, Meldung sämtlicher Schritte an das Monitoring) durch „Verantwortliche Förderstellen“ (VFS) - siehe dazu Übersicht n.1;
- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt 1.3.).

Gemäß der unter 1.1. genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

Bescheinigungsbehörde (BB) für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien
E-Mail: iv4@bka.gv.at
Tel.: +43-1-53115-2910
Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gemäß Art. 61 Allg. VO werden gemäß der im Abschnitt 1.1. genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als EFRE-Zahlstelle (siehe Abschnitt 1.4.) wahrgenommen

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge.

Prüfbehörde (PB):

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien
E-Mail: iv3@bka.gv.at
Tel.: +43-1-53115-2908
Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

1.3. Angaben zum Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem

(gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der Allg. VO)

Monitoring

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c Allg. VO wird gemäß der im Abschnitt 1.1. genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt 1.4.) wahrgenommen. Dieses einheitliche programmübergreifende Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in der Periode 2007-2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Operationen, nur in Ausnahmefällen - im Falle einer hohen Anzahl von Operationen bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Operation - kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jede einzelne Operation (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bündel an einzelnen Operationen) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassenden Daten wird für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen gemäß DF-VO (EG) Nr. 1828/2006 auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt in Österreich aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur (nähere Ausführungen siehe Abschnitt 1.2.) dezentral durch die zuständigen verantwortlichen Förderstellen (VFS), welche letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich sind.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, Programm bezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen u.s.w. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der gemäß DF-VO (EG) Nr. 1828/2006 erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den Strukturfonds-VO (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden an alle für das jeweilige operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischen geschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit

diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe Abschnitt 1.6.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

Begleitung

Die Begleitung des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG)1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG)1083/2006 und umfasst unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringsstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die operationellen Programme des Ziels Konvergenz/ Phasing-out sowie der EFRE-Programme des Zieles Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle,

f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;

g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;

h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich daraus für das gegenständliche operationelle Programm ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Bewertung

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO(EG)1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO(EG)1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Zu deren Unterstützung sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allfällige durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertiefende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

1.4. Angaben zum Zahlungsvollzug

(gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der Allg. VO)

EFRE-Monitoringstelle und EFRE-Zahlstelle für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich (= zwischengeschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

ERP-Fonds
Ungargasse 37, A-1031 Wien
E-Mail: monitoring2007@awsg.at
Tel.: +43-1-50175446
Fax: +43-1-50175-494

Der Zahlungsfluss kann wie folgt näher beschrieben werden (siehe dazu auch Übersicht n.2.):

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art.76 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 langen in Österreich auf einem programmspezifischen Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung/Anforderung durch die zuständige verantwortliche Förderstelle (VFS) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung der Operation zuständigen Projektträger und nur im Ausnahmefall - wenn durch die zuständige VFS die EFRE-Förderung vorfinanziert wurde - direkt an die VFS.

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als working capital für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die Projektträger bzw. im Ausnahmefall an die VFS.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenerklärung gem. Art. 78 der VO (EG) Nr. 1083/2006) an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 (3) der VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen (bei Bedarf werden auch zusätzliche Informationen bei den VFS eingeholt).

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000-2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird - so wie das Monitoringsystem - an die von seiten der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

1.5. Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 Allg. VO

(gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der Allg. VO)

Gemäß Art. 69 Allg. VO wird die Verwaltungsbehörde Begünstigte und Bürger über das operationelle Programm informieren. Dabei soll die Rolle der Gemeinschaft betont sowie die Transparenz der Unterstützung der Gemeinschaft sichergestellt werden. Die Information und Publizität wird auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufgebaut und an die neuen Anforderungen adaptiert. Dafür wird gemäß der Durchführungsverordnung der Kommission ein Kommunikationsplan ausgearbeitet (Art. 2 der D-VO) in dem nähere Angaben über die Ziele, Zielgruppen, das indikative Budget und über die Evaluierung der Aktivitäten enthalten sein werden. Die in der Vergangenheit erfolgreiche Kommunikationsarbeit soll fortgesetzt werden und anhand der Evaluierungen der letzten Programmperiode punktuell angepasst werden. Information und Publizität sollen weiterhin einen Schwerpunkt in der Technischen Hilfe bilden. Zur Sicherstellung der Information und Publizität sollen dabei verstärkt die Funktion von MultiplikatorInnen genutzt werden.

1.6. Angaben zum elektronischen Datenaustausch

(gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der Allg. VO)

Der Datenaustausch erfolgt gemäß Art. 66 der VO(EG)1083/2006 auf elektronischem Weg und wird bei den operationellen Programmen des Ziels „Konvergenz (Phasing Out)“ Burgenland sowie der EFRE-Teile des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liasion“-fungierenden Stellen in den fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

Betreffend das technischen Systems werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

2. Sonstige Bestimmungen

Cross financing

Gemäß Art. 34 (2) Allg. VO wird im Aktionsfeld 1 die Möglichkeit des Cross financing in Anspruch genommen. Daher können im Rahmen dieses Programms Maßnahmen aus dem Förderungsbereich des ESF gefördert werden. Dabei werden mögliche Qualifizierungen im Rahmen von Kooperationsprojekten unterstützt. Diese stehen unmittelbar und direkt mit dem Projekt im Zusammenhang und sind für eine erfolgreiche und effektive Umsetzung des Programms erforderlich. Die geförderte Höhe wird im Monitoring gesondert bezeichnet, sodass eine Überprüfung der Einhaltung der 10% Obergrenze jederzeit möglich ist und am Ende der Programmlaufzeit nachgewiesen werden kann.

3. Übersichten

Übersicht n.1: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen

Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)	Aufgabe gemäß…		Wahrgenommen durch…		
	Allg. VO	DVO	VB	FS	ERP
Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme		Art. 5 + 13 (1)	(X)	X	
Entgegennahme von Förderungsanträgen			(X)	X	
Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im OP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förderrichtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren sowie Meldung an das EFRE-Monitoring.	Art. 60 a			X	
Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring		Art. 14		X	checks
Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen		Inkl. Info gem. Art. 6		X	
Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen	Art. 60 b, d, f	Art. 13 (2)-(5)		X	
Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger durch die Zahlstelle und Vermerk der Abrechnung im EFRE-Monitoring	Art. 60 g			X	
Vermerk der EFRE-Auszahlung im EFRE-Monitoring					X
ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung an das EFRE-Monitoring				X	
Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto und Vermerk im EFRE-Monitoring	Art. 61 f				X

Übersicht n.2: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene

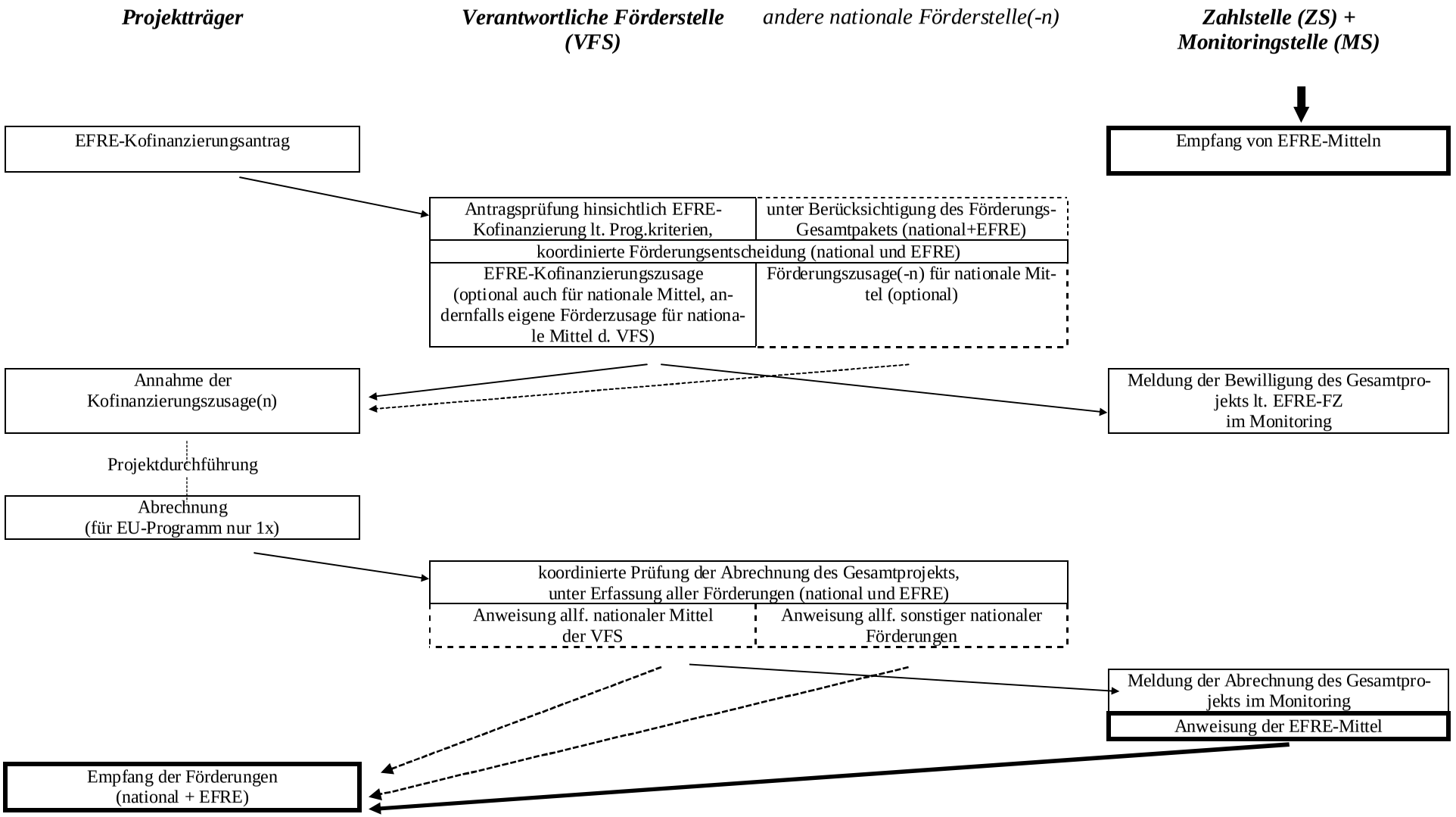

GLOSSAR

AdTLR	Amt der Tiroler Landesregierung
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AL	Arbeitslosigkeit
Allg. VO	Allgemeine Strukturfondsverordnung
AMS	Arbeitsmarktservice
AWS	Austria Wirtschaftsservice
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIV	Bruttoinlandsverbrauch
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BRP	Bruttoregionalprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
CIP	Competitiveness and Innovation Programme
DL	Dienstleistungen
DF-VO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EFRE-VO	Verordnung über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung
EIB	European Investment Bank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Förderung des ländlichen Raums
ERP-Fonds	European Recovery Programm - Marshall Plan
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-25	25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK, UK)
EW	EinwohnerInnen
FTEI	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
F&(T)E	Forschung und (Technologische) Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FH	Fachhochschule
GM	Gender Mainstreaming
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
IV	Individualverkehr

HZB	Halbzeitbewertung
KLL	Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft
KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
K-Zentren	Kompetenzzentren
LEADER	EU-Initiative im Rahmen der Strukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
NRP	Nationaler Reformplan/Nationales Reformprogramm im Rahmen der Lissabon-Strategie
NUTS	Nomenclature of Territorial Units for Statistics (= Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) Allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen.
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OP	Operationelles Programm
ÖREK 2001	Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SF	Strukturfonds
STRAT.AT	Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreich 2007-2013
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Stärken/Schwächen, Chancen/Risiken
TEN	Transeuropäisches Netzwerk
TUP	Tiroler Umweltprüfungsgesetz
VFS	Verantwortliche Förderstelle
VO	Verordnung
VVT	Verkehrsverbund Tirol
WK	Wirtschaftskammer (Österreich)
WS	Workshop
ZS	Zahlstelle

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 4-V-2007
K(2007)2052

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 4-V-2007

zur Genehmigung des operationellen Programms für die Interventionen der Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Tirol in Österreich im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

CCI 2007 AT 16 2 PO 008

(NUR DER DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH)

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 4-V-2007

zur Genehmigung des operationellen Programms für die Interventionen der Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Tirol in Österreich im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

CCI 2007 AT 16 2 PO 008

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999[1], insbesondere auf Artikel 32 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 30. Oktober 2006 unterbreitete Österreich der Kommission einen Vorschlag für ein operationelles Programm für Tirol. Die Bedingungen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind erfüllt. Auf Ersuchen der Kommission legten die nationalen Behörden am 7. Februar 2007 und 22. März 2007 zusätzliche Informationen vor.

(2) Das operationelle Programm wurde von Österreich im Rahmen der in Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 11 beschriebenen Partnerschaft ausgearbeitet.

(3) Die Kommission hat das vorgeschlagene operationelle Programm geprüft und stellt fest, dass es zur Verwirklichung der in der Entscheidung 2006/702/EG des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft[2] und der im nationalen strategischen Rahmenplan[3] genannten Ziele beiträgt.

(4) Der Vorschlag für ein operationelles Programm enthält alle in Artikel 37 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 genannten Angaben außer einer indikativen Liste der in Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe h dieser Verordnung genannten Großprojekte, da nicht zu erwarten ist, dass im Rahmen dieses operationellen Programms Großprojekte eingereicht werden.

---

1 ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25. Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1989/2006 des Rates (ABl. L 411 vom 30.12.2006, S. 6)

2 ABl. L 291 vom 21.10.2006, S. 11.

3 Entscheidung K(2007) 1462 vom 4. April 2007

(5) Im Einklang mit Artikel 37 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 enthält das operationelle Programm eine Begründung für die thematische, geografische und finanzielle Konzentration auf die in Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999[4] festgelegten Prioritäten.

(6) Da der von der Kommission als förderfähig eingestufte Vorschlag für ein operationelles Programm am 30. Oktober 2006 vorgelegt wurde, sollte dieses Datum der Zeitpunkt sein, ab welchem gemäß Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 die Förderfähigkeit für die tatsächlich getätigten Ausgaben beginnt.

(7) Es ist angebracht, gemäß Artikel 53 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse den Höchstsatz und den Höchstbetrag der Beteiligung der einzelnen Fonds festzulegen.

(8) Die im Rahmen des operationellen Programms bewilligten Fördermittel müssen den geltenden Regeln für staatliche Beihilfen und allen anderen anwendbaren Vorschriften des Gemeinschaftsrechts entsprechen.

(9) Das vorgeschlagene operationelle Programm sollte daher angenommen werden -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das operationelle Programm für die Interventionen der Gemeinschaft im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Region Tirol in Österreich für den Programmplanungszeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 gemäß Anhang I wird unter Berücksichtigung folgender Prioritätsachsen genehmigt:

a) Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft,

b) Attraktivität der Regionen als Standortfaktor und

c) Technische Hilfe.

Artikel 2

Die im Rahmen des operationellen Programms tatsächlich getätigten Ausgaben sind ab dem 30. Oktober 2006 förderfähig.

Artikel 3

1. Der Höchstbetrag für die Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des operationellen Programms wird auf der

---

[4] ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 1.

Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben berechnet und auf 34 772 988 EUR festgesetzt; der Höchstsatz der Kofinanzierung wird auf 50% festgesetzt.

2. Der nationale Beitrag von 34 772 988 EUR kann teilweise durch Inanspruchnahme von Gemeinschaftsdarlehen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen Darlehensinstrumente gedeckt werden; derzeit ist keine Beteiligung vorgesehen.

3. Im Rahmen des in Absatz 1 genannten operationellen Programms werden der Höchstbetrag für die Förderung und der Höchstsatz der Kofinanzierung für jede Prioritätsachse auf die im zweiten, dritten und vierten Unterabsatz dieses Absatzes genannten Werte festgesetzt.

   Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft" wird auf 50% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Gesamtausgaben auf 19 163 653 EUR festgesetzt.

   Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Attraktivität der Regionen als Standortfaktor" wird auf 50% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Gesamtausgaben auf 15 109 335 EUR festgesetzt.

   Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" wird auf 50 % festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Gesamtausgaben auf 500 000 EUR festgesetzt.

4. Anhang II enthält den entsprechenden Finanzierungsplan.

Artikel 4

Jegliche öffentliche Unterstützung im Rahmen des operationellen Programms muss den zum Zeitpunkt der Gewährung der öffentlichen Förderung geltenden Verfahrensvorschriften und materiellen Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an die Republik Österreich gerichtet.

Brüssel, den 4-V-2007

Für die Kommission
Danuta Hübner
Mitglied der Kommission

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG
Für die Generalsekretärin
p.o.
Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor der Kanzlei

ANHANG II

Finanzierungsplan

Operationelles Programm

Aktenzeichen der Kommission NR: 2007AT162PO008 Fassung: 1 Status: Abgeschickt Zuletzt geändert: 22/03/2007 Entscheidung:

Titel: OP Tirol 2007-2013: Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung / EFRE

Dauer der Förderfähigkeit: 30/10/2006 - 31/12/2015

1. Anhang 2 (in Euro)

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung			
	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsionsfonds	Gesamt
2007	4.677.383		**4.677.383**
2008	4.770.930		**4.770.930**
2009	4.866.349		**4.866.349**
2010	4.963.676		**4.963.676**
2011	5.062.949		**5.062.949**
2012	5.164.208		**5.164.208**
2013	5.267.493		**5.267.493**
Gesamtbetrag	**34.772.988**		**34.772.988**

2. Anhang 3 (in Euro)

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung									
Prioritätsachse	Fonds	Ausgedrückt in	Gemeinschaft	National öffentlich	National privat	Gesamt	Förderungsrate (%)	EIB	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7 = 4 + 5 + 6	8	9	10
1. Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft	EFRE	P	19.163.653	19.163.653		**38.327.306**	**50,00%**		132.202.505
2. Attraktivität der Regionen als Standortfaktor	EFRE	P	15.109.335	15.109.335		**30.218.670**	**50,00%**		52.421.530
3. Technische Hilfe	EFRE	P	500.000	500.000		**1.000.000**	**50,00%**		0
Gesamt			**34.772.988**	**34.772.988**					**184.624.035**

Note: Der genaue Erstattungssatz entspricht dem Verhältnis zwischen Gemeinschaftsfinanzierung und Gesamtfinanzierung entsprechend der Entscheidung der Kommission zur Genehmigung des OP. EIB- und sonstige Finanzierung ist nur zur Information angegeben